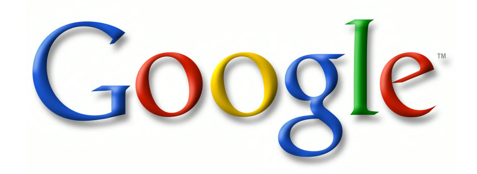
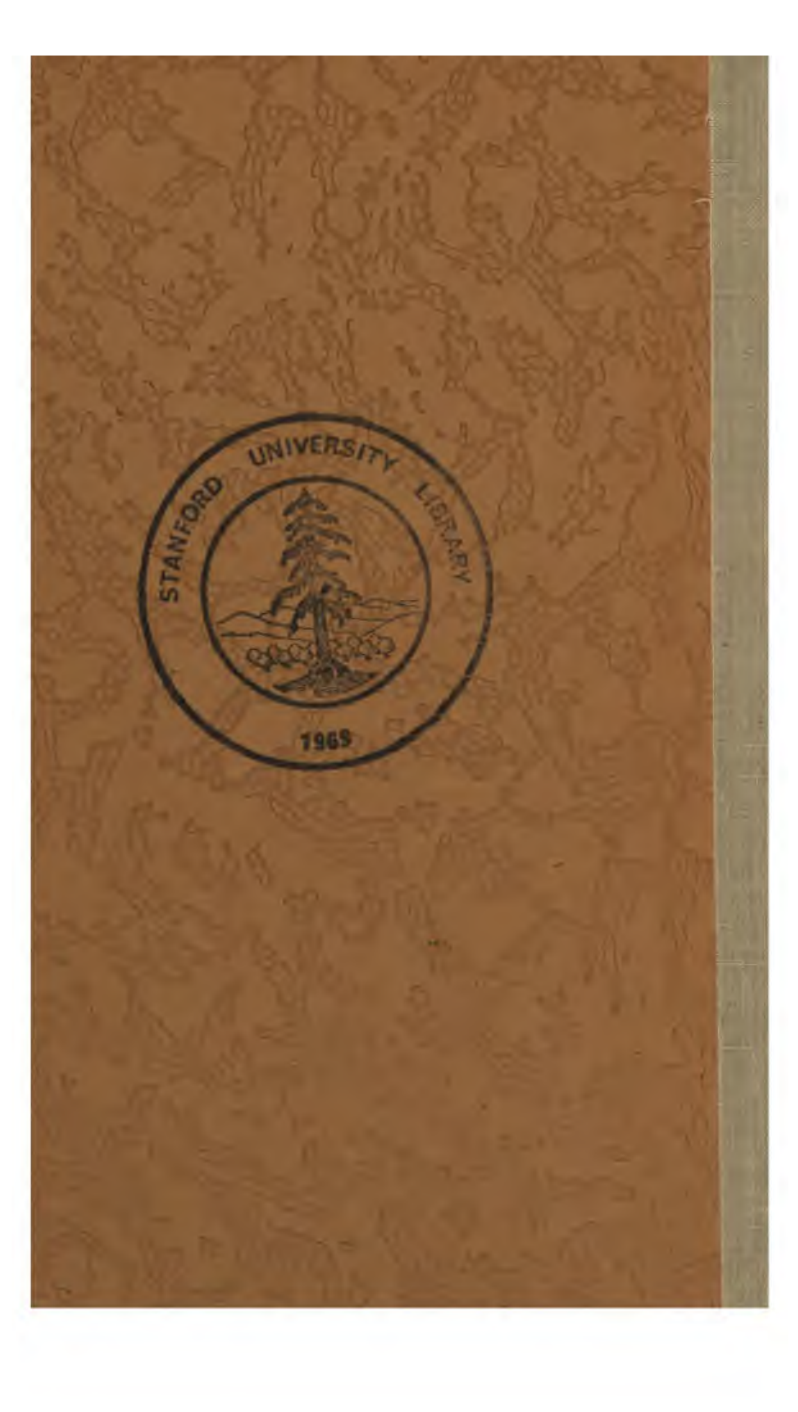





STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

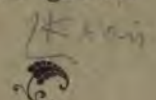
Habsburgische

„Los von Rom"-Kaiser

Eine Studie
über die anti-österreichischen Tendenzen des ultramontanen Klerikalismus

von

Karl Hron



Wien 1901
Verlag von Friedrich Schalk

Erste Wiener Vereins-Buchdruckerei



Habsburgische

„Los von Rom"-Kaiser

Eine Studie
über die antiösterreichischen Tendenzen
des ultramontanen Klerikalismus

Von

Karl Hron



Wien 1901
Verlag von Friedrich Schalk
Erste Wiener Vereins-Buchdruckerei

#7

I.

Am 27. April l. J. veröffentlichte die „Ostdeutsche Rundschau" einen Leitaufsatz über die in Wien neueingeführten Gebetsumgänge, welcher unter anderem auch folgende Sätze enthielt:

„Zwei in der Geschichte Oesterreichs immer und immer wiederkehrende Thatsachen erfüllen uns mit tiefem und unüberwindlichem Mißtrauen gegen die Proklamirung des Klerikalismus als Staatsprinzip. Einerseits die Thatsache, daß der Staat durch die klerikalen Einflüsse schließlich stets in die schwierigsten Lagen gerieth und das Herrscherhaus dadurch dann immer wieder die größten Einbußen an seiner internationalen Machtstellung erlitten hat; andererseits die damit zusammenhängende Thatsache, daß gerade die ruhmreichsten und treuesten Vertheidiger des österreichischen Staatsgedankens jederzeit die unversöhnlichsten Feinde des Klerikalismus waren.[1]) Römische Einflüsse haben mit dem Restitutionsedikt die habsburgische Machtstellung in Deutschland unrettbar untergraben; römische Einflüsse haben das Haus Habsburg um die Krone Spaniens gebracht; römische Einflüsse haben den Verlust Oberitaliens verschuldet; römische Einflüsse haben seit Jahrhunderten die Ausweitung der habsburgischen Macht über die Balkanvölker verhindert. Allerdings hat Oesterreich alle diese römischen Machenschaften bisher glücklich überdauert. Das ist jedoch kein

[1]) Siehe Anmerkung [1]) am Schlusse der Broschüre.

Beweis für ihre Ungefährlichkeit, sondern nur ein Beweis für die ganz außerordentliche Lebenszähigkeit des Donaureiches. Noch in unserer Zeit, in der Zeit nämlich, welche die älteren unter den jetzt thätigen Politikern noch selbst miterlebt haben, hat der Klerikalismus den Beweis geliefert, wie wenig ihm am Staatsinteresse Oesterreichs liegt. Im Jahre 1866 hat er uns zweimal im Stich gelassen: am Pariser Hof und auch gelegentlich des Appells des regierenden Kaisers an die Bischöfe, betreffend die Kriegsanleihe, welche sie schroff zurückgewiesen haben. Und denselben Geist, der schon so viel Unheil über unser Vaterland gebracht hat, den sehen wir jetzt abermals in unverkennbaren Lebensregungen um das Steuerruder des Staates ringen!"

Diese wenigen und nur ganz flüchtigen Geschichtsrückblicke haben in der christlichsozialen Presse ein so aufrichtiges Wuthgeheul erzeugt, daß sich dem Verfasser der Gedanke aufdrängte, ihr mit Erinnerungen aus der Vergangenheit Oesterreichs öfter und viel ausführlicher zu dienen, als im knappen Rahmen eines der unmittelbaren Tagespolitik gewidmeten Leitaufsatzes möglich ist. Der solcherart entstandene Gedanke führte dann zu einer Reihe in der „Ostdeutschen Rundschau" veröffentlichter Feuilletons, die schließlich über zahlreiche, aus dem Leserkreise ergangene Anregungen in der nun vorliegenden Form gesammelt wurden.

II.

Vor dem Eingehen auf das im Titelblatte umschriebene Thema dieser Abhandlung auch noch einige Worte über deren Zweck. Diesbezüglich sei vor Allem darauf hingewiesen, was Arthur Schopenhauer — („Die Welt als Wille und Vorstellung", Ergänzungen zum 3. Buch, Kapitel 38) — über den Werth der Geschichtskenntniß im öffentlichen Leben sagt:

„Was die Vernunft dem Individuum, das ist die Geschichte dem menschlichen Geschlechte. Vermöge der Vernunft nämlich ist der Mensch nicht, wie das Thier, auf die enge, anschauliche Gegenwart beschränkt, sondern er erkennt auch die ungleich ausgedehntere Vergangenheit, mit der sie verknüpft und aus der sie hervorgegangen ist: hiedurch aber erst hat er ein eigentliches Verständniß der Gegenwart selbst und kann sogar auf die Zukunft Schlüsse machen. — Hingegen wandelt das Thier, dessen reflexionslose Erkenntniß auf die unmittelbare Anschauung und deshalb auf die Gegenwart beschränkt ist, wenn auch gezähmt, unkundig, dumpf, einfältig, hilflos und abhängig zwischen den Menschen umher. Dem nun analog ist ein Volk, das seine eigene Geschichte nicht kennt, auf die Gegenwart der jetzt lebenden Generation beschränkt; daher versteht es sich selbst und seine eigene Gegenwart nicht, weil es sich nicht auf die Vergangenheit zu beziehen und aus dieser zu erklären vermag; noch weniger kann es die Zukunft antizipiren. Erst durch die Geschichte wird ein Volk sich seiner selbst vollständig bewußt."

Verfasser der vorliegenden Abhandlung ist überzeugt, daß bei uns in Oesterreich und namentlich auch in Wien gar Manches besser und schöner wäre, wenn es mehr Leute gäbe, welche die Geschichte unseres Vaterlandes halbwegs kennen. Denn die Stärke unserer Klerikalen und Christlichsozialen als politische Partei liegt ja doch nur in dem — (nach einem aus England stammenden Ausdruck jetzt überall so benannten) — „politischen Stimmvieh", welches in seiner „reflexionslosen, nur auf die unmittelbare Anschauung und auf die Gegenwart allein beschränkten Erkenntniß" unkundig, dumpf, einfältig, hilflos und abhängig zwischen uns umherwandelt.

Namentlich die christlichsoziale Partei Wiens hat ihre stärksten Säulen einzig nur im gänzlich reflexionslosen Gefühlsleben jener — wienerisch gesprochen — „Pimpfe", denen aus Rührung und Glückseligkeit die Augen übergehen, wenn sie ihre braven Führer um „Brot für's Volk" schreien hören. Ob die „braven Führer" dem Volke wirklich Brot verschaffen wollen und können, darnach fragt der christlichsoziale „Pimpf" nicht; daß bei dieser ganzen Schreierei eigentlich doch nur die „braven Führer" allein täglich feister werden, das sieht der christlichsoziale „Pimpf" nicht; und die ernsten Warnungen der Weltgeschichte vor seinen „braven Führern", die kennt der christlichsoziale „Pimpf" nicht. Was kümmert's ihn, daß uns die Jesuiten und deren Helfershelfer nach Solferino und Königgrätz geführt, daß sie durch unglückliche Kriege und durch eine überaus korrupte Finanzwirthschaft Oesterreich in eine erdrückende Schuldenlast gestürzt, daß sie unser schönes und von Natur aus doch so reiches Vaterland zu einem volkswirthschaftlich rück-

ständigen Staate gemacht haben? Er ist trotz alledem jetzt abermals am besten Wege, sich von ihnen blindlings in neues Ungemach führen zu lassen. Denn sie schreien ja doch so schön um „Brot für's Volk!.....

Wer alle die grellen politischen Wandlungen kennt, welche der „Pimpf" seit fünfzig Jahren durchgemacht hat, der wäre beinahe versucht zu glauben, Goethe's hartes Wort: „Ein Volk wird nie alt, nie klug, ein Volk bleibt immer kindisch", sei so recht eigentlich nur auf jenen Theil der Bevölkerung unserer Heimatstadt gemünzt, auf welchem gegenwärtig die Macht der Wiener Christlichsozialen hauptsächlich fußt![2])

Seit den letzten Reichsrathswahlen hat sich jedoch der „braven Führer", nämlich der Kalksburger Jesuiten und ihrer Wiener Helfershelfer, die Sorge bemächtigt, daß es auch im Kopfe des christlichsozialen „Pimpfes" wieder einmal heller werden könnte. Und sie haben außer den thatsächlichen Wahlresultaten[3]) für diese Besorgniß auch noch einige andere, genug ernste Ursachen. Denn einige Mißstände unseres öffentlichen Lebens seit der von Dr. Lueger inszenirten „Barrièrestock-Politik" sind so greifbar, daß sie mit der Zeit sogar der „ewig Blinde" fühlen muß. Die Klagen über die Mißwirthschaft in der Gemeindeverwaltung, über die rapid zunehmende und vielfach einer bestimmten Klique der jetzigen Stadtväter zur Last gelegte Vertheuerung der Lebensmittel, über die Verfolgungssucht und Protektionswirthschaft bei allen von den jetzigen Machthabern abhängigen Anstellungen und Arbeitszuweisungen, werden immer lauter. Sie betreffen auch thatsächlich Dinge, die am Ende jeden Einzelnen in direkte Mitleidenschaft ziehen. Außerdem beginnt ein Theil der Wiener auch schon mit dem Finger auf jene

engeren politischen Freunde Lueger's hinzuweisen, die sich zufällig erst seit ihrem Avancement zu christlich-sozialen „Barrièrestöcken" aus den allerärmlichsten Verhältnissen zur Wohlhabenheit, ja zum Reichthum emporgearbeitet haben. Auch die vielen „Korruptions-affairen" seit der Inaugurirung der christlichsozialen Parteiherrschaft sucht man in einen direkten Zusammenhang mit ihr zu bringen. Kurz, man beginnt so viel über „Sünden" dieser Parteiherrschaft zu reden, daß sogar der „Pimpf", der nichts sieht und nichts sehen will, genug zu hören bekommt, um schließlich vielleicht doch noch nachdenklich zu werden.

Nun ist es aber gerade das Nachdenken, was die Jesuiten zu allen Zeiten und in allen Ländern am wenigsten vertragen. Deshalb sind die „braven Führer" der christlichsozialen Bewegung vor einigen Monaten nothgedrungen auf einen neuen Trik verfallen, welcher den „Pimpf" neuerdings vom Nachdenken abhalten soll. Sie suchen jetzt seine religiösen Leidenschaften zu entfachen und ihn gleichzeitig gegen die „deutschnationalen Hochverräther" zu hetzen, indem sie ihm sagen, „Los von Rom" sei gleichbedeutend mit „Los von Oesterreich". Und siehe da: der „Pimpf" schimpft über die „Hochverräther". Auf die Frage, warum „Los von Rom" gleichbedeutend mit „Los von Oesterreich" sein sollte, nachdem ja Rom doch sehr weit außerhalb Oesterreichs liegt, weiß er allerdings keine Antwort. Aber der Jesuitenpater Abel hat es ihm gesagt und der Herr Doktor Lueger hat es ihm später auch gesagt; deshalb muß es wahr sein![4]) Auf den Gedanken, daß er bei dieser Hetzerei gegen die Deutschnationalen vielleicht doch nur der „Gefoppte" sein könnte, weil es ja ein uralter Jahrmarktskniff

der Bauernfänger ist, auch der Bauernfänger in der Politik, daß sie „Halt's ihm auf!" schreien, um nicht selbst beim Kragen erwischt zu werden, auf diesen Gedanken ist der christlichsoziale „Pimpf" leider noch nicht verfallen. Endlich muß er aber diese klerikale Bauernfängerei doch durchschauen lernen! Denn das ist im Interesse der Zukunft unseres Volksthums und unseres Vaterlandes, im Interesse der kommerziellen Weltstellung Wiens, ja im Interesse des volkswirthschaftlichen Gedeihens jedes einzelnen Wieners dringendst nothwendig.

Einzig nur aus diesem Grunde und zu diesem Zwecke wurde die vorliegende Abhandlung verfaßt.

Sie soll den Klerikalen die heuchlerische Maske des Patriotismus vom Gesichte reißen und deren unaufrichtige, scheinheilige, gleißnerische Politik in ihrer verwerflichen Nacktheit zeigen. Deshalb soll hier bewiesen werden, daß heute noch ebenso wie seit Jahrhunderten die Klerikalen Hochverrath gegen Oesterreich und das Haus Habsburg treiben, weil sie stets nur die politischen Ziele der römischen Kurie allein im Auge haben, auch dann, wenn dieselben zu den Interessen des Staates und der Dynastie im offenkundigen Gegensatz stehen. Es soll hier weiters bewiesen werden, daß die Worte des Evangeliums (Math. VI, 24): „Niemand kann zwei Herren dienen; denn entweder wird er den einen hassen und den anderen lieben, oder er wird sich an den einen halten und den andern verachten;" daß diese Worte auch in der Politik gelten, daß man sonach schließlich immer wieder nur entweder dem Kaiser von Oesterreich oder dem Papst zugethan sein kann und daß es

eine Lüge der Klerikalen ist, wenn sie behaupten, sie dienen Beiden zugleich. Und es soll im Zusammenhange damit hier gezeigt werden, daß die Deutschnationalen, als sie den Schlachtruf „Los von Rom“ zum Leitgedanken ihres politischen Kampfes wählten, den Klerikalismus als Wurzel aller Uebel in Oesterreich mit richtigem Blicke erkannt haben.

Die Wiener Deutschnationalen würden sich ein sehr erhebliches nationalpolitisches Verdienst erwerben, wenn sie sich der Mühe unterziehen wollten, die Lehren dieses Büchleins, ja vielleicht sogar das Buch selbst, mit Geduld und Ausdauer auch unter den Christlichsozialen nach Kräften zu verbreiten. Diese Arbeit wäre zwar, wie gesagt, gewiß sehr mühevoll, doch schließlich ganz gewiß nicht erfolglos. Denn das muß man dem „Pimpf“ ehrlicherweise lassen, daß seine größte Schwäche weniger der Hang zur Lüge, als weit mehr die mangelnde Erkenntniß der Wahrheit ist. Ganz verzichten kann man ja auf seine Mitwirkung schließlich doch nicht, weil bei den Wahlen die Zahl der Stimmzettel, nicht die politische Reife der einzelnen Wähler den Ausschlag gibt. Und es ist nothwendig, Wien mit Hilfe der Stimmzettel wieder deutsch, wieder zu einem Hort der Freiheit und des Fortschrittes zu machen. Die Reichshauptstadt nimmt eine so bevorzugte Stellung vor allen übrigen Städten ein, daß diejenige politische Partei, welche in Wien die Stimmungen der Menge beherrscht, über einen zwar imponderablen, mitunter aber doch ganz ausschlaggebenden politischen Faktor verfügt. Darüber sind wir erst vor vierthalb Jahren wieder recht augenscheinlich belehrt worden. Und je unsicherer unsere politische Zukunft ist, umso nothwendiger ist für uns die parteipolitische Beherrschung

Wiens. War Wien dem früheren Judengenossen Dr. Lueger „eine Messe werth," so darf es auch den Deutschnationalen kein zu schweres Opfer sein, durch mühevolle Verbreitung der Wahrheit die Schildknappen der Kalksburger Jesuiten mit ehrlich deutschen Männern zu ersetzen, die weder Judenknechte, noch Jesuitenknechte sind. Dieser Kampf ist, wie die letzten fünfzig Jahre gezeigt haben, gewiß nicht aussichtslos. Aber er muß eben mit voller Energie gewagt werden, bevor man siegen kann!

III.

Um nun auf den eigentlichen Gegenstand meiner Abhandlung zu kommen, beginne ich mit zwei Briefen Kaiser Josef's II. Beide betreffen die Anschauungen dieses edlen Herrschers über den Jesuitenorden.

Der erste dieser Briefe ist an den Herzog Etienne François v. Choiseul-Amboise, Pair von Frankreich und Ludwig's XV. Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten gerichtet. Der Herzog hatte die Aufhebung des Jesuitenordens für Frankreich schon im Jahre 1764 durchgesetzt, in den Jahren 1767 und 1768 auch die bourbonischen Höfe von Madrid und Parma dazu veranlaßt und bei der Papstwahl 1769 das Kardinalskollegium für die Wahl eines jesuitenfeindlichen Papstes, Clemens XIV., gewonnen. Von da ab stand er im Mittelpunkte aller auf die Bekämpfung des Jesuitenordens gerichteten Bestrebungen ganz Europas. Um die Zustimmung des Wiener Hofes für die vom Papste geplante gänzliche Aufhebung dieses Ordens zu gewinnen, wendete er sich an Josef II. Der folgende Brief ist die Antwort des Kaisers und Mitregenten seiner Mutter in Oesterreich auf den vorangegangenen Brief des Herzogs. Er lautet:

Mein Herr!

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir beweisen. Wenn ich Souverän wäre, so könnten Sie auf meine Mitwirkung rechnen. Denn was die Jesuiten und den Plan der Aufhebung ihres Ordens betrifft, bin ich vollständig Ihrer Meinung.

Rechnen Sie jedoch nicht zu sehr auf meine Mutter, weil die Anhänglichkeit an diese Gesellschaft im Hause Habsburg leider erblich geworden ist. Selbst Klemens XIV. hat Beweise davon erhalten. Dagegen dürfen Sie auf Kaunitz rechnen. Er vermag bei der Kaiserin Alles und wird mit Ihnen in sämmtlichen Angelegenheiten, welche sich auf die Vernichtung dieses Ordens beziehen, gewiß in voller Uebereinstimmung sein. Vom Marquis v. Pombal kann ich dasselbe sagen, und überdies ist er ein Mann, der nichts halb thut.

Choiseul, ich kenne die Jesuiten so gut, als irgend Jemand. Ich kenne alle ihre Pläne und alle ihre Anstrengungen, um in der Welt Finsterniß zu verbreiten und überall Verwirrung zu stiften, damit ihr Orden Europa vom Kap Finisterre bis zum Eismeer regieren könne. In China waren sie Mandarine, in Frankreich Akademiker, Höflinge und Beichtväter, in Portugal und Spanien Granden des Reiches, in Paraguay sogar Könige.

Wenn mein Großoheim Josef I. nicht auf den Thron gestiegen wäre, so hätten wir vermuthlich auch in Deutschland Malagridas, Aveiros und einen Versuch des Königsmordes gesehen. Er kannte sie aber vom Grunde aus. Als der Sanhedrin [5]) des Ordens eines Tages die Aufrichtigkeit seines Beichtvaters beargwöhnte und vermuthete, daß dieser Mann seinem Vaterlande mehr als dem Lateran ergeben sei, wurde er nach Rom beschieden. [12]) Er sah nun das schreckliche Schicksal voraus, welches ihn dort erwartete, und bat deshalb den Kaiser, diese Reise zu verhindern. Alle Anstrengungen des Kaisers blieben jedoch vergeblich und der Nuntius bestand hart-

näckig auf der Abreise des Beichtvaters. Von diesem Despotismus des Jesuitengenerals erzürnt, erklärte Josef I., wenn der ehrwürdige Priester gezwungen werde, sich nach Rom zu begeben, so werde er nicht allein gehen, sondern in sehr großer Gesellschaft; denn alle Jesuiten der österreichischen Staaten werden ihn dorthin begleiten und sich bei Lebensstrafe niemals wieder an irgendeinem Orte der Monarchie zeigen dürfen. Diese unerwartete und für jene Zeit beinahe verwegene Antwort bestimmte die Jesuiten, ihre Beute fahren zu lassen. So war der Geist der alten Zeiten, Choiseul, und ich sehe wohl, daß da eine Aenderung eintreten muß.

Leben Sie wohl! Möge der Himmel Sie noch lange Frankreich, mir und Ihren zahlreichen Freunden erhalten!

Jänner 1770.

Joseph.

* * *

Es ist in diesem Briefe die geschichtlich höchst interessante Kirchenpolitik Kaiser Josef's I. gestreift; interessant besonders deshalb, weil sie nur von der Rücksicht auf die staatlichen Machtfragen und sonst von keinerlei anderen Motiven beeinflußt war, also auch nicht, wie die Kirchenpolitik Josef's II., von philosophischen Erwägungen. Wir werden uns folglich mit der Geschichte der Kirchenpolitik Kaiser Josef's I. etwas ausführlicher zu befassen haben. Vorerst will ich jedoch noch einen anderen Brief Josef's II. über die Jesuiten anfügen, um die Anschauungen dieses Kaisers über sie ganz genau und abschließend zu kennzeichnen. Dieser zweite Brief ist unmittelbar nach der Aufhebung des

Ordens geschrieben und an den spanischen Gesandten am Pariser Hof, Grafen Aranda, gerichtet. Er lautet:

Mein Herr!

Klemens XIV. hat sich einen unsterblichen Ruhm erworben, als er die Welt von den Jesuiten befreite, diesen Meuchelmördern des Christenthums.

Das hauptsächlichste Ziel, welches die Jesuiten verfolgten, war, ihren Ruhm und ihre Macht auszubreiten, die Welt aber in tiefe Finsterniß zu hüllen. Sie sagten, es geschähe das „ad majorem dei gloriam" (zur größeren Ehre Gottes). Wie kann man Gott ehren, wenn man im Menschen die Vernunft unterdrückt? Nicht die Ehre Gottes war den Jesuiten die Triebfeder ihrer Handlungen, sondern die Freude an weltlicher Macht, die Herrschsucht, der Egoismus.[6])

Ehe man sie in Deutschland kannte, war die Religion für uns eine Quelle der Glückseligkeit. Aber diese Menschen haben sie gefälscht und aus ihr ein häßliches Götzenbild, ein Werkzeug ihres Ehrgeizes, einen Deckmantel für ihre schändlichen Pläne gemacht. Der Orden, welcher im Süden aus der fanatischen Phantasie eines uns Deutschen fremden Mönches entstand, überall nach einer allgemeinen Herrschaft über den menschlichen Geist strebt und deshalb Alles dem untrüglichen Senat im Lateran [7]) zu unterjochen sucht, war für die Urenkel Teut's ein verhängnißvolles Geschenk. Die Unduldsamkeit der Jesuiten hat über Deutschland die Leiden eines dreißigjährigen Krieges verhängt.

Ihre Grundsätze haben aber auch die romanischen Länder schwer heimgesucht. Den König Heinrich haben sie um Thron und Leben gebracht und der grausame

Widerruf des Ediktes von Nantes hat ihr Werk gekrönt.

Ihr unheilvoller Einfluß auf die Macht Unseres Hauses ist mir ebenfalls genau bekannt. Ferdinand II. und Leopold hörten bis zu ihrem Tode nicht auf, die Jesuiten zu beschützen, obwohl sie keine tückischeren Feinde hatten. Die Erziehung der Jugend, die Auslegung der Weltgeschichte hat man ihrer listigen Leitung überliefert. Die Vertheilung von Belohnungen, die Ernennung zu den höchsten Stellen lag zumeist in ihren Händen. Sie haben sich in die Herzen der Kaiserinnen eingeschlichen und dadurch das Ohr der Kaiser gewonnen, um ihre Pläne ausführen und die Welt in die Ketten der Finsterniß schmieden zu können.

Es ist mir nicht unbekannt, daß nächst Klemens dem Großen die Minister der Zweige des Hauses Bourbon und der Marquis v. Pombal den größten Antheil an der Vernichtung des Ordens gehabt haben. Die Nachwelt wird ihre Anstrengungen zu schätzen wissen und ihr Andenken segnend in Ehren halten.

Wenn ich hassen könnte, so würde ich eine Menschenklasse verabscheuen, welche Fénélon verfolgte, die Bulle In coena Domini hervorrief und Rom verächtlich machte. [8])

Leben Sie wohl!

Wien, Juli 1773.

Joseph.

* * *

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß Kaiser Josefs II. Freude über die Abschaffung des Jesuitenordens verfrüht war, wie er später an sich selbst erfuhr. Denn der Orden bestand als „politische Geheimgesellschaft“ weiter und bildete den Mittelpunkt aller

gegen die staatlichen Reformpläne des Kaisers gerichteten Oppositionsbestrebungen.[9]) Die reichen Geldmittel, die der Orden aus dem Schiffbruche zu retten vermocht hatte, und seine weitreichenden Verbindungen haben überhaupt bis zu seiner Wiedereinsetzung (durch die Bulle „Sollicitudo omnium ecclesiarum“ Pius VII. vom 7. August 1814) niemals aufgehört, die Staaten und überhaupt das öffentliche Leben der Völker erkennbar zu beeinflussen.

IV.

Weit interessanter als die Kirchenpolitik Kaiser Josef's II., auf welche wir übrigens nochmals zurückkommen werden, ist die seines Großoheims Josef I. Schon deshalb, weil ihre Erfolge leider nicht mehr so allgemein bekannt sind und weil sie, wie schon gesagt, von keinerlei anderen Beweggründen bestimmt war, als einzig nur von dynastischen Machterwägungen. Kaiser Josef I. hatte eben viel mehr Gelegenheit als jeder andere habsburgische Herrscher, die gegen sein Haus gerichteten Tücken der Jesuitenpolitik aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, weil kurz vor seinem Regierungsantritte jene gewaltige europäische Mine explodirt war, mit welcher die Jesuiten in den letzten Lebensjahren Leopold's I. ganz Europa unterwühlt hatten, um die im westfälischen Frieden den Protestanten Deutschlands zugesicherte Glaubensfreiheit auf Kosten des Hauses Habsburg, welches sich damit ehrlich abgefunden hatte, zu annulliren und zur Erreichung dieses Zweckes den „allerchristlichsten" König von Frankreich, der seinen Befähigungsnachweis hiefür schon 1685 durch die grausame Aufhebung des Ediktes von Nantes erbracht hatte, zum Herrn Europas zu machen.

Es gibt wenige Geschichtsepochen, deren genaue Kenntniß für die Beurtheilung der Gegenwart so nothwendig ist, wie die leider nur kurze und doch so erfolgreiche Herrscherthätigkeit Josef's I. In Hinsicht auf diesen belehrenden Werth für die unmittelbare Gegenwart möchte ich ihr

überhaupt nur noch jene Parteien- und Nationalitätenkämpfe in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn an die Seite setzen, in deren Mittelpunkt Kaiser Friedrich III. (oder IV., der Langlebige), Georg von Podiebrad, Matthias Corvinus und Albrecht Achilles von Hohenzollern standen.[10])

Der große Unterschied zwischen der Kirchenpolitik Kaiser Josef's I. und jener Josef's II. liegt sonach hauptsächlich darin, daß sich Josef II. nicht so offenkundig wie Josef I. im Zustande der dynastischen Nothwehr gegen jesuitische Intriguen befand und daß er, wenn auch durch das unchristliche und beleidigende Verhalten des Papstes Pius VI. beim Tode der Kaiserin Maria Theresia schwer gereizt, doch zweifellos viel selbstthätigen Offensivsinn gegen Rom bekundete; hervorgerufen vielleicht durch Einflüsse des Illuminatenthums[11]) und durch seine philosophische Auffassung des Herrscherberufes, die ihm veranlaßte, sich als „obersten Beamten des Staates" zu betrachten. Es kann nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, daß dem Kaiser Josef I. derartige mitbestimmende Erwägungen vollständig ferne lagen, und daß ihm einzig nur das schwer bedrohte Lebensinteresse des Hauses Habsburg zwang, sich den Jesuiten in Todfeindschaft gegenüberzustellen. Wenn ich noch beifüge, daß ihre damalige Politik eine ganz unverkennbare Aehnlichkeit mit jener weitgesponnenen jesuitischen Verschwörung der Gegenwart zeigt, deren Wühlarbeit in Frankreich und Oesterreich schon deutlich erkennbar geworden ist und die viel mehr Aufmerksamkeit verdient, als ihr bisher gewidmet wird, dann glaube ich die Ausführlichkeit, die ich der Erinne-

rung an Kaiser Josef I. hier widme, ausreichend begründet zu haben.

Obwohl schon die Erziehung[12]) und die ganze Persönlichkeit Josef's I. nicht darnach angethan war, ihn zum Freunde der Jesuiten zu machen, wurde er zu ihrem Todfeinde doch erst durch den Aufstand des letzten Rakoczy in Ungarn und durch den spanischen Erbfolgekrieg. Beide Begebenheiten fand er bei seiner Thronbesteigung schon vor; und als Zeitgenosse vermochte er sie wohl noch nicht so wie wir Epigonen bis auf den Urgrund zu durchschauen. Er fühlte jedoch ihre Wirkungen und kannte ihre Quellen.

Franz Rakoczy jun. war in den Jesuitenkollegien zu Prag und Neuhaus erzogen worden und hatte später den Jesuiten Menegatti zum Beichtvater. Von allen jenen Zeitgenossen, die ihn persönlich kannten, wird Rakoczy übereinstimmend als ein sehr ehrgeiziger Mann „melancholischer Reflexion und pietistischer Neigung" geschildert. Ihn benützten die Jesuiten zu einer großartigen Intrigue gegen die habsburgische Macht im Dienste Frankreichs, indem sie ihn durch ihren Affiliirten, den kaiserlichen Hauptmann Longueval, einen Wallonen, zuerst zum Konspiriren mit dem Versailler Hof verleiten, dann aber an den Wiener Hof verrathen ließen, damit er eingekerkert und dadurch sein Haß gegen das Haus Habsburg geweckt werde. Nachdem das thatsächlich geschehen war, ließen sie ihn durch ihren Affiliirten Lehmann, einen aus Brandenburg stammenden zum Katholizismus übergetretenen kaiserlichen Hauptmann, aus dem Kerker befreien, wofür Lehmann dann mit der

schwersten Todesstrafe büßen mußte. Um den Kaiser gegen Rakoczy noch mehr zu erbittern und jede Möglichkeit einer Verzeihung und Versöhnung abzuschneiden, machte, während Hauptmann Longueval im Auftrage der Jesuiten in Versailles für Rakoczy gegen das Haus Habsburg intriguirte, Menegatti im Auftrage derselben Jesuiten und im Namen desselben Rakoczy dem Kaiser besondere Loyalitätsanerbietungen, wodurch Rakoczy beim Kaiser in den Schein einer zweifachen Felonie gerieth. Solcherart schufen sie sich das Werkzeug zur Insurgirung Ungarns im Dienste des von ihnen zum Rachezug gegen die deutschen Protestanten ausersehenen Franzosenkönigs.

Ueber diese hier nur flüchtig skizzirte Intrigue sagt Dr. Krones in seinem „Handbuch der Geschichte Oesterreichs“ (IV, pag. 37), sie sei „ein wahrer Abgrund der Perfidie“. Als Fanatiker der geschichtlichen Unparteilichkeit fügt er allerdings bei, daß die Beweise für die schwere Anklage gegen die Jesuiten nicht lückenlos seien, hebt jedoch ausdrücklich hervor, daß die Entschiedenheit der von Rakoczy selbst gegen sie später erhobenen Anklage und das gänzliche S c h w e i g e n d e r A n g e k l a g t e n, trotzdem sie damals und seither genug Gelegenheit gehabt hätten, eventuelle Gegenbeweise zu veröffentlichen, sehr eindringlich für ihre Schuld spricht. Um die ganze Perfidie dieser jesuitischen Intrigue zu erkennen, muß man überdies berücksichtigen, daß im sechsjährigen Kriege Rakoczy's (1705 bis 1711) gegen das Haus Habsburg stets zwei Bewegungen der Magyaren neben einander wirksam waren: die nationale und die protestantische; und daß die Jesuiten jahrelang b e i d e

benützten, um Herrscher und Nation nicht zum Frieden kommen zu lassen. War man in der Verfassungsfrage der Verständigung nahe, dann trieben sie die Religionsfrage in's Extrem und umgekehrt. Endlich sei hier auch darauf hingewiesen, daß die Jesuiten durch ihr perfides Doppelspiel außerdem bezweckten, sich wenigstens eine große Beute von Rakoczy's Gütern zu sichern, wenn der Kaiser ihn vielleicht besiegen und deshalb ihr „großpolitischer" Zweck nicht erreicht werden sollte.

Die Intriguen, welche zum spanischen Erbfolgekrieg führten, standen mit dem Plane der Jesuiten, das Haus Habsburg zu schwächen und Ludwig XIV. zum Herrn Europas zu machen, um ihm den Rachezug gegen die deutschen Protestanten zu ermöglichen, ebenfalls im engsten Zusammenhange. Der letzte spanische Habsburger hatte nach mehrfachen Gegenintriguen schließlich dem Erzherzog Karl, Kaiser Leopold's jüngerem Sohne, die Thronfolge zugesagt, verlangte aber, daß derselbe sofort nach Spanien komme. Die Jesuiten verfolgten nun ein doppeltes Ziel. In Wien setzten sie Alles daran, die Abreise Karl's zu hindern; in Madrid aber, den König inzwischen zur Unterzeichnung eines dem französischen Prätendenten günstigen Testaments zu veranlassen. Ersteres gelang durch ihren Einfluß auf die Kaiserin Eleonore trotz der Gegenwirkung aller treuen Anhänger des Kaiserhauses. Prinz Eugen schrieb am 16. November 1699 aus Ofen, es sei die höchste Zeit, daß Erzherzog Karl abreise; und einen Brief vom 14. Juli 1700 über das andauernde Verzögern der Reise begann er mit den Worten: „Mir steht der Verstand still." Mit dem Testament in Madrid

ging's jedoch schwerer; denn der König hatte eine unüberwindliche Abneigung gegen alles Französische. Beispielsweise sei erwähnt, daß er, sonst ein gutmüthiger und thierfreundlicher Herr, die Herzogin Terranuova veranlaßte, den Papagei der Königin, nur weil ihm dessen französisches Geschwätz ein Greuel war, zu erdrosseln. Einer Intrigue des Kardinals Portocarrero und des Sekretärs des Königs (Ubilla) gelang es aber, auch über diese Schwierigkeit hinwegzukommen. Sie unterschoben ihm, drei Wochen vor seinem Tode, ein Testament zur Unterschrift, in das eine Unzahl geistlicher Schenkungen und Stiftungen aufgenommen, die Thronfolge aber ganz kurz abgemacht war. Der schwerkranke König, welcher glaubte, es handle sich blos um einen Schenkungsbrief an die Kirche zur Sicherung seines Seelenheils, unterschrieb arglos in Gegenwart von sieben in die Intrigue eingeweihten Zeugen. Prinz Eugen hat in einem Briefe vom 21. Juni 1715 an den Nuntius Passioni dieses Testament ausdrücklich als das „in Rom fabrizirte" bezeichnet. Als im Jahre 1704 Erzherzog Karl schließlich doch nach Spanien ging, verhinderten die Jesuiten wenigstens, daß ihm Prinz Eugen beigegeben werde, stellten aber dem Erzherzog, späteren Kaiser Karl VI., die Sache so dar, als ob Eugen ihn nicht hätte begleiten wollen, worüber sich dieser in einem Briefe vom 24. Juli 1711, bald nach Karl's Thronbesteigung, dem Fürsten Liechtenstein gegenüber bitter beklagte. Trotzdem trug ihm Karl VI. diese angebliche Weigerung zeitlebens nach, so daß Eugen zu sagen pflegte: „Kaiser Leopold war mir ein Vater, Kaiser Josef ein Freund, Kaiser Karl aber ist mir ein gestrenger Herr."

Dem durch diese weitverzweigten Intriguen der Jesuiten beeinflußten Verhältnisse des Kaisers zu ihnen entsprach selbstverständlich auch sein Verhältniß zu ihrem Freunde, dem Papst Klemens XI., Verbündeten Ludwig's XIV. Es entstand zwischen Kaiser und Papst ein „Hoheitsstreit", in welchem der Eine mit dem Bannfluch, der Andere mit Kanonen drohte und in welchem der Kaiser schließlich den Papst zum Nachgeben zwang.

Um das innerste Wesen dieses zwischen Kaiser und Papst entstandenen „Hoheitsstreites" richtig zu erfassen, ist es nothwendig, die Persönlichkeit Josef's I. zu kennen. Er war ein rüstiger, jeder Witterung trotzender Jäger und ein leidenschaftlicher, verwegener Reiter. Blondhaarig, blauäugig, mit rothem und sonngebräuntem Antlitz, war er sozusagen ein Urbild des kraftstrotzenden, sanguinisch-cholerischen „Mannes der That", kein grübelnder Philosoph. Obwohl er fünf Sprachen (deutsch, lateinisch, französisch, spanisch, italienisch) beherrschte und deren beste Literaturerzeugnisse, auch die der Politik gewidmeten, zu lesen pflegte, war er durchaus kein umstürzender Reformator, wie etwa sein Großneffe Josef II., sondern beschränkte sich als Herrscher immer auf die realen Nothwendigkeiten der unmittelbaren Gegenwart. Besonders rühmend heben an ihm speziell auch die magyarischen Historiker sein ehrliches Worthalten hervor: niemals habe er, um ein Mißgeschick abzuwenden, etwas versprochen, was er nicht zu halten beabsichtigte, und niemals einen Sieg zum Deuteln an bereits eingegangenen Verpflichtungen mißbraucht. Diese Anerkennung ist für ihn umso ehrenvoller, weil sie von einer Nation stammt, gegen welche er bis an sein Lebensende im Kampfe stand;

denn der von ihm zwar angebahnte Szathmarer Friede wurde eigentlich doch erst 14 Tage nach seinem Tode thatsächlich abgeschlossen. Seine zweite hervorstechendste Eigenschaft war, dem Zeitalter des „l'état c'est moi" entsprechend, in welchem er lebte, ein unnahbares Hoheitsgefühl trotz großen Wohlwollens für seine Unterthanen. Unter keinem deutschen Kaiser wurde die Hofetikette so strenge gehandhabt wie unter Josef I.

Durch die Intriguen der Jesuiten gegen die Macht seines Hauses über deren Gefährlichkeit belehrt, betrachtete es der Kaiser als eine Staatsnothwendigkeit, ihren Einfluß auf die allgemeine Seelsorge möglichst einzuschränken und die geistlichen Pfründen mit Jesuitengegnern zu besetzen. Der Papst dagegen wollte in ganz Deutschland nur jesuitenfreundliche Bischöfe und Aebte. Aus diesem Grunde kam es zum erwähnten „Hoheitsstreit" zwischen Kaiser und Papst. Letzterer drohte dem Kaiser schon im Juni 1707 mit dem Kirchenbanne; aber ganz vergeblich. Denn Josef I. war nach seiner ganzen Veranlagung absolut nicht der Mann, eine erkannte Staatsnothwendigkeit unausgeführt zu lassen oder gar vor Drohungen zurückzuweichen. Er ließ daher dem Papst durch den Nuntius sagen, daß die römischen Bannflüche ein veraltetes, in das Zeitalter nicht mehr passendes, politisches Kampfmittel seien, welches schon dem Dr. Luther nicht mehr geschadet und seither alle Wirksamkeit gänzlich verloren habe. Der Papst möge sonach Vernunft annehmen und es nicht auf die Probe ankommen lassen, ob in der Politik die Macht der Bannflüche stärker sei, als die Macht der Kanonen. Als im Sommer 1707 die Bemühungen Frankreichs, Karl XII.

von Schweden als Bundesgenossen gegen den Kaiser zu gewinnen, durch den Altranstädter Vertrag endgiltig zunichte gemacht waren, mußten sich die Jesuiten zu mehr Vorsicht bequemen, weshalb die Veröffentlichung des geplanten Bannfluches schließlich unterblieb. In der Streitsache selbst gab aber Rom nicht nach. Deshalb ließ der Kaiser im Juni 1708 eine scharfe Streitschrift gegen „die lächerlichen Anmaßungen des Papstes" veröffentlichen, was dieser einen Monat später mit einer Bulle beantwortete, in welcher er „den Abfall des Kaisers von der angestammten Frömmigkeit und Anhänglichkeit des Hauses Habsburg an den heiligen Stuhl" in heftiger Sprache tadelte, ja, sich sogar vermaß, ihm mit den Worten: „Gott, der die Reiche verleiht, zerstört sie auch", direkte an die Krone zu greifen.

Darüber riß endlich doch die Geduld des Kaisers. Er schickte an den Papst ein Ultimatum, daß, wenn er und das Kardinalkollegium nicht längstens bis zum 15. Jänner 1709 reumüthig um Verzeihung gebeten haben, General Daun in Rom einmarschiren werde. Der Papst war nun zur Veröffentlichung des Bannfluches fest entschlossen und begann, um Rom vorher in Vertheidigungszustand zu setzen, Truppen zu werben, hiebei von Frankreich unterstützt. Der Gang der Ereignisse isolirte ihn jedoch politisch, so daß er sich schließlich sammt den Kardinälen entschließen mußte, sich das „Bannfluchen" abzugewöhnen und beim Kaiser reumüthig zum Kreuz zu kriechen.

Nebenbei sei hier übrigens auch noch erwähnt, daß Papst Klemens XI. gegen die Erhebung Preußens zum Königreich heftig remonstrirt hatte und später

den Prinzen Eugen in einem an den Kaiser gerichteten Brief einen „fluchwürdigen Kirchenräuber" nannte. Eugen antwortete auf diesen ihm vom Kaiser übersandten Brief unter Anderem: „Die mir im Dienste Euerer Majestät vom Papste zugefügten Unbilden trage ich mit christlicher Gelassenheit. Aber weil er mich nun schon einmal als einen Kirchenräuber hinstellt, werde ich um so eifriger dafür sorgen, daß er zum Unterhalt der unter meinem Kommando stehenden Truppen Euerer Majestät wider Willen beitrage und es für mich der Mühe werth werde, dereinst in der Todesstunde die Absolution zu erbitten."[13])

Nach der Schilderung aller dieser römischen und jesuitischen Machenschaften gegen die europäische Machtstellung des Hauses Habsburgs seit der Regierungszeit des doch sehr frommen Kaisers Leopold I. bedarf es wohl keines weiteren Beweises dafür, daß Kaiser Josef I. den Protestanten ein sehr toleranter und wohlgesinnter Herrscher war. Dieser Thatsache verdankt er auch den großen Erfolg seines Lebens. Sie ermöglichte ihm nämlich die Anbahnung des Szathmarer Friedens, welcher Ungarn erst wirklich der habsburgischen Monarchie angliederte. Nicht vergessen sei übrigens auch, daß es erst unserer Zeit, nämlich dem vom Grafen Leo Thun vor 41 Jahren erlassenen „Protestantenpatent" vorbehalten blieb, an der den Ungarn vom Kaiser Josef I. zugesicherten freien Religionsübung wieder zu rütteln. Das zweite große Lebenswerk Josef's I., die Befreiung Oesterreichs vom Einflusse der Jesuiten, blieb leider unvollendet, so daß diesbezüglich die größere Arbeit erst sein Großneffe, Josef II., leisten mußte. Kaiser Josef I. starb in der Vollkraft seines

dreiunddreißigsten Lebensjahres an den Pocken, welche man damals noch nicht zu behandeln verstand und denen seit den letzten Regierungsjahren Kaiser Leopold's I. bis zum Tode Josef's I. neun Mitglieder des Kaiserhauses zum Opfer fielen. Man darf gewiß behaupten, daß, wenn Josef I. länger regiert hätte, auch die Protestanten Innerösterreichs auf das Toleranzedikt nicht bis zum 31. Oktober 1781 hätten warten müssen. Denn bezeichnend für seine Politik ihnen gegenüber ist folgende historische Begebenheit:

Als im Jahre 1706 der Schwedenkönig Karl XII. den Kurfürst-König von Sachsen-Polen verfolgte, wandten sich die Protestanten Schlesiens an ihn mit der Bitte, er möge sich beim Kaiser um die Erlangung der Glaubensfreiheit für sie verwenden. Karl entsandte deshalb den Grafen Piper nach Wien, der vom Kaiser ungemein wohlwollend aufgenommen wurde. Nachdem Karl im September 1706 den Altranstädter Frieden von Sachsen erzwungen hatte, lag es im Plane der Jesuiten, ihn für Rakoczy als Bundesgenossen gegen den Kaiser zu gewinnen. Eine Spezialgesandtschaft Ludwig's XIV. wirkte im Altranstädter Lager in diesem Sinne. Nun war aber Karl XII. ein glaubenseifriger Protestant und sonach unter allen Umständen für die Jesuiten auf die Dauer unbequem. Deshalb dachten sie gleichzeitig daran, ihn, sobald er den nächstliegenden Zweck erfüllt habe, wieder zu lähmen. Zu diesem Zwecke ließen sie durch Vertreter Rakoczy's (Bercsenyi und Klobusiczky) auch Peter den Großen in die Kombination einbeziehen, der jedoch zeitgerecht Lunte roch und dann wieder seine eigenen Wege ging. Im engsten Zusammenhange mit allen diesen jesuitischen Machenschaften steht auch die Blut-

that der Anhänger Rakoczy's am 5. Juni 1707 im Onoder Reichstage gegen Okulicsanyi, den Führer der kaiserfreundlichen Protestanten.

Im Altranstädter Lager Karl's XII. war aber auch die antijesuitische Diplomatie eifrig thätig. Der berühmte Marlborough erschien daselbst persönlich und die Königin Anna schrieb an den Schwedenkönig einen eigenhändigen Brief; Josef I. entsandte an ihn den Grafen Wratislaw. Die Hauptbedingung Karl's für seine Neutralität waren ausreichende Bürgschaften für die Religionsfreiheit der schlesischen Protestanten, welche dann im Altranstädter Vertrage vom 22. August 1707 vereinbart wurden. Als sich die Jesuiten darüber beschwerten, erwiderte ihnen Kaiser Josef I.: „Ihr solltet, statt euch zu beschweren, lieber ein Tedeum dafür singen, daß mich Karl nicht ersucht hat, ich selbst solle lutherisch werden; denn ich weiß wahrhaftig nicht genau, was ich gethan hätte!"

V.

Um nun aus den geschichtlichen Vorgängen der Regierungszeit Kaiser Josef's I. die für die Gegenwart höchst lehrreichen Nutzanwendungen zu ziehen, ist es unerläßlich, vorher noch die vorangegangene Entwicklung des Verhältnisses der habsburgisch-dynastischen Politik zu den weltlichen Machtbestrebungen des Jesuitenordens kurz zu streifen.

Unter dem protestantenfreundlichen Max II. (1564 bis 1576), den man der geschichtlichen Wahrheit gemäß sogar als einen heimlichen Protestanten bezeichnen kann, hatte der protestantische Theolog Johann Sebastian Pfauser weit mehr Einfluß als der gesammte Jesuitenorden. Obwohl in Spanien erzogen und daselbst bis zum vollendeten 25. Lebensjahre verweilend, beherrschte Max II. fließend doch nur die deutsche und die tschechische Sprache (letztere durch seinen Miterzieher Ritter Jan Horak v. Hasenberg); in vier anderen Sprachen (lateinisch, spanisch, französisch und italienisch) überschritten seine Kenntnisse nicht die Erfordernisse eines mehr oder minder mühseligen Verständlichmachens. Man war folglich schon in Spanien gezwungen, ihm einen deutschen Hofprediger zu bestellen. Die Wahl fiel ohne besonders rigorose Prüfung auf den genannten Pfauser, welcher 1569 als protestantischer Superintendent in Lauingen (Pfalz-Neuburg) starb und bis zu seinem Lebensende mit dem Kaiser in regem brieflichem Verkehr stand. Ueber die Kirchenpolitik Max II. klärt am besten ein Brief an

seinen Schwager Albrecht von Wittelsbach auf, dem er am 30. Mai 1566 unter anderem schrieb: „Ich habe aus Euer Liebden Schreiben entnommen, daß Sie nicht zufrieden seien mit meiner Politik gegenüber den Protestanten. Ich glaube aber, man darf in Religionssachen den Bogen nicht dermaßen spannen, daß er bricht.“

Erst unter seinem Sohne Rudolf II., welcher von der Mutter den Hang zur Melancholie, zu gelehrten Grübeleien und die Vorliebe für spanisches Wesen geerbt hatte, im großen Ganzen also für die praktischen Anforderungen seines Herrscherberufes wenig natürliche Veranlagung besaß, vermochten die Jesuiten in die Politik des Hauses Habsburg wieder werkthätig einzugreifen. Der Wiener Bischof und Kardinal Melchior Clesel, als Urheber des „Hausvertrages“, welcher Rudolf II. des Thrones entsetzte, scheint zwar noch kein bewußtes Werkzeug der Jesuiten gewesen zu sein; denn seine Absetzung und dreijährige Haft im Tiroler Schlosse Ambras gleich nach dem Regierungsantritte Ferdinands II., weil er angeblich dem Kaiser Rudolf oft zur Milde für die „protestantischen Hochverräther“ gerathen habe, spricht gegen eine solche Voraussetzung. Jedenfalls waren aber die Jesuiten seit Ferdinand II. am Wiener Hofe die Herren der Situation. Von da ab hat die Politik des Hauses Habsburg durch dreißig Jahre für die Sache der Jesuiten gekämpft, ihnen die vitalsten dynastischen Interessen zum Opfer gebracht. Im Jahre 1629 wurde durch das Restitutionsedikt der Friedensschluß in Deutschland verhindert und einer der hervorragendsten Staatsmänner und Feldherren des Hauses Habsburg den Jesuiten zu Liebe abgesetzt. Denn daß Wallenstein zumindest

vor der ersten Absetzung von seinem Generalat ein treuer Unterthan des Kaisers war und nur solche Pläne verfolgte, deren Durchführung dem Deutschen Reich und dem habsburgischen Herrscherhause zum größten Vortheil gewesen wäre, darf als sicher angenommen werden. In dieser Hinsicht sei insbesondere auf die Kritik verwiesen (enthalten auch in der Sammlung „Oesterreichische Geschichtslügen", Paderborn 1897), welche der gewiß nicht jesuitenfeindliche Freiherr v. Helfert über Dr. Gindely's Werk „Waldstein während seines ersten Generalates" veröffentlichte.[14])

Also erst nach einem dreißig Jahre andauernden Kriege war die Politik des Wiener Hofes schließlich zur Ueberzeugung gelangt, daß die Bestrebungen der Jesuiten zu den realen Anforderungen des Völkerlebens in einem unlösbaren Gegensatze stehen, der sich selbst bei größter Anstrengung auch mit Waffengewalt nicht beseitigen läßt; sowie zur Ueberzeugung, daß sich das Haus Habsburg unrettbar verbluten müßte, wenn es andauernd das Interesse der Jesuiten über sein eigenes dynastisches Interesse setzen wollte. Und nur wegen dieser Erkenntniß war der sonst sehr fromme und den Jesuiten außerordentlich wohlwollend gesinnte Kaiser Leopold nicht mehr zu bewegen, an der Religionsfrage in Deutschland nochmals zu rütteln, zumal der Bestand seiner Hausmacht auch vom Osten her arg bedrängt und er schon aus diesem Grunde ganz außer Stande war, sich im Westen in neuerliche Religionshändel einzulassen. Die Jesuiten dachten jedoch nicht im Entferntesten daran, den dynastischen Lebensfragen des Hauses Habsburg selbst nur insoweit Rechnung zu tragen, daß sie die Ver-

wirklichung der katholischen Weltherrschaftspläne auf einen für das habsburgische Herrscherhaus vielleicht günstigeren Zeitpunkt verschoben hätten. Sie kalkulirten vielmehr, daß für sie dieses Herrscherhaus unnütz geworden sei, weil es durch die realen Entwicklungsbedürfnisse der Völker, durch die Urkräfte der Politik, unvermögend geworden war, ihren Plänen zu entsprechen. Und so kam es, daß der gewiß fromme Kaiser Leopold sich schließlich gezwungen sah, ein Bündniß mit den protestantischen Seemächten zu schließen, um den Bestand seines Hauses vor den Anschlägen der Jesuiten zu erretten!

Diese Vorbedingungen der Kirchenpolitik Kaiser Josef's I. sind der klare Beweis dafür, daß, mit den Schlagworten des Tages gesprochen, die Losung: „Hin zu Rom", also die Losung unserer Klerikalen, gleichbedeutend mit „Los von Oesterreich" ist. Allerdings ist durch diese geschichtlichen Rückblicke der Beweis nur für die Vergangenheit erbracht; aber die Thatsache selbst gilt im vollem Umfange auch noch für die Gegenwart. Diesem Beweise wollen wir hier nun ebenfalls einige Sätze widmen.

VI.

Ueber das Verhältniß der römischen Politik unseres Zeitalters zum Hause Habsburg hat das vernichtendste Urtheil der berühmte Graf Radetzky gefällt.[15]) Als er Ende März 1848 nach dem Rückzuge aus Mailand die Garnisonen der Lombardei und Venetiens bei Verona sammelte, erfuhr er, daß über 15.000 Mann den Fahneneid gebrochen haben und zum Feinde übergangen sind. In seinem hierüber nach Wien erstatteten amtlichen Rapport entschuldigte er diese Felonie mit folgenden Worten: „Die Religion und ihre Sakramente, gelenkt durch den Papst und seinen Klerus, alle Waffen des Himmels und der Hölle wurden gegen die Treue dieser Truppen gerichtet. Die Treue der Engel hätte wanken müssen, wo solche Mittel der Verführung angewendet wurden, wie es gegen diese Truppen der Fall war. Dennoch haben sich einige derselben treu erhalten. Jedenfalls wird die Geschichte dereinst über die Niederträchtigkeit der Verführer ein strengeres Urtheil fällen, als über die Treulosigkeit der Verführten.“ Doch nicht allein der stets zur Milde neigende Radetzky, sondern auch sein Generaladjutant, der in Dingen der militärischen Disziplin ungemein strenge Feldzeugmeister Baron Schönhals, entschuldigte den in Italien damals so massenhaft vorgekommenen Treubruch mit dem Hinweise auf den Mißbrauch der Religion gegen das Haus Habsburg im Dienste der päpst-

lichen Politik. Er erzählt in seinen „Erinnerungen eines österreichischen Veteranen“ (zwei Bände, Cotta'scher Verlag, 1852) wie im Beichtstuhl „der Einfluß der Priester im Namen Gottes“ die Soldaten gegen das Haus Habsburg aufzuwiegeln suchte und welche Maßregeln der Feldmarschall Radetzky ergreifen mußte, um solch' perfiden Mißbrauch der Religion möglichst zu verhindern. Daran knüpft er dann (I, 58) folgenden Ausruf: „Ihr, die ihr nie gefallen, deren Treue fest wie die Felsen der Berge allen Versuchungen des Himmels und der Hölle widerstanden, habt Mitleid mit dem gefallenen Bruder, dessen Treue zu erschüttern die mächtigsten Gefühle geweckt wurden, die das Herz des schwachen Sterblichen bestürmen.“

Neben der durch zwei so unzweifelhaft glaubwürdige Zeugen erwiesenen geschichtlichen Thatsache, daß noch vor fünfzig Jahren die Politik der römischen Kurie in den Beichtstühlen Soldaten des Kaisers von Oesterreich zum Treubruch verleitet hat, fällt es sehr wenig in's Gewicht, ob damals auch der Papst persönlich die unter dem Kommando seiner Generale Durando und Ferrari gegen die „österreichischen Barbaren“ in's Feld gezogenen „Crociati“ vor ihrem Auszuge gesegnet hat oder nicht. Das ist nämlich eine bisher noch nicht endgiltig geklärte Geschichtsfrage. Diese 12.000 regulären päpstlichen Soldaten und 8000 römischen Freiwilligen trugen im Kriege gegen Oesterreich ein rothes Kreuz auf der Brust, um sich gewissermaßen als „Kreuzfahrer“ zu bezeichnen; daher ihr Name „Crociati“[16]). Sie drangen im Rücken der Armee Radetzky's über Bologna und Padua bis in's Friaulische vor, wurden aber am 9. Mai bei

Pederobba (nördlich von Treviso) von General Nugent, dessen Hauptkraft die Wiener Freiwilligen waren, entscheidend geschlagen und bis zur völligen Auflösung verfolgt. Aus diesem Kriegszuge der „Crociati" gegen Oesterreich der päpstlichen Politik einen besonderen Vorwurf zu schmieden, wäre jedoch ein großer Mangel unbefangener politischer Urtheilsfähigkeit. Denn sie waren ja seine Soldaten, die er als weltlicher Souverän des damals bestandenen Kirchenstaates beliebig verwenden und als oberster Priester auch beliebig segnen durfte. Zudem haben sie, ob mit, ob ohne päpstlichen Segen, ohnehin recht wenig Glück gehabt und dem Staate Oesterreich gar keinen Schaden zugefügt.

Ganz anders ist's dagegen mit der politischen Beeinflussung österreichischer Soldaten durch den Klerus im Beichtstuhl. Man vertiefe sich doch in den Gedanken, welch' furchtbarem Gewissenskonflikt ein einfacher, im selbstthätigen Denken über große Probleme wenig geschulter Soldat ausgesetzt ist, dem der Offizier sagt, der zu Gott dem Allmächtigen geschworene Fahneneid sei heilig und die Felonie ein in den Kriegsartikeln mit der Todesstrafe bedrohtes Verbrechen; der Geistliche im Beichtstuhl dagegen, nach den Artikeln der Kirche sei es eine Sünde, diesen angeblich erzwungenen Eid zu halten und deshalb die Felonie ein gottgefälliges Werk! . . . . .

„Ach, das waren ja ganz andere Zeiten," mag vielleicht der eine oder andere Leser entgegnen, „die Zeiten des Frühlingstraumes Gioberti's vom Primato morale e civile degli Italiani; eines Traumes, den eine Zeit lang zwar auch Pius IX. mitgeträumt, aus dem er jedoch durch göttliche Erleuchtung sehr bald

wieder erwachte."[17]) Nun ja: Pius IX. ist aus diesem Traume allerdings sehr bald wieder erwacht, ist dann vor seinen antiösterreichischen Berathern und wegen der Zügellosigkeit des römischen Pöbels nach Gaëta geflohen (24. November 1848) dort aber für seine ganze übrige Lebenszeit vollständig unter den reaktionären Einfluß der Jesuiten gerathen. Welchen Antheil an dieser Wendung der päpstlichen Politik die göttlichen Erleuchtungen und welchen Antheil vielleicht auch die glänzenden Siege Radetzky's gehabt haben mögen, ist schließlich nebensächlich. Denn die Erwägung des Politikers dreht sich eigentlich doch nur um die Frage, ob es ganz unmöglich und ganz unbedingt ausgeschlossen ist, daß vielleicht nochmals ein Papst kommt, der einen „antihabsburgischen Traum" träumt? Und ob sich, wenn es dann erlaubt wäre, die katholische Religion in die Dienste weltlicher Politik der römischen Kurie zu stellen, in diesem Falle nicht vielleicht nochmals dasselbe wiederholen könnte, was doch schon einmal, in den Jahren 1846 bis 1848, thatsächlich geschehen ist?? ....

Wir brauchen gar nicht weit in der Zeitgeschichte zurückzublättern, um politische Konstellationen zu finden, die es in Oesterreich als eine dringend gebotene Vorsicht staatserhaltender Politik erscheinen lassen, den vorerwähnten amtlichen Rapport des Feldmarschalls Grafen Radetzky und die „Erinnerungen" seines Generaladjutanten Feldzeugmeisters Baron Schönhals niemals mehr zu vergessen. Denn die Geschichte der unmittelbaren Gegenwart selbst bietet uns den deutlichen Ausblick auf politische Möglichkeiten, welche diese Vorsicht zur Pflicht machen.

Erst vor wenigen Monaten, am 8. September 1900, hat sich der Serajewoer Erzbischof Doktor Stadler eine scharfe kaiserliche Rüge wegen der nationalpolitischen Reden zugezogen, die er gelegentlich des Agramer südslavischen Katholikentages (3. bis 5. September) gehalten hatte. Noch am selben Tage, an welchem ihm das betreffende Schriftstück der Kabinetskanzlei zugestellt wurde (man darf sagen: als Antwort darauf), hielt er bei dem gerade damals stattgehabten Banket zu Ehren des fünfzigjährigen Bischofsjubiläums Dr. Stroßmayer's in Diakovar neuerdings eine höchst sonderbare politische Rede, von der die Essegger „Drava" sagte, sie entziehe sich zwar aus preßpolizeilichen Gründen der Veröffentlichung und es haben sich die Theilnehmer am Bankete überhaupt ehrenwörtlich verpflichtet, hierüber zu schweigen, doch sei es eine Thatsache, daß diese Rede auf alle anwesenden „Großkroaten" einen außerordentlichen Eindruck machte und ihnen „ein heiliger Schauer den Körper durchrieselte". Ganz geheim scheint nun diese Rede vor der Staatspolizei doch nicht geblieben zu sein. Denn fünf Tage später, am 13. September, wurde (wohl ebenfalls wieder als Antwort aufzufassen!) der Wortlaut jener kaiserlichen Rüge und gleichzeitig eine hochoffiziöse Erläuterung in der „Politischen Korrespondenz" veröffentlicht, des Inhalts, daß die Rüge auf eine „spontane Entschließung der Krone" zurückzuführen sei, welche die großkroatische Agitation als eine „Utopie" betrachtet, die „den inneren Frieden stört und nach außen hin Mißverständnisse hervorzurufen geeignet ist."

Im allerengsten politischen Zusammenhange damit steht auch die scharfe mündliche Zurechtweisung,

welche dem Bischof S t r o ß m a y e r wegen des Telegrammes an den Kiewer Metropoliten gelegentlich der dortigen russisch-kirchlichen Jubelfeier vom August 1888 und wohl auch wegen der panslavistischen Demonstrationen, zu deren Mittelpunkt er sich wenige Monate vorher (Februar 1888) gelegentlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums gemacht hatte, der Kaiser persönlich am 13. September 1888 in Belovar zu Theil werden ließ; vielleicht sogar nicht ganz ohne Absicht gerade bei einem m i l i t ä r i s c h e n Anlasse (Herbstmanöver). Und im engsten Zusammenhange damit steht schließlich wieder die in jene Zeit fallende lebhafte Agitation für die Einführung der slavischen (glagolitischen) Liturgie bei den österreichischen Südslaven. Alle diese kirchlich-panslavistischen Agitationen bilden einen wichtigen, vielleicht den wichtigsten Theil der Bestrebung Leo's XIII., die orientalisch-orthodoxen Kirchen zur bedingungsweisen Anerkennung des päpstlichen Primates zu bewegen.

In den Erörterungen der jetzigen Politik Roms und ihres Verhältnisses zur dynastischen Politik des Hauses Habsburg darf übrigens auch die p ä p s t l i c h e A l l o k u t i o n vom 22. Juni 1868 nicht vergessen werden, in welcher unter Anderem auch folgende, hier w o r t g e t r e u angeführte Sätze enthalten sind: „Am 21. Dezember des vorigen Jahres wurden von der österreichischen Regierung wahrhaft unselige Gesetze als S t a a t s g r u n d g e s e t z e gegeben. .... Kraft unserer apostolischen Autorität v e r w e r f e n u n d v e r d a m m e n wir die angeführten Gesetze im Allgemeinen und im Besondern. .... Kraft derselben Autorität er-

klären wir diese Gesetze sammt ihren Folgerungen als durchaus nichtig und für immerdar ungiltig. .... Alle, welche besagte Gesetze vorzuschlagen, zu beschließen, zu approbiren — (das greift sehr hoch hinauf!) — und auszuführen sich unterfingen (!!), ermahnen und beschwören wir, jener Zensuren und Strafen zu gedenken, welche, nach den Dekreten der ökumenischen Konzilien, Jeder, der die Rechte der Kirche verletzt, ipso facto auf sich heraufbeschwört". .... Um die Unvereinbarkeit dieser Allokution mit den staatlichen Interessen Oesterreichs und dem mit ihnen zusammenhängenden dynastischen Interesse seines Herrscherhauses zubeweisen, genügt es, ohne jedwede weitere Erläuterung hier einfach nur auf die Thatsachen der inneren und der auswärtigen Politik hinzuweisen, aus welchen die „Dezembergesetze" nach einem neunundzwanzigjährigen Ringen der einwirkenden politischen Urkräfte schließlich resultirten!" Doch nicht blos der Papst, sondern auch ein katholischer Kirchenfürst, der österreichischer Unterthan war, der Fürstbischof Riccabona von Trient, hat um beiläufig dieselbe Zeit, und nicht etwa als Privatmann oder als Politiker, sondern als Oberpriester ex cathedra öffentlich erklärt, Oesterreich habe nach den Gesetzen Gottes alle staatliche Existenzberechtigung verloren, wenn es sich der politischen Oberleitung durch den Papst entziehe!

Mit allen meinen Darlegungen dieses Kapitels glaube ich, für die Behauptung, daß bis zum heutigen Tage die politische Losung „Hin zu Rom" gleichbedeutend mit „Los von Oesterreich" ist, mehr als ausreichende Thatsachenbeweise

erbracht zu haben. Aber ich begnüge mich damit nicht. Ich möchte vielmehr, bevor ich zum abschließenden Kapitel über die Kirchenpolitik Kaiser Josef's II. übergehe, auch noch den Beweis erbringen, daß dem nicht nur in der Vergangenheit so war und in der Gegenwart so ist, sondern auch in aller Zukunft naturnothwendig so sein wird.

VII.

„Niemand kann zweien Herren dienen," sagt das Evangelium Matth. VI, 24; „denn entweder wird er den Einen hassen und den Andern lieben; oder er wird sich an den Einen halten und den Andern verachten". . . Diese ewige Wahrheit gilt auch in der Politik. Sie gilt insbesondere auch für die Beziehungen der römisch-klerikalen zur österreichisch-staatlichen Politik, weil beide von ganz verschiedenen Grundlagen ausgehen, ganz verschiedenen Zielen zustreben und überdies auch räumlich nur zum geringsten Theil die gleichen, zumeist aber ganz verschiedene Aktionsfelder haben. Man kann sonach an irgendeinem räumlichen oder zeitlichen Abschnitte des beiderseitigen politischen Entwicklungsganges schließlich immer wieder nur *entweder* die Interessen des Kaisers *oder* die des Papstes fördern. Wenn nun die Klerikalen trotzdem behaupten, daß sie im Stande seien, gleichzeitig dem Kaiser und dem Papst mit der gleichen Ehrlichkeit zu dienen, so ist das, insolange die römische Kurie überhaupt weltliche Politik treibt, einfach eine Lüge.

Damit allein ist jedoch für die praktischen Zwecke der Gegenwart und näheren Zukunft noch gar nichts bewiesen. Denn uns handelt es sich hier nicht um die theoretische Feststellung ewiger Wahrheiten, sondern um deren praktische Nutzanwendung. Also nicht um die Frage, ob sich „irgendeinmal" zwischen der österreichisch-staatlichen und der römisch-klerikalen Politik schwere, im Kom-

promißwege nicht mehr lösbare Gegensätze ergeben könnten und was die Klerikalen dann vermuthlich thun würden, sondern um die viel präzisere Frage, ob in der unmittelbaren Gegenwart solch' schwere Konflikte thatsächlich vorhanden sind und ob das schon erkennbare Verhalten der Klerikalen uns thatsächlich die Pflicht auferlegt, gegen sie auf der Hut zu sein, damit sie nicht nochmals, wie sie es vor 200 Jahren in Ungarn, vor 120 Jahren in Belgien und vor 53 Jahren in Italien schon thatsächlich gethan haben, ihre religiösen Einflüsse mißbrauchen, um österreichische Staatsbürger, ja sogar österreichische Soldaten zur Felonie an Kaiser und Reich zu verleiten.

Um diese politisch hochwichtige Frage im nothwendigerweise knappen Rahmen meiner Abhandlung erschöpfend beantworten zu können, muß ich hier die „universellen" Ziele der römischen Kirchenpolitik, nämlich diejenigen, welche in allen ihr zugänglichen Staaten beider Hemisphären dieselben sind, von ihren „lokalen", im vorliegenden Falle blos auf Oesterreich-Ungarn und seine Nachbarstaaten bezüglichen Bestrebungen trennen. Weil nun die letzteren für uns gefährlicher und folglich wichtiger sind, werden sie hier zuerst besprochen.

Schon im vorigen Kapitel wurde kurz erwähnt, daß zwischen der staatlichen Orientpolitik Oesterreich-Ungarns und der römisch-klerikalen Politik im europäischen Osten ein klar erkennbarer Gegensatz besteht. Sein Bestehen wurde dadurch offenkundig, daß sich einerseits der Kaiser persönlich schon zweimal veranlaßt sah, die politische Thätigkeit zweier katholischer Kirchenfürsten, des Djakowarer Bischofs Dr.

Stroßmayer und des Serajewoer Erzbischofs Dr. Stadler, mit großer Schärfe öffentlich zu rügen, während sich andererseits die beiden solcherart Gemaßregelten ihrem untergebenen Klerus gegenüber immer wieder darauf zu berufen vermochten, daß ihre Politik mit der des Papstes in vollem Einklange steht. An der Wahrheit dieser ihrer Behauptung zu zweifeln, ist schon deshalb nicht möglich, weil sich die römische Kurie in beiden Fällen thatsächlich nicht veranlaßt fühlte, gegen die staatlich Gemaßregelten auch mit einer kirchlichen Zensur vorzugehen. Das Bestehen des Konfliktes ist durch diese Thatsache außer Zweifel gestellt. Es gilt nun, seine politische Tragweite einzuschätzen. Man muß ihn zu diesem Zwecke in seine Primfaktoren zerlegen. Denn er ist durch das Nebeneinanderwirken zweier verschiedener, sich jedoch wechselseitig unterstützender Agitationen entstanden: durch die kirchlich-uniatische und die großkroatisch-nationale, welch' beide dem Beobachtungskreise deutscher Zeitungsleser ziemlich ferne liegen. Es läßt sich deshalb ein etwas weitläufigeres Zurückgreifen auf ihre Genesis leider nicht vermeiden.

Nach dem unmittelbaren Zusammenhange mit der Gegenwart gerechnet, ist die großkroatisch-nationale Agitation die ältere. Sie datirt aus der zweiten Hälfte der Dreißiger-Jahre und wurde durch Ljudewit Gaj, Bischof Haulik und Graf Janko Draschkowitsch unter Metternich's nachträglicher Patronanz impulsirt. Die betheiligten Kroaten dachten an eine von der Grenze Tirols bis zur unteren Donau reichende, selbständige, also von den Deutschen und Magyaren unabhängige, südslavische Provinz; Metternich aber meinte damit einerseits ein „österreichisch-nationales“ Südslaventhum

zu schaffen, und dadurch namentlich die Serben ihren nationalen Zusammenhang jenseits der Unna, Sawe und Donau vergessen zu machen, andererseits auch ein Gegengewicht gegen die ihm unbequemen Magyaren zu gewinnen. Später, als sich der „Illyrismus" in argen Straßenkrawallen und einigemale sogar in blutigen Straßenkämpfen zu politischer Geltung brachte, in Agram gegen die Magyaren, in Laibach gegen die Deutschen, suchte Metternich die Geister, die er rufen half, wieder zu bannen; doch vergeblich. Immerhin hat der „Illyrismus" anno 1848 angeblich für die Dynastie — (unter Jellacsics auch gegen die Wiener) — gekämpft, obzwar speziell gegen die Magyaren ohne besonderen Erfolg. Die „Kaisertreue" der Kroaten im Jahre 1848 wird gewöhnlich sehr überschätzt und das „panslavistische" Motiv, dem sie blos als Deckmantel diente, viel zu wenig beachtet. Jellacsics hatte sehr viel von einem panslavistischen „Pronunziamiento-General" an sich und wurde später auch ganz nach Verdienst dementsprechend behandelt.[18])

Nach 1848 fühlten sich die „Illyrier", die ihre sehr fragwürdigen Leistungen außerordentlich hoch taxirten, durch den Absolutismus um ihren erhofften Lohn verkürzt und wurden obstinat. Weil sie ihr „freies Großkroatien" nicht als „Trinkgeld" von der Wiener Regierung erhielten, wendeten sie sich gegen Oesterreich und konspirirten mit Napoleon, Cavour u. s. w. Als am 6. Juli 1859 die Vorhut der französischen Flotte vor Fiume erschien und zwei Tage später 43 französische Kriegsschiffe in Venedig bereit standen, um 25.000 Mann nach Kroatien zu überführen, war daselbst Alles zum sofortigen Aufstand gegen Oesterreich vorbereitet. Nur der rasche

Abschluß des Waffenstillstandes von Villafranca (8. Juli) verhinderte den antihabsburgischen Aufstand der Kroaten. Als endlich den Magyaren ihre uralte Verfassung restituirt, Kroatien aber wieder eine ungarische Provinz wurde, gab der alte Ante Starcevic die Losung aus, das ein „freies Kroatien“ nur mit Rußlands Hilfe aus den Trümmern Oesterreichs emporblühen könne. Im Bunde mit seinem Freunde Kwaternik versuchte er Anfangs Oktober 1871 bei Rakowitza die Zertrümmerung Oesterreichs zu beginnen, doch hat General Mollinary seine Rebellenschar sehr bald zersprengt. Zu abermaligen ernsteren bewaffneten Auflehnungen der Kroaten gegen die bestehenden Zustände kam es auch noch im Sommer des Jahres 1883.

Das ist im großen Ganzen und nur mit flüchtigen Strichen gezeichnet der Hintergrund, aus welchem die jedenfalls bedeutende Persönlichkeit des Bischofs Doktor Stroßmayer hervortritt und ohne welche sich seine jetzige national-kirchliche Thätigkeit gar nicht beurtheilen ließe.

Dr. Stroßmayer, ein geborener Slavonier, wurde 1849, im 34. Lebensjahre, vom Hofkaplan zum Bischof der überaus reich dotirten Diözese Djakowar ernannt. Seine ganz hervorragenden Geistesgaben, sein tadelloser Lebenswandel, seine rege Betheiligung an den nationalen Bestrebungen, verbunden mit einer bewundernswerthen Freigebigkeit für national-kulturelle Zwecke, gewannen ihm sehr bald einen nahezu unbegrenzten Einfluß auf alle Kroaten und machten ihn zum Führer der kroatischen Nationalpolitik. Er benützte diesen Einfluß im antimagyarischen, den damaligen Strömungen der höchsten Kreise Wiens durchaus

ergebenen Sinne. Sein Ziel war, genau so wie das aller „Illyrier“, ein „freies“, d. h. ein dem magyarischen und dem deutschen Einflusse gleicherweise entrücktes „Großkroatien“[19]). Der Unterschied zwischen ihm und der „ultranationalen“ Opposition (die am konsequentesten durch Ante Starcevic vertretene Richtung) lag seit jeher nur in der Wahl der Mittel zum Zwecke. Seiner noblen Gesinnung widerstrebte die Derbheit der Radikalen, seinem überlegenen Geiste, der immer noch tausend kluge Auskunftsmittel wußte, wenn die Radikalen mit ihrem Latein längst schon zu Ende waren und nur mehr an's Dreinschlagen dachten, widerstrebte ihr Hang zur Gewaltthätigkeit, zum sinnlosen, blindwüthigen Anrennen gegen die an rein materiellen Machtmitteln schließlich immer wieder weit überlegene Staatsgewalt. Aber er war andererseits doch auch klug genug, sich der Erkenntniß nicht zu verschließen, wie sehr gerade dieses „Extemporiren“ der Radikalen seine „Macht nach oben“ heben mußte. Deshalb bestanden zu jeder Zeit geheime unterirdische Verbindungen zwischen ihm und ihnen. Fügen wir nun auch noch bei, daß Bischof Stroßmayer die für jedes energische Hervortreten in der Politik unerläßlichste Eigenschaft, den persönlichen Ehrgeiz, in ganz besonderem Maße besitzt, daß er jederzeit hohen, über die kleinliche Alltäglichkeit weit hinausragenden Zielen des Nachruhmes zustrebte, dann glauben wir das Bild eines Mannes gezeichnet zu haben, welcher in der Politik gleicherweise ein nützlicher Freund, aber auch ein höchst gefährlicher Gegner sein kann.

Heute ist Bischof Stroßmayer ein Freund des Papstes, aber nicht mehr jener energische Freund des

österreichischen Staatsgedankens, der er trotz seiner großkroatischen Ziele schließlich doch immer war; allerdings in seiner Weise. Die vielen und für einen Mann von seinem hochentwickelten Ehrgeize doppelt bitteren Enttäuschungen einer 52jährigen politischen Thätigkeit haben es dahin gebracht, daß er, der politisch ohnehin niemals nach Budapest gravitirte, nun auch absolut nicht mehr nach Wien gravitirt. Es ist zum genauen Verständniß der eingangs aufgeworfenen Frage über das heutige Verhältniß der römisch-klerikalen zur österreichisch-staatlichen Politik im Orient unerläßlich, diese Enttäuschungen kurz zu skizziren. Früher und viel deutlicher als alle seine Konnationalen hat Bischof Stroßmayer die Bedeutung Bosniens und der Herzegowina für die „großkroatischen“ Ziele erkannt. Schon im Beginne der Sechziger-Jahre, als Luka Wukalowitsch in der Herzegowina gegen die Türken kämpfte und Montenegro diesen Aufstand aktiv unterstützte, forderte er seine Landsleute auf, die „Stammesbrüder“ mit Gut und Blut gegen die Türken zu unterstützen und setzte Subskriptionslisten in Umlauf, die er selbst mit bedeutenden Beträgen als Erster zeichnete. Das brachte ihn zum erstenmale in einen offenen nationalpolitischen Konflikt mit der Staatsgewalt, welche damals ihre Kriegsschiffe vereint mit den türkischen an der Küste kreuzen ließ, um die Insurgenten zu isoliren, ja sogar den General Rodich mit einer österreichischen Brigade zu einer Aktion befehligte, welche als eine direkte militärische Unterstützung Omer-Pascha's aufgefaßt werden muß. Später, als Ungarn seine uralte Verfassung wieder erhielt, Klein-Kroatien aber zu einer ungarischen Provinz wurde, zog sich Dr. Stroßmayer

vom öffentlichen politischen Leben ganz in's Schmollwinkel zurück, ohne jedoch die geheime Mitarbeiterschaft am großkroatischen Bau aufzugeben. Seit 1875 in hervorragender Weise an der Schaffung der Konstellationen für die spätere Okkupationspolitik mitbetheiligt, welche dazu bestimmt waren, dieselbe vor der „öffentlichen Meinung" zu rechtfertigen, reifte in seinem Kopfe damals ein Gedanke, den zwanzig Jahre später der Papst akzeptirte und der heute die eigentliche Ursache des in Rede stehenden Konfliktes zwischen der Staats- und der Kirchengewalt ist: der Gedanke, einerseits die Kroaten und Slovenen mit den Serben national zu einigen, andererseits die tausendjährige Kirchenspaltung zwischen Morgenland und Abendland zu beheben und die orientalisch-orthodoxe Kirche zur bedingungsweisen Anerkennung des päpstlichen Primates zu bewegen. Dem Dr. Stroßmayer, welcher heute noch apostolischer Legat für das serbische Königreich ist und bis zur Neuorganisirung der katholischen Kirche in Bosnien-Herzegowina auch den Titel „Bischof von Bosnien" führte, mußte dieser Gedanke besonders nahe liegen.[20]).

Es muß hier hervorgehoben werden, daß dieser Gedanke in seiner ursprünglichen, räumlich sehr eingeschränkten Form noch nicht „hochverrätherisch" gegen Oesterreich-Ungarn und gegen das Haus Habsburg war. Er wurde es erst nachträglich, theils durch die Verbitterung Stroßmayer's über den Widerstand, den die äußere Form seiner kirchenpolitischen Pläne bei der ungarischen Regierung fand, theils durch die große räumliche Ausdehnung, welche ihm der Papst durch seine Enzyklika vom 20. Juni 1894, die Wieder-

vereinigung sämmtlicher christlichen Kirchen unter dem päpstlichen Primate betreffend, gegeben hat. Diese Enzyklika ist zwar „an alle Fürsten und Völker der Erde" gerichtet, hebt jedoch in ihrem Kontext ganz speziell hervor, daß sie besonders für die slavischen Völker gelte.

Nach den vorstehenden orientirenden Vorbemerkungen können wir nun die Thatsachen für sich selbst sprechen lassen, sie also einfach aneinanderreihen, um sodann blos noch die selbstverständlichen Schlußfolgerungen formell zu präzisiren.

Im Oktober 1886 wurde zwischen dem Papst und dem Fürsten Nikola ein Konkordat abgeschlossen, die Religionsfrage in dem von Montenegro anno 1878 neuerworbenen Gebiete Nordalbaniens betreffend. Bischof Stroßmayer, ein Freund des Fürsten Nikola, war in der Lage, die vorangegangenen Verhandlungen zu fördern. Zum Erzbischof von Antivari wurde ein Schüler und ergebener Verehrer Stroßmayer's, der Kroate Simo Milinovics, ernannt. Sofort nach dieser Ernennung begann bei allen katholischen Südslaven, von Untersteier bis Südmontenegro, eine rege Agitation zwecks Einführung der altslavischen („glagolitischen") Liturgie. Dieselbe hatte für Montenegro einen vollen Erfolg, denn dem neuen Erzbisthum Antivari wurde die „Glagolitza" am 16. April 1887 bewilligt.[21]) Bezüglich der österreichischen Südslaven richtete jedoch der damals neuernannte Wiener Nuntius Galimberti Anfangs Oktober 1887 an die slovenischen, dalmatinischen und kroatischen Bischöfe ein Rundschreiben, in welchem er sie aufforderte, der „glagolitischen" Agitation ihres untergebenen Klerus in den Weg zu treten, weil in Oesterreich die Neueinführung der

„Glagolitza“ unmöglich sei; denn in Montenegro herrschte diesbezüglich ein „vollkommenes Einverständniß zwischen der weltlichen und der kirchlichen Behörde“, während in Oesterreich „die analogen Verhältnisse mangeln“. Damit aber ja kein Zweifel darüber möglich sei, daß nicht die römische Kirche, sondern der österreichische Staat der Glagolitza hindernd im Wege steht, brachten die vatikanischen Zeitungen schon im Juni 1887 die Meldung, der Papst sei überzeugt worden, wie eng die betreffende Agitation mit den „staatlich-panslavistischen“ Bestrebungen zusammenhängt.

Bischof Dr. Stroßmayer stand jetzt vor dem entscheidenden Entschluß, entweder als Unterthan des Kaisers seine nationalpolitischen Unionspläne mit den Serben aufzugeben, oder aber als römischer Kirchenfürst deren Realisirung mit fremder Hilfe gegen Oesterreich-Ungarn und gegen das Haus Habsburg anzustreben. Er that fortab das Letztere.

Schon am 22. November 1887 lenkte der „Pesti Naplo“ die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Umstand, daß seit einigen Monaten an jene Pfarrer und Kapläne aller südslavischen Diözesen, namentlich aber der Djakovarer, welche als die eifrigsten Vorkämpfer der Glagolitza bekannt sind, aus Zürich und Genf Geldbeträge bis zu 500 Franks monatlich einlangen und daß von diesem Gelde Agitationsreisen bestritten wie auch Flugschriften verbreitet werden, deren sichtlicher Zweck es sei, neben der kirchlichen Glagolitzaagitation auch für die nationalpolitische Union mit den Serben und für die Anlehnung an Rußland zu werben. Welch’

arge Dimensionen diese Agitation angenommen hat, beweist am besten der Hirtenbrief vom 6. Dezember 1887 jener vier zisleithanischen Bischöfe, in deren Diözesen Slovenen hausen. Unter ausdrücklicher Berufung auf ihren „österreichisch-staatstreuen“ Standpunkt verbieten diese Bischöfe „sub obedientia canonica“ nicht mehr blos die „Agitation“ für die Glagolitza, sondern sogar direkte auch „eigenmächtige Neuerungen“ der Pfarrer auf dem Gebiete der Liturgie. Also so weit war es gekommen! Wie wenig jedoch dieser Hirtenbrief gefruchtet hat, zeigte sich schon nach zwei Monaten, als anläßlich des 50jährigen Priesterjubiläums Dr. Stroßmayer's (16. Februar 1888) in Untersteier, in Krain und im Küstenland stürmische Kundgebungen zu Gunsten der Glagolitza inszenirt wurden. Der dalmatinische Landtag hat im Jänner 1888 sogar mit allen gegen 5 Stimmen (des Erzbischofs und der 4 Italiener) einen Antrag des Pfarrers Ljubics angenommen, vorbereitende Schritte für die Einführung der Glagolitza betreffend. Für den Antrag stimmten auch die Serben. Die Regierung hat jedoch den gefaßten Beschluß inhibirt.

Was nun die persönliche Haltung des Bischofs Dr. Stroßmayer anbelangt, so genügt es, zu ihrer Kennzeichnung folgende drei Thatsachen anzuführen: daß am 2. Jänner (a. St.) 1888 in einer ad hoc einberufenen feierlichen Spezialsitzung der Petersburger „Slavischen Wohlthätigkeitsgesellschaft“ gleichzeitig er und der Fürst von Montenegro allein zu „Ehrenmitgliedern“ ernannt wurden (wobei insbesondere auf die damaligen, bis zur Kriegsgefahr gespannten Beziehungen zwischen dem Wiener und Petersburger Kabinet hingewiesen werden muß); daß die slavischen Abgeordneten

des Wiener Reichsrathes im Februar 1888 in einer wegen seines Priesterjubiläums von Dr. Vitezics verfaßten Huldigungsadresse ihn als den rührigen „Apostel des hochherzigen Gedankens einer Vereinigung der Kroaten und Slovenen mit den Serben" feierten, und daß er selbst im April 1888 einen wegen „Aufwiegelung" verurtheilten Kaplan „Märtyrer" nannte, ja ihn sofort nach der Enthaftung auch demonstrativ zum Vizedirektor des Djakovarer Seminars bestellte. Nicht vergessen sei schließlich die Rede, mit welcher er im März 1888 die slovenischen Rompilger (Priesterjubiläum des Papstes) empfing, als sich dieselben von ihren deutschen Diözesangenossen getrennt und ihm angeschlossen hatten: „Was mich bei diesem feierlichen Akte am meisten freut, ist, daß alle Südslaven jetzt ein Körper sind, der das gleiche heilige Ziel vor Augen hat, der in seiner Kraft die Bürgschaft seiner Zukunft sucht . . . Der südslavische Einheitsgedanke wird früher oder später zu heldenmüthigen Kämpfen führen, dann aber am dritten Tage auch auferstehen zum unsterblichen Leben!"

Das waren jedoch immer noch blos die Präludien für die öffentliche und unzweideutige Lossagung von Oesterreich-Ungarn. Dieselbe erfolgte im August 1888 durch folgendes Telegramm an den Kiewer russisch-orthodoxen Metropoliten anläßlich der 900jährigen Feier der Einführung der Orthodoxie in Rußland [22]: „Ich habe die Ehre, mit aufrichtigster Freude an Ihrem heutigen Feste theilzunehmen. Das Erbe des heiligen Wladimir, sein heiliger Glaube, ist die Auferstehung und das Leben, für das große russische Volk Licht und Ruhm. Möge Gott Rußland segnen und ihm helfen, daß es im wahren Glauben mit Gottes

Hilfe und mit christlichem Heldenmuth trotz seiner übrigen Aufgaben auch jene große Weltmission erfülle, die ihm von Gott bestimmt ist. Das ist der aufrichtige Wunsch meines Herzens. Ich bitte Sie ꝛc." Wegen dieses Telegrammes ertheilte der Kaiser am 13. September 1888 in Belovar dem Bischof öffentlich eine außerordentlich scharfe Rüge, die mit den Worten schloß: „Der Herr Bischof scheinen nicht gewußt zu haben, welchen gegen Staat und Kirche gerichteten Schritt Sie gethan haben." Als sich der Monarch hierauf scharf von ihm abwandte, trat Dr. Stroßmayer einige Schritte vor und sagte mit lauter Stimme und recht energischer Betonung: „Majestät, mein Gewissen als Priester ist rein!"

Sein Gewissen „als Priester"! . . . . Das ist's, was uns nun zur Skizzirung des zweiten Aktes jener großen weltgeschichtlichen Tragödie führt, an welcher vom Vatikan aus gegen Oesterreich-Ungarn und gegen das Deutschthum jetzt gearbeitet wird; einer Tragödie, deren Akteurs und Zuschauer wir sind.

Dr. Stroßmayer wußte, daß er ein für ihn als Unterthan des Kaisers viel zu hohes nationalpolitisches Spiel spielt, wenn es ihm nicht gelingt, eine den Staatsgesetzen unzugängliche Rückendeckung zu finden; und er fand sie bei der römischen Kurie. Auf der offenen Bühne der kirchlich-nationalen Agitation blieb es nach dem Belovarer Vorfall zwar durch einige Jahre still und öde; umso eifriger wurde aber hinter den Koulissen gearbeitet. Welchen Antheil Dr. Stroßmayer an dieser verdeckten Arbeit gehabt hat, werden vielleicht erst unsere Enkel genau zu überblicken vermögen. Wir, die unmittel-

baren Zeitgenossen, können uns blos an die wenigen, bisher offenkundig gewordenen Thatsachen halten, deren Nebeneinanderstellung für den von uns zu erbringenden Beweis jedoch vollständig genügt.

Schon im Jahre 1888 wurden durch ein Gratulationsschreiben des Zars an den Papst anläßlich seines Priesterjubiläums die ersten diplomatischen Fäden zwischen dem Vatikan und St. Petersburg geknüpft. Sie führten im Oktober 1889 vorerst zu einem Uebereinkommen der russischen Regierung mit der römischen Kurie über die kirchlichen Verhältnisse Russisch-Polens. Bald nach jenem unseligen 20. März 1890, an welchem Fürst Bismarck zum Rücktritte gezwungen wurde[23]), konnte der vatikanisch-offiziöse „Osservatore Romano" aber auch schon über eine „gesta Dei per Francos" schreiben, durch welche Frankreich mit Hilfe der Kirche, die „ihrer erstgeborenen Tochter jetzt liebevoll die Hand reicht", aus seiner Isolirung herausgeführt werden wird. Deutlich erkennbar wird der Einfluß des Bischofs Dr. Stroßmayer im Vatikan aber erst in einer Auslassung der „Voce della verità", des offiziösen Organs der Jesuiten, gelegentlich der Toulоner Verbrüderungsfeste im Oktober 1893: „Der Vereinigung der Herzen wird die Vereinigung der Geister und hieraus schließlich die Rückkehr des großen und mächtigen Rußland in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche folgen". ....

Diese Worte sind sicher Dr. Stroßmayer's Werk. Er allein hat die römische Kurie veranlaßt, an die Wiedervereinigung der orthodoxen mit der römisch-katholischen Kirche zu denken und an deren Möglichkeit zu glauben; denn er war der erste und durch mehr als ein Jahrzehnt auch der einzige zeitgenössische Kirchenfürst,

welcher vor der Großartigkeit dieses Gedankens nicht zurückschreckte[24]). Den Abschluß dieser von ihm ausgegangenen neuen slavophilen Richtung der römisch-klerikalen Kirchenpolitik bildet die schon erwähnte päpstliche Enzyklika vom 20. Juni 1894 „an alle Fürsten und Völker der Erde“.

VIII.

Roma aeterna, das „ewige“ Rom, hat mit dieser Enzyklika einen Gedanken, der an weitblickender politischer Großartigkeit alle Zeiterscheinungen himmelhoch überragt, auf ein Jahrhundert hinaus zum Leitmotiv seiner Politik gemacht. Ob dieser Gedanke durchführbar ist, kann uns gleichgiltig sein.[25] Wir haben blos damit zu rechnen, daß Rom mit Konsequenz versuchen wird, ihn über die Köpfe der Völker und über die Grenzen der Staaten hinweg durchzuführen; und zwar in erster Linie über die Staatsgrenzen Oesterreichs und über die Köpfe des deutschen Volkes hinweg.

Um klar zu begreifen, wie unvereinbar mit dem österreichisch-staatlichen und den habsburgisch-dynastischen Interessen die römisch-klerikale Kirchenpolitik seit der päpstlichen Enzyklika vom 20. Juni 1894 geworden ist, muß man sich den immensen geographischen Raum vergegenwärtigen, dessen „Eroberung“ für ihre Sonderzwecke sie fortab anstrebt. Von der adriatischen Küste bis zu den an's ewige Polareis grenzenden Tundren Nordsibiriens und bis zu den fernen Gestaden des Großen Ozeans soll alles Land dem Papste zinsbar, sollen alle Fürsten und Völker ihm unterthan werden. Außer den 100 Millionen orthodoxen Slaven will sich die römische Kurie, gestützt auf das französische Indochina im Süden und auf das erträumte päpstliche Supremat über die russischen Besitzungen im Norden, im Laufe der Jahrzehnte oder Jahrhunderte auch die 400 Mil-

lionen Menschen der mongolischen Rasse mit Kreuz und Schwert unterjochen und solcherart eine Weltherrschaft aufrichten, für welche die bisherige Geschichte der Menschheit noch kein ebenbürtiges Vorbild kennt.

Es wäre ein folgenschwerer politischer Fehler, wenn man die weltumgestaltende Bedeutung, die erdrückende Größe dieses Gedankens nur deshalb unterschätzen wollte, weil die römische Kurie keine Armee im Solde und keine Kriegsflagge auf den Weltmeeren hat. Denn Rom kämpft, von der Macht seines Goldes über einzelne politisch ausschlaggebende Personen abgesehen, mit „spirituellen“ Machtmitteln, denen sich oft genug die „materiellen“ Machtmittel der Staaten freiwillig unterordnen. Man vergesse doch nicht, daß das Drama in China, welches seit einem Jahre die gesammte Welt in Aufregung hielt, seinen Ursprung in den Bestrebungen der römischen Kirche hatte, und daß ein protestantischer Kaiser ihr für deren Durchführung sein Schwert lieh! Vor fünfthalb Jahren hat Kaiser Wilhelm ein Bild entworfen, darstellend die „gelbe Gefahr“ für die Völker der weißen Rasse. Wie würde diese „gelbe Gefahr“ aber erst aussehen, wenn die 300 Millionen Chinesen sammt ihrem Kaiser dem geistlichen Supremat des Papstes unterthan und durch Vermittlung der päpstlichen Diplomatie mit modernen Kriegsmitteln ausgerüstet wären?! In der ganzen deutschen Chinapolitik von Kiaotschau an lag sehr wenig Gedankentiefe und sehr wenig Weitblick.[26])

Man muß den gigantischen Maßstab vor Augen haben, mit welchem Roms Politik die Zeit- und Raumverhältnisse mißt, die verblüffend großen „Seelen-

zahlen", mit denen sie rechnet, um erkennen zu lernen, welch' verschwindend kleine Größen für sie unsere staatlichen Spezialinteressen sind. Für die römische Kurie gilt nur die Zahl, nicht die geistige Potenz ihrer „Unterthanen". Wenn sie glaubt, 400 Millionen Mongolen „erobern" zu können, dann wird sie am Wege zum Ziele nicht einen Augenblick zögern, über die Interessen Oesterreich-Ungarns und des Hauses Habsburg gleichmüthig hinwegzuschreiten. Und schließlich noch Eines: Für die Politik der römischen Kurie existiren alle jene Befürchtungen vor den möglichen Folgen eines Krieges nicht, welche für die weltlichen Gewalten ein ausschlaggebendes Motiv der Friedensliebe sind. Vor wenigen Jahren sagte dem Verfasser dieser Abhandlung gelegentlich eines Gespräches im Auslande ein französischer nationalistisch-klerikaler Politiker: „Die katholische Kirche braucht einen Krieg der weltlichen Mächte untereinander niemals zu scheuen; denn sie gewinnt nicht blos durch Siege, sondern auch durch Verfolgungen; und je schwerer eine allgemeine Bedrängniß ist, um so größer wird ihre Macht über die Gemüther . . ." Gewiß: Rom fürchtet niemals das Elend des Krieges, es fürchtet einzig nur die kulturellen Fortschritte der Völker während eines langen Friedens.

IX.

Kehren wir nun nach dieser nothwendig gewesenen Kennzeichnung der päpstlichen Politik wieder aus dem Unbegrenzten in das Begrenzte, aus dem Gebiete der unermeßbaren päpstlichen Zukunftspläne auf den realen Boden der staatlichen Interessen Oesterreich-Ungarns und des Hauses Habsburg zurück. Zunächst auf den Boden der Balkanfragen.

Wir könnten hier vor Allem die bereits erkennbar gewordenen Wirkungen dieser päpstlichen Enzyklika auf das österreichisch-ungarische Südslaventhum an der Hand der katholischen Propaganda in Bosnien-Herzegowina, des Agramer Katholikentages vom September 1900, an welchem auch Bischöfe und Laien aus Krain und aus Dalmatien theilgenommen haben, sowie des hieraus entstandenen Zwiespaltes zwischen der kaiserlichen Kabinetskanzlei und dem Erzbischof Stadler ausführlicher besprechen; aber das ist nicht mehr nothwendig, weil alle diese Dinge gegenüber der Genesis jener päpstlichen Enzyklika doch nur mehr untergeordnete und ohnehin ganz selbstverständliche „kleine Episoden“ sind. Was speziell den Serajewoer Erzbischof Dr. Stadler anbelangt, ist er zudem neben dem geistesgewaltigen und willensstarken Dr. Stroßmayer auch überhaupt nur eine ganz verschwindend kleine Nebenfigur, ein Kirchenfürst von jener Sorte, welche im Jahre 1871 der Wiener Erzbischof Kardinal Othmar v. Rauscher, als ihm der Nuntius Falcinelli Vorwürfe wegen der laxen Durchführung der Konzilsbeschlüsse machte, mit den Worten gekennzeichnet hat:

„Wir können in Oesterreich jeden Vertreter des heiligen Stuhles vertragen, selbst den ausgemachtesten Dummkopf, aber nur keinen jesuitischen Fanatiker" . . . . Diese Leute und diese Dinge sind für unsere Darlegungen seit dem 20. Juni 1894 „Alltagserscheinungen" geworden, welche unsere intensivere Aufmerksamkeit nicht mehr auf sich zu lenken vermögen. Mit was wir uns noch zu befassen haben, das ist der Zusammenhang der jetzigen slavophilen römischen Kirchenpolitik mit der Fahnentreue der österreichisch-ungarischen Armee.

Kein denkender Politiker wird daran zweifeln, daß, einen konkreten Fall in Erwägung gezogen, die römische Kurie am Wege zu ihren Zielen einen viel gewaltigeren Schritt nach vorwärts macht, wenn es ihr gelingt, den Fürsten von Montenegro, bisher eine Ecksäule der morgenländischen Orthodoxie, für die kirchliche Union zu gewinnen, als etwa durch eine Ausdehnung der unmittelbaren Machtsphäre des Kaiser-Königs von Oesterreich-Ungarn bis zum Njemen und zum Bosporus.

Man wird vielleicht einwenden, daß, wenn dem so wäre, die Klerikalen es doch nicht nothwendig hätten, in Oesterreich slavophile Politik zu treiben. Dieser Einwand ist jedoch nicht stichhältig. Denn diese letztere Politik bezweckt ja gar nicht ein direktes Vorrücken des katholischen Einflusses in den slavisch-orthodoxen Osten, sondern einzig nur eine Erschütterung des mitteleuropäischen Friedensbundes, um dadurch das europäische Gleichgewicht zu erschüttern. Ist nur einmal der Krieg da, dann wird sich die römische Kurie sehr wenig um Oesterreich-Ungarn kümmern, weil sie dann ganz andere und viel weiterdenkende Sorgen haben wird.

Wollte man aber einwenden, die Gewinnung des Fürsten von Montenegro für die kirchliche Union sei überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit, so wäre dieser Einwand nur ein Beweis für den gänzlichen Mangel an politischem Denkvermögen. In der Politik gibt es überhaupt nichts „Unmögliches“ [27]). Am allerwenigsten „unmöglich“ ist aber die Gewinnung eines Herrschers für die päpstlichen Interessen, von welchen Fürst Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ (II, 269) schreibt:

„Ich weiß nicht, ob man in Petersburg die Ueberzeugung theilt, daß auch der „einzige Freund“ des Zaren, der Fürst von Montenegro, was bei seiner entfernten und isolirten Situation auch einigermaßen entschuldbar ist, nur so lange die russische Flagge hissen wird, als er Aequivalente an Geld oder Macht dafür erwartet; aber es kann in Petersburg nicht unbekannt sein, daß der Wladika bereit war, als großherrlich türkischer Konnetable an die Spitze der Balkanvölker zu treten, wenn dieser Gedanke bei der Pforte eine hinreichend günstige Aufnahme und Unterstützung fände, um für Montenegro nützlich werden zu können.“

Ein Abschwenken des Fürsten Nikola zur Union mit Rom ist unmöglich, so lange es ihm vortheilhafter erscheint, ein Schützling des Moskauer heiligen Synod und ein Vasall Rußlands zu sein. Das Abschwenken wird aber im selben Momente wahrscheinlich, in welchem die Rücksicht auf Rußland für ihn entfällt und er von Rom mehr zu erhoffen hat. Also vielleicht über Nacht, wenn er einmal vom Vasallen zum „Verbündeten“ Rußlands avancirt, sobald diese Macht in Kriegshändel mit ihren westlichen Nachbarn ver-

wickelt wird. Rom braucht dann nur die im Kapitel VII mit hinlänglicher Ausführlichkeit beschriebene kirchliche Wühlarbeit der Jahre 1887 und 1888 bei den Kroaten und Slovenen fortzusetzen, um dem Fürsten Nikola das Bündniß mit dem Papste lohnend genug erscheinen zu lassen und dadurch zugleich auch den römisch-kirchlichen Unionsbestrebungen einen äußerst werthvollen Stützpunkt zu schaffen. Für unsere südslavischen Regimenter ist dann aber auch **ganz genau** dieselbe Situation gegeben, welche Anfangs 1848 für die italienischen Regimenter des Feldmarschalls Grafen Radetzky bestand.

Für die Beantwortung der Frage, ob dann die kirchliche Agitation bei den Soldaten weniger Erfolg als damals haben wird, erinnert Verfasser daran, daß bei einigen, vielleicht sogar vielen kroatischen Offizieren leider noch viel zu sehr der Geist des südslavischen „Pronunziamientogenerals" Grafen Jellacsics dominirt, dessen Brief vom 22. Oktober 1848 an den Prager slavisch-nationalen Verein „Slovanska Lipa"[18]) allein schon die Kriegsverwaltung veranlassen sollte, die südslavischen Regimenter immerwährend mit einer ausreichenden Zahl „armeedeutscher" Offiziere durchsetzt zu halten. Zwischen „armeedeutsch" und „deutschnational" ist eben ein himmelweiter Unterschied und muß es auch sein, weil der Offizier keine Politik treiben darf, wenn nicht die Grundsäulen des Staates in's Wanken kommen sollen. Zwischen „armeekroatisch" und „kroatischnational" besteht aber dieser Unterschied leider nicht; und das ist's, was dem Verfasser im Hinblick auf die Eventualitäten der Zukunft als höchst bedenklich erscheint! Selbst dann, wenn nicht gerade

der Bischof Dr. Stroßmayer es gewesen wäre, der am 9. August 1886 in einer politischen Agitationsschrift an seinen untergebenen Klerus die Erinnerung Jellacsics neuerdings wachgerufen hat. Und auch das soll mit diesem Hinweise gesagt werden, daß es kein Akt vorausblickender Staatsklugheit war, als man Ende November 1897 dem Ministerium Badeni gestattete, in den Straßen von Graz bosnische Truppen in Aktion zu setzen. Die durch ihre Tapferkeit und makellose Fahnentreue armeeberühmten einheimischen „Belgier Nr. 27" hätte ja ihre Soldatenpflicht ganz zweifellos auch in diesem Falle erfüllt, aber ohne die Erinnerung an jenen Brief des Grafen Jellacsics wieder zu wecken.[28])

Die römisch-kirchlichen Unionsidee ist weit über das Staatsinteresse Oesterreich-Ungarns hinausgewachsen, sogar so weit, daß wir ernstlichst befürchten müssen, es könne sich jetzt in der „südslavischen" Nationalfrage ganz genau dasselbe wiederholen, was vor 53 Jahren in der „italienischen" Nationalfrage schon thatsächlich geschehen ist, daß nämlich die Politik der römischen Kurie es nochmals für zweckmäßig erachtet, durch die ihr zu Gebote stehenden religiösen Einflüsse die Soldaten des Kaisers von Oesterreich zum Treubruch zu verleiten. Das neuerliche Eindringen des Einflusses der Jesuiten in die Armee im Wege der neueingeführten kirchlichen „**Militärmissionskonferenzen**" ist sonach eine im Hinblicke auf das panslavistische „Stroßmayerthum" in der römischen Kirchenpolitik und in Er-

innerung an die Vorkommnisse in der Armee Radetzky's anno 1848, eine unter allen Umständen **höchst bedenkliche Erscheinung**, welche die Aufmerksamkeit der Kriegsverwaltung im **höchsten Grade** herausfordern sollte.

X.

Wenn die Römisch-Klerikalen, voran Herr Doktor Lueger, wegen des Kampfrufes „Los von Rom" die Alldeutschen fälschlich des Hochverrathes beschuldigen, so thun sie es in der wohlberechneten Absicht, die öffentliche Aufmerksamkeit von jenem wirklichen Hochverrath abzulenken, den gerade die Römisch-Klerikalen auf der Balkanhalbinsel und anderwärts schon seit längerer Zeit und sehr systematisch betreiben. Es ist ja ein uralter Jahrmarktskniff der Bauernfänger, daß sie „Halt's ihn auf!" schreien, um nicht selbst beim Kragen gefaßt zu werden. Leider ist für den im Geiste ewig blinden Wiener christlichsozialen „Pimpf" auch dieser uralte Bauernfängerkniff gerade noch pfiffig genug, um ihn damit wirklich zu fangen, weil sein Gedankenkreis über den Laaerberg nicht hinausreicht und er folglich (mit Schopenhauer's Worten gesprochen) in seiner blos auf die unmittelbare Anschauung und auf die Gegenwart allein beschränkten Erkenntniß unkundig, dumpf, einfältig, hilflos und abhängig zwischen den politisch denkfähigen Menschen umherwandelt.

Besonders lieblich nimmt sich diese Denunziation der Alldeutschen aus dem Munde des Herrn Doktor Lueger aus.

Vor dreizehn Jahren — Herr Dr. Lueger war damals noch nicht Bürgermeister, sondern strebte erst darnach, es zu werden — hat er sich bekanntlich an den Demonstrationen für Herrn Schönerer be-

theiligt, denselben Schönerer, der damals schon dasselbe politische Programm wie heute hatte und es auch genau so öffentlich einbekannte. Damals war aber die „antisemitische Ueberzeugung" des früheren Judengenossen Dr. Lueger noch viel zu neu, es fehlte ihr noch viel zu sehr die Patina der Echtheit; und die Anbiederung an Herrn Schönerer war nach den damaligen Verhältnissen das sicherste Mittel, diesem Mangel abzuhelfen. Seither hat sich jedoch die persönliche Stellung des Herrn Dr. Lueger gründlich verändert. Er ist jetzt Bürgermeister und schimpft über die Schönerianer. Das ist die Ursache des gegen ihn von seinen politischen Gegnern schon so oft erhobenen Vorwurfs, daß er überhaupt keine andere politische Ueberzeugung hat, als diejenige, welche seinem jeweiligen persönlichen Vortheil am besten entspricht; daß er, um Bürgermeister zu werden, als „Freund" Schönerer's um die Gunst von unten buhlte, während er jetzt, um Bürgermeister zu bleiben, als „Gegner" der Schönerianer um die Gunst von oben buhlt.

Aber nicht blos dem Herrn Dr. Lueger persönlich, auch den Römisch-Klerikalen überhaupt steht es gar nicht gut an, sich den Deutschnationalen gegenüber zu Beschützern der Kaisertreue und zu Lehrmeistern über österreichischen Patriotismus aufzuwerfen.

Schon die eine Thatsache allein, daß der Papst „kraft seiner apostolischen Autorität" am 22. Juni 1868 die heute noch zu Recht bestehenden Staatsgrundgesetze vom Dezember 1867 „verworfen, verdammt und für immerdar ungiltig erklärt" hat, benimmt ihnen insolange das Recht, sich „österreichische Patrioten" zu nennen, als sie an eine Regierungsgewalt des Papstes in

weltlichen Dingen „kraft seiner apostolischen Autorität“ überhaupt glauben. Und um für wirklich „kaisertreu“ gelten zu können, müßten sie sich laut und offenkundig vom Treiben der Bischöfe Dr. Stroßmayer und Dr. Stadler lossagen. Wollten sie aber einwenden, daß das Dinge seien, für die man sie gerechterweise nicht verantwortlich machen kann, und daß sie selbst doch die Staatsgesetze ehrlich achten, so könnten wir ihnen durch unzählige Vorfälle beweisen, daß auch das eine Lüge ist. Aus Raumrücksichten greifen wir hier nur *zwei* Fälle heraus, weil in beiden die Hauptbetheiligten noch leben und führende Stellungen in der Partei einnehmen.

Am 9. Mai 1869 haben in einer politischen Katholikenversammlung zu *Schlanders* in Tirol klerikale Reichsrathsabgeordnete durch ihre Reden gegen die im Vorjahre sanktionirten konfessionellen „Maigesetze“ und gegen die seitherige Regierungspolitik die Bauern derart gegen die Staatsgewalt aufgereizt, daß sie den als Regierungskommissär anwesenden Grafen Marzano thätlich mißhandelten und vermuthlich sogar ermordet hätten, wenn es ihm nicht gelungen wäre, sich noch im sozusagen letzten Augenblicke durch eine Seitenkapelle der Kirche vor den Wüthenden zu erretten. *Wann haben die verleumdeten Deutschnationalen etwas Aehnliches gethan?!* Und erst vor sechs Jahren haben die engsten Parteigenossen des „großen Patrioten“ Dr. Lueger gegen die Entschlußfreiheit der Krone in einer Weise demonstrirt, welche geradezu den Grundlagen des „monarchischen Prinzips“ widersprach. *Wann haben die verleumdeten Deutschnationalen etwas*

Aehnliches gethan?! Man verweise doch ja nicht auf die Demonstrationen für Herrn Schönerer im Jahre 1888. Denn die waren eine „Sympathiekundgebung", aber durchaus kein „Einschüchterungsversuch"; und das ist eben ein himmelweiter Unterschied. Oder auf den lauten Protest in den Straßen Wiens gegen die vorangegangenen gesetzwidrigen Gewaltthätigkeiten eines verantwortlichen Ministers im Jahre 1897. Denn dem Demonstrationsumzug der Luegerianer zwei Jahre früher mangelte schon diese Voraussetzung, nämlich die vorher begangene Gesetzesverletzung auf Seite eines verantwortlichen Ministers; und außerdem wohnte der in ihrem Falle konstitutionell verantwortliche Minister überhaupt in der Wipplingerstraße, nicht in der Hofburg.

Man mißverstehe uns nicht. Es liegt uns durchaus ferne, dem Patriotismus der Deutschnationalen hier ein Loblied singen oder einen Widerstand gegen die Staatsgewalt, den sie für nöthig gehalten haben, nachträglich beschönigen zu wollen. Uns handelt es sich einzig und allein nur darum, dem angeblichen „Patriotismus" der Klerikalen und der Wiener Christlichsozialen die heuchlerische Maske vom Gesichte zu reißen und zu zeigen, daß hinter dieser Maske genau dieselbe unersättliche und staatszerrüttende Selbstsucht steckt, welche vor 70 und 80 Jahren in Frankreich im Kampfrufe der „ultraklerikalen Kontreopposition" Labourdonnaye's gegen das klerikale Ministerium Villèle zum Ausdrucke kam: „Vive le roi, quand même! —" („Es lebe der König, selbst wenn! —") . . . Wir können es uns nicht versagen, unseren Lesern hier die Geschichte dieses Kampf-

rufes in's Gedächtniß zurückzurufen, weil wir kein geschichtliches Beispiel kennen, welches besser geeignet wäre, die unheilvolle „Staatskunst" der zelotischen Feudalen und Klerikalen vom Schlage der Prinzen Schwarzenberg und Liechtenstein, der Herren P. Abel, Dr. Lueger, Dr. Geßmann u. s. w. in die richtige Beleuchtung zu rücken.

Wie immer und überall, so behaupteten die Jesuiten und ihre feudalen Bundesgenossen vor achtzig Jahren auch in Frankreich, daß sie für die damals außerordentlich schwierigen innerpolitischen Verhältnisse des Staates im Alleinbesitze des „richtigen" Geheimmittels der „Staatsrettung" sind. Weil jedoch der greise, schon von Natur aus ritterlich und edel denkende Ludwig XVIII. besonders in den letzten Jahren seines an tragischen Erfahrungen überreichen Lebens auch viel zu milde im Urtheil über Menschen und Dinge war, um an ihren zelotischen Rathschlägen Gefallen zu finden, umgarnten sie den Thronfolger Grafen v. Artois, der sich von ihnen an die Spitze der sogenannten „Kongregation" stellen ließ, einer namentlich im Westen in der Bretagne und Vendée, hauptsächlich aber in der Languedoc 2c. im Süden weitverzweigten Laienorganisation für klerikal-politische Zwecke. Er machte alsbald auch sein Palais, den „Pavillon Marsan" der Tuilerien, zum Mittelpunkte einer gegen den regierenden König gerichteten „ultraklerikalen" Fronde, welche im Volksmunde die von diesem ihrem Hauptversammlungsorte abgeleitete Parteibezeichnung „Pavillon Marsan" erhielt. Die Häupter der Partei neben dem Thronfolger waren der Prinz Polignac und für das kleinbürgerliche Element der rührige Agitator Labour-

donnaye. Letzterer war auch der Erfinder des in Rede stehenden, gegen die Milde des regierenden Königs gerichteten Trutzrufes: „Vive le roi, quand même! —"

Nachdem der Graf von Artois als Karl X. den Thron bestiegen hatte (16. September 1824), machte er indessen schon nach wenigen Jahren die Erfahrung, daß ein König, der nicht blos eine willenlose Puppe in der Hand des Jesuitengenerals, sondern wirklich „König" sein will, den Jesuiten niemals „klerikal" genug sein kann. Er versuchte es vorerst mit dem bei seiner Thronbesteigung übernommenen klerikalen Ministerium Villèle, welches er, den Einflüsterungen seiner bisherigen Umgebung folgend, zu allmälig ansteigenden „ultraklerikalen" Staatsakten zwang. Schon nach wenig mehr als drei Jahren bestimmte ihn aber das bedrohliche Aufflammen der öffentlichen Meinung, die Staatsverwaltung dem gemäßigt-konservativen Ministerium Martignac zu übertragen. Damit erregte er jedoch den Zorn der Ultras derart, daß sie den früher gegen seinen Vorgänger gerichteten Trutzruf nun gegen ihn selbst anwendeten. Anderthalb Jahre nach dem Amtsantritte Martignac's gelang es ihnen endlich, den König zur Berufung eines direkt aus dem „Pavillon Marsan" hervorgegangenen Ministeriums zu veranlassen, mit dem Prinzen Polignac und Herrn Labourdonnaye an der Spitze. Und der Enderfolg ihrer „Staatskunst" war nun, daß nicht ganz ein Jahr später, Ende Juli 1830, Karl X. in's Exil flüchten mußte, der Thron der Bourbonen aber fortab für immer umgestürzt blieb.

Karl X. von Frankreich hat, als er sich von den feudal-klerikalen Zeloten umgarnen und zur Rolle

eines frondirenden Thronfolgers mißbrauchen ließ, gewiß den unheilvollen Einfluß des zelotischen Londoner Erzbischofs Laud und seiner geistlichen „Hohen Kommission“ auf das tragische Schicksal Karl's I. von England nicht gekannt,[29]) weil er sonst dem kirchlich-politischen Zelotismus des „Pavillon Marsan“ zweifellos viel vorsichtiger und zurückhaltender gegenüber gestanden wäre. Denn die Weltgeschichte ist eine große und, wenn man die praktische Nutzanwendung aus ihren Lehren zeitgerecht zu ziehen versteht, auch eine vielem Unheil vorbeugende Lehrmeisterin.

Insbesondere bei uns in Oesterreich verdienen die innerpolitischen Machtbestrebungen der Klerikalen, ihre Versuche, den entscheidenden Einfluß auf die Staatsgewalt, wenn es am geraden und ehrlichen Wege nicht geht, durch Hintertreppen zu gewinnen, das denkbar größte Mißtrauen. Nicht wegen ihrer rückschrittlichen Tendenzen; denn rückschrittlich und kulturfeindlich sind die Klerikalen überall, nicht bei uns allein. Wohl aber deshalb, weil sie gerade bei uns die erlangte Macht zur Herbeiführung internationaler Konstellationen mißbrauchen wollen, welche gegen die Grundlagen des Fortbestandes unserer Monarchie und gegen die deutsche Vorherrschaft in Mitteleuropa gerichtet sind. Man darf eben die römisch-klerikale Politik nicht nach vereinzelten Erscheinungen beurtheilen, sondern man muß sich die Mühe nehmen, sie in ihrem gesammten logischen Zusammenhange über Zeit und Raum hinweg zu überschauen, um zur klaren Erkenntniß und zur unerschütterlichen Ueberzeugung zu kommen, daß Oesterreich-Ungarn für die römische Kurie nichts sonst ist, als die ihr lästigste Säule des

Weltfriedens, welche so oder so beseitigt werden muß, bevor der Vatikan daran denken kann, an die Schaffung eines ihm besser zusagenden „neuen“ Europa zu schreiten, eines Europa, in welchem die deutsche Nation neben den Franzosen, den Polen, den katholischen und der Union mit Rom noch zu gewinnenden Südslaven 2c. 2c. nur mehr eine ganz untergeordnete Rolle spielen würde. Vor fünf Jahren erzählte der Verfasser der „Kirchenpolitischen Briefe“ in der „Münchner Allgemeinen Zeitung“ — (14. Brief in der Beilage Nr. 177 vom 1. August 1896, Seite 5) — über eine Unterredung des ihm sichtlich nahe befreundeten, ehemaligen Wiener Nuntius Galimberti (1887—93) mit einem „gewissen“ päpstlichen Diplomaten (Kardinal Rampolla ??), welch' Letzterer sein Programm sehr offen dargelegt und darin ausgeführt hat, daß in den Plänen der römischen Kurie Oesterreich-Ungarn zur Zertrümmerung bestimmt ist, doch in einer Weise, durch welche gleichzeitig der deutsche Einfluß in Europa erschüttert würde. „Rußland wird die österreichische Monarchie endgiltig zerstören und den Rest mit Deutschland wird dann im Laufe der Zeiten der Gott der Schlachten besorgen“: das ist der Leitgedanke dieser Politik.

An der Wahrheit dieser Mittheilung zu zweifeln, ist wohl kaum möglich. Nicht allein wegen der genauen Kenntniß der leitenden Personen im Vatikan, mit welcher der Verfasser der „Kirchenpolitischen Briefe“ alle Welt so verblüffte, daß durch geraume Zeit die Meinung herrschte, sie stammten vom Kardinal Prinzen Hohenlohe, welcher von 1846 bis zu seinem Tode im Herbste 1896 am päpstlichen Hofe gelebt hatte; sondern

weit mehr deshalb, weil Alles, was wir seit Jahren sehen oder doch sehen *sollten*, ihre Wahrheit immer und immer wieder neuerdings beweist. Nur aus dieser antiösterreichischen Politik des Vatikans heraus läßt sich die Affaire mit den gefälschten Briefen erklären, welche dem Zar Alexander III. im Jahre 1887 in Kopenhagen zugesteckt wurden, um ihn zum Kriege gegen Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu reizen, eine Affaire, welche Fürst Bismarck als die „großartigste Intrigue der Jesuiten im ganzen Jahrhundert" bezeichnet hat; und nur aus dieser antiösterreichischen Politik des Vatikans heraus lassen sich auch die nationalpolitischen Umtriebe der Bischöfe Dr. Stroßmayer und Dr. Stadler erklären, welche den Kaiser persönlich schon zweimal zu scharfen öffentlichen Rügen veranlaßten, weil diese Umtriebe, wie die „Politische Korrespondenz" am 13. September 1900 in einer hochoffiziösen Erläuterung ausdrücklich feststellte, den inneren Frieden stören und nach außenhin Mißverständnisse hervorrufen." Auch für die „föderalistischen" Bestrebungen der Klerikalen oder, richtiger gesagt, für ihr Streben, *Oesterreich in feudale Theilfürstenthümer zu atomisiren*; für die „patriotischen" Schwätzereien gegen *das deutsche Bündniß* durch welche der eherne mitteleuropäische Friedenskoloß von Innen heraus zersetzt werden soll, weil es nicht möglich ist, ihn durch Schläge von außen her zu zertrümmern; für die Verdächtigung der Alldeutschen, welche demselben Zwecke dient; für das Alles und noch hundert andere Dinge läßt sich eine ausreichende Erklärung nur dann finden, wenn man zur Erkenntniß und zur Ueberzeugung gelangt ist, daß Oesterreich im Rahmen der vatikanischen Politik nur

noch einen „Sterbenszweck“, doch keinen „Lebenszweck“ mehr hat.

Zehnfach bedenklich wird das staatszerrüttende Treiben der Jesuiten und ihrer Bundesgenossen in Oesterreich, wenn man gewisse allerneueste Erscheinungen unseres öffentlichen Lebens in's Auge faßt. Beispielsweise die neueingeführten öffentlichen Gebetumgänge in den Straßen Wiens und gewisse gesellschaftlich hervorragende Persönlichkeiten, namentlich aus der Damenwelt, welche diese Gelegenheiten benützen, um neben ihrer Frömmigkeit auch ihre Anhänglichkeit an den Vatikan öffentlich zur Schau zu stellen. Es muß jeden volksliebenden, für den Ruhm und für die Größe des deutschen Namens fühlenden Nationalpolitiker, aber auch jeden freimüthigen österreichischen Patrioten mit tiefer Besorgniß um die Zukunft des Deutschthums und um die Zukunft Oesterreichs erfüllen, wenn er sich erinnert, daß die Römisch-Klerikalen behaupten, der Papst habe auch in politischen Angelegenheiten der Staaten das Recht, von eingegangenen Verpflichtungen zu entbinden, ja, daß Pius IX. sich erst in der neuesten Zeit, vor noch nicht 33 Jahren, sogar schon thatsächlich das Recht angemaßt hat, ex cathedra die in Rechtskraft stehenden Staatsgrundgesetze Oesterreichs „zu verwerfen, zu verdammen und für immerdar als ungiltig zu erklären“. Wir begnügen uns hier, einfach auf die von wahrem Sehergeiste erfüllte Rede des alldeutschen Abgeordneten Dr. Bareuther in der Debatte über die Renunziation des Thronfolgers hinzuweisen, um einen Vorausblick in die Zukunft zu entrollen, dessen furchtbarer Ernst sowohl in den leitenden Kreisen der Staatsgewalt

ebenso wie in den breiten Schichten der Bevölkerung noch viel zu wenig gewürdigt wird!

Es wird gewiß nicht überflüssig sein, hier die Hauptmomente dieser Debatte in die Erinnerung zurückzurufen. Der erste Redner, Graf Pálffy, gab im Namen des feudalen Großgrundbesitzes die Erklärung ab, daß seine Partei diese Renunziation als eine „rein interne Angelegenheit des Kaiserhauses“ betrachte und hierin eine „Kompetenz gesetzgebender Körperschaften überhaupt nicht anerkennt“. Das heißt mit anderen Worten: die Feudalen wollen sich nach keiner Seite hin schon jetzt endgiltig binden. Der nächste Redner, der kroatisch-nationale katholische Priester Biankini, sagte: „Selbst wenn wir Kroaten die Kompetenz des Reichsrathes in der Frage der Thronfolge anerkennen wollten, müßten wir doch gegen die Art, wie die feierliche Erklärung des Erzherzogs Franz Ferdinand abgegeben wurde, Einwendungen erheben, weil bei den vorhergegangenen Verhandlungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung nicht auch die kroatische Regierung als gleichberechtigter Faktor theilgenommen hat; ferner weil Kroatien bei der feierlichen Abgabe der Erklärung nicht als ein besonderer Staat durch seinen Banus vertreten war; endlich, weil die Erklärung nur in deutscher und magyarischer, nicht auch in kroatischer Sprache herausgegeben wurde. Wir Kroaten anerkennen aber die Kompetenz des Reichsrathes in dieser Frage überhaupt nicht und werden sie niemals anerkennen, weil wir auf dem Boden des kroatischen Staatsrechtes stehen, nach welchem Dalmatien ein integrirender Theil des gesammten kroatischen Staates ist. Wir Kroaten werden aus diesen Gründen an der Abstimmung nicht theil-

nehmen und die dem Reichsrathe zugekommene Mittheilung als nicht erfolgt ansehen." Und der Schlußredner Dr. Kramarz erklärte im Namen der Jungtschechen: „Ich muß auch heute zu demselben Erfolg gelangen, den wir in unserer staatsrechtlichen Erklärung festgestellt haben, daß wir nämlich den Reichsrath für absolut inkompetent ansehen, die feierliche Erklärung des Erzherzogs Franz Ferdinand auch nur zur Kenntniß zu nehmen, daß wir diesen Gesetzgebungsakt und Alles, was hier geschieht, für nicht geschehen und als die Länder der böhmischen Krone nicht verpflichtend ansehen müssen."

Diesen für die Zukunft fraglos hochbedeutsamen Erklärungen gegenüber vertraten zwei deutsche Abgeordnete den Standpunkt, daß die Thronfolgefrage einer unter Mitwirkung aller berufenen legislatorischen Faktoren zu Stande gekommenen „staatsgrundgesetzlichen" Lösung zugeführt werden müßte, damit solcherart der Möglichkeit überaus ernster innerer Wirren für immer vorgebeugt werde.

Dr. Löcker (Deutsche Volkspartei) behandelte die Frage hauptsächlich vom politischen Gefühlsstandpunkte und er ist hierin vielleicht sogar weiter gegangen, als der in politischen Fragen mitunter nothwendigen starren und eisernen Folgerichtigkeit zuträglich ist; denn er sprach sozusagen „ex cathedra" von einer „psychischen Zwangslage" des Erzherzog-Thronfolgers, welche doch gerade vom deutschnationalen Standpunkte niemals anerkannt werden darf! Nichtsdestoweniger ist aber für die Zwecke meiner Abhandlung gerade diese Stelle einer Rede wichtig. Sie lautet: „Hat man auch daran gedacht, daß die Gräfin Sofie Chotek keinen Eid geleistet hat? Und ist es nicht

gewiß menschlich gedacht, wenn man sagt, daß diese in ihrer Frauenwürde tief gekränkte Dame einmal vielleicht nicht ruhen könnte, bis sie sich Genugthuung verschafft und kann nicht geschlossen werden, daß sie sich zur Erreichung ihres Zieles eines bestimmten, ihr nahestehenden Volkes bedienen könnte? Und dann Adieu, Völkerfrieden in Oesterreich, für alle Zeiten. Für jeden vernünftig denkenden Menschen ist es außer Frage, daß der Erzherzog sich in einer psychischen Zwangslage befunden hat. Denn für ihn stand die Sache so: Entweder Thronfolger zu bleiben oder aber nach seiner Neigung zu heiraten. Und wie der menschliche Geist schon erfinderisch ist, wurde für ihn ein Ausweg geschaffen, wodurch er Beides zugleich konnte. Welche Wirkung hat ein unter einem derartigen Zwange abgegebener Eid?"

Ganz so, wie Herr Dr. Löcker meint, liegt die Sache nicht. Denn, entweder ist der „promissorische" Eid des Thronfolgers der Ausdruck eines für die Nachkommenschaft unwiderruflich bindenden freien Entschlusses ihres Ahnherren; oder es gibt eine Instanz, welche von einem Eide überhaupt, also auch von einem freiwillig abgelegten Eide des Ahnherrn entbinden darf. Das ist der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit! Ein Thronverzichts-Eid der Fürstin von Hohenberg ist in beiden Fällen überflüssig, zumal man nach meiner Meinung — (ich bin allerdings kein Jurist, sondern technisch geschult) — doch überhaupt auch nur auf etwas rechtlich „verzichten" kann, auf was man einen nachweisbaren rechtlichen „Anspruch" hat. Die Fürstin von Hohenberg ist aber gewiß nicht in der Lage, für sich selbst irgendeinen Anspruch auf die Thronfolge nachzuweisen.

Dr. Bareuther hat die Frage von einem politisch viel höheren, ja man darf rundweg sagen von einem durchaus „staatsmännischen“ Standpunkte aufgefaßt und besprochen. Die für meine Abhandlung entscheidenden Sätze seiner Rede lauten: „Gemeinrechtlich haben nach der Meinung der meisten Staatsrechtslehrer in Ermanglung besonderer verfassungsrechtlicher Bestimmungen in erster Linie die Hausgesetze, in zweiter Linie die Observanzen des Hauses und in dritter Linie das Privatfürstenrecht in Anwendung zu kommen. Solche Hausgesetze bestehen nun auch in unserem Kaiserhause. Auf denselben fußt die erzherzogliche Erklärung; sie beruft sich jedoch nur im Allgemeinen darauf, ohne die einschlägigen Gesetzesstellen anzuführen. Selbst Diejenigen, die diese Hausgesetze kennen, können sich aber im Irrthume befinden, weil es verschiedene Gebräuche („Observanzen“) für die Auslegung der Hausgesetze gibt. Da nun die Stichhältigkeit der aus den Hausgesetzen gezogenen Folgerungen von uns nicht geprüft werden kann, weil sie uns nicht vorliegen, so kann unser Beschluß von keinerlei bindender, von keinerlei präjudizirlicher Kraft für das Haus sein. Die Frage ist daher eine vollkommen offene. Verwicklungen der ernstesten Art können daraus entstehen, die verhütet werden könnten, wenn man uns in die Lage versetzt hätte, unsere Zustimmung zu dieser Erklärung des Thronfolgers zu ertheilen. Ist es denn ausgeschlossen, daß ein Nachfolger aus dieser morganatischen Ehe die Erklärung nicht anerkennt, daß er andere Folgerungen aus ihr zieht? Daß er zum Beispiel sogar gerade darin einen Fehler erblickt, daß die Zustimmung des Parlaments nicht gegeben worden

ist? Es braucht nur hinzuzukommen, daß dieser Nachfolger z. B. anderen Anschauungen auf freiheitlichem, auf nationalem oder auf religiösem Gebiete huldigt als der nach den uns unbekannten Hausgesetzen eigentlich legitime Thronfolger und daß ein Theil der Bevölkerung ihn deshalb im Dienste irgendeiner gesellschaftlichen, nationalen oder kirchlichen Partei auf den Schild erhebt. Dann ist der Thronstreit fix und fertig. Wenn ich von solchen Möglichkeiten spreche, so veranlassen mich hiezu die Ausführungen der Herren Vorredner." Jeder, der sich die Mühe genommen hat, die Ziele der römisch-klerikalen Politik in Oesterreich eingehend zu studiren, der wird gewiß bedauern, daß die wirklich „staatsmännischen" Auffassungen des Herrn Dr. Bareuther nicht viel mehr Beachtung gerade in jenen Sphären gefunden haben, welche an dem Fortbestande Oesterreichs doch in allererster Linie interessirt sind.

Alles in Allem: Kein Staat der Welt ist so sichtlich und unmittelbar wie Oesterreich-Ungarn durch jede einzelne Lebensregung des römischen Klerikalismus in seinem Bestande bedroht, weil in keinem Staate die Jesuiten und ihre Anhänger mit gleicher Konsequenz, Tücke und Hinterlist unbedingt hochverrätherische Ziele verfolgen. Für keine andere Regierung der Welt ist es deshalb auch so unbedingt nothwendig, in der Feindschaft gegen die weltliche Politik des Vatikans bis an die äußerste Grenze, bis zur gänzlichen Trennung von Kirche und Staat zu gehen; wobei übrigens hervorgehoben werden mag, daß dieses Programm vor 65 Jahren von einem guten Katholiken, dem Grafen Montalembert,

aufgestellt und 1851 von der großen Katholikenversammlung in Mecheln gutgeheißen wurde. Die dringendste Anforderung an eine voraussehende Staatsklugheit für die Regierungen Oesterreich-Ungarns ist aber unter allen Umständen die, daß den Jesuiten und dem römischen Klerikalismus jeder Versuch, in der Armee Wurzel zu fassen, mit größtem Nachdruck, ja (wie es im Falle Tacoli-Ledochowski gottlob geschehen ist), mit der unerbittlichsten Strenge entgegengetreten werde. Denn die Zeit kann kommen, in welcher unser sicherstes Bollwerk den Intriguen der Römlinge gegenüber wieder Grillparzer's Wort an die Armee sein wird: „In deinem Lager ist Oesterreich!“ . . .

Ich schließe dieses heikle Thema mit einem Rathe, welchen Arthur Schopenhauer in seinem Zwiegespräch über Religion zwischen „Demopheles“ (dem „Volkliebenden“) und „Philalethes“ (dem „Wahrheitsfreund“) allen regierenden Herren gibt: sie mögen, um das innerste Wesen der klerikalen Politik genau zu erkennen und es niemals mehr zu vergessen, halbjährlich und an einem fest bestimmten Tage das 15. Kapitel im I. Buche Samuelis lesen. Dieser Rath verdient beachtet zu werden.

———

XI.

Die Erkenntniß, wie sehr die Ziele der vatikanischen Politik den fundamentalsten Lebensbedingungen der habsburgischen Monarchie entgegenstehen, führt ganz von selbst zur Erörterung des „Josephinismus", der Kirchenpolitik des Kaisers Josef II. Sie war eine Folge der Kirchenzustände, die er bei seiner Thronbesteigung vorfand.

Es ist eine in der katholischen Kirche seit jeher überall und immer regelmäßig wiederkehrende Erscheinung, daß in demselben Maße, in welchem der politische „Klerikalismus" überhand nimmt, die eigentliche Seelsorge vernachlässigt wird, dafür aber ein zu ihr in schreiendem Widerspruch stehendes eigenartiges Klosterwesen mit großer Raschheit emporwuchert. Ein Klosterbruder dieser Gattung kann dem Volke niemals das werden, was der Seelsorger ihm sein soll: ein Gewissensmahner gegen Härte und Rohheit des Herzens, ein Berather in Seelenkonflikten, ein Apostel der Versöhnung in Zwistigkeiten, namentlich aber innerhalb der Familie, ein Tröster im Ungemach, ein Vermittler der öffentlichen Barmherzigkeit u. s. w., kurz ein Mann, der nicht nur bestrebt, sondern auch befähigt ist, die mit todten Paragraphen allein niemals überbrückbare Kluft zwischen Gesetz und Moral durch die lebendigen Lehren des werkthätigen Christenthums zu überbrücken. Die Erfüllung aller dieser Aufgaben erfordert schon an sich eine Menschenkenntniß und eine Vertrautheit mit allen persönlichen Verhältnissen im

Kirchensprengel, die sich ein Klosterbruder überhaupt nicht erwerben kann; außerdem liegt ihm als Glied der „ecclesia militans“, der streitenden und hassenden Kirche — (und nur von Klöstern dieser Gattung ist hier die Rede!) — die entsprechende Auffassung der Wesenheit des Christenthums viel zu ferne. Aus diesen Gründen begegnet man überall, wo der politische „Klerikalismus“ im öffentlichen Leben dominirt, einer erschreckenden Entsittlichung und Verrohung des Volkes. Um hiefür nur einige wenige Belege anzuführen, sei auf die Zustände in Süditalien, namentlich im bestandenen Kirchenstaate, in Spanien u. s. w., dann auf die Zustände in Wien und Niederösterreich hingewiesen, seit hier die Christlich-sozialen emporgekommen sind.

Ein solcher politischer Klerikalismus hatte sich, die gewiß höchst ehrenwerthe Frömmigkeit der Kaiserin Maria Theresia für seine Zwecke mißbrauchend, während ihrer vierzigjährigen Regierung in den österreichischen Ländern eingenistet. Die römische Geistlichkeit hatte einen großen Einfluß auf die innere Staatsverwaltung erlangt, und auch in der auswärtigen Politik dem Fürsten Kaunitz manche ernste Hindernisse in den Weg zu legen vermocht. Zur Hebung und dauernden Sicherung dieses Einflusses an entscheidender Stelle (und wohl auch aus Rücksichten auf die pekuniäre Einträglichkeit!) war die römische Kurie selbstverständlich bestrebt gewesen, ihre Macht zur Gewinnung eines weitgehenden Einflusses auf die Leitung der großen Massen auszunützen; eines Einflusses, von dem Kaiser Josef II. in einem Briefe an den Erzbischof von Salzburg sagte, daß es dagegen „fast kein Gegengewicht mehr“ gab.

Im Jahre 1770 gab es in ganz Oesterreich (Ungarn, Belgien, die Lombardei und die Vorlande inbegriffen) 2163 Klöster mit 64.890 Inwohnern. Ein großer Theil derselben diente blos dem beschaulichen Leben und hatte nur den einzigen Ehrgeiz, das Volk im krassesten Aberglauben zu erhalten, diesen Aberglauben pekuniär nach Kräften auszubeuten und nach reichlicher Befriedigung der durchaus nicht asketischen eigenen Lebensbedürfnisse noch so viel Geld als möglich nach Rom theils selbst abzuführen, theils auf anderen Wegen dahin zu leiten.

Nach einer zeitgenössischen Berechnung sollen während der vierzigjährigen Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia auf solche Weise für Ablaßverschreibungen, geweihte Amulete, Fastendispensen u. dgl., also ohne die eigentlichen „Peterspfennige" der Klöster selbst, im Ganzen 110,404.560 Skudi, das sind 292½ Millionen Gulden oder, das Verhältniß des damaligen Geldwerthes zum heutigen mitgerechnet, 972½ Millionen Gulden nach Rom gewandert sein.[30]) Welch' immenser Schaden der österreichischen Volkswirthschaft durch den Entgang einer solch' riesigen Summe zugefügt wurde, bedarf keiner Erörterung. Angesichts dieser Summe begreift man, wieso es kam, daß sich das damals noch kleine Preußen von den Folgen des siebenjährigen Krieges so unverhältnißmäßig rascher erholte, als das viel größere und an natürlichen Hilfsmitteln viel reichere Oesterreich. Und wenn man bedenkt, wie viele fruchtbringende Investitionen in allen Zweigen der Volkswirthschaft, vom verbesserten Ackergeräthe des Grundholden und vom Handwerkszeuge der Kleingewerbetreibenden angefangen bis zur Anlage industrieller Großbetriebe und großer Verkehrswege hinauf,

durch den Entgang einer solch' riesigen Summe vernachlässigt wurden, dann ist die Behauptung gewiß nicht übertrieben, daß wir unter den fortwirkenden Folgen dieser sinnlosen Verschleuderung des Nationalvermögens eigentlich bis zum heutigen Tage leiden.

Am ärgsten machte sich der Druck, den dieses so überreich entfaltete Klosterwesen auf die Volkswirthschaft ausübte, in Wien, in Belgien und namentlich in der Lombardei geltend. In Wien gehörte ein Sechstel der gesammten Grundfläche den Klöstern; und in der Lombardei hatte sich das Klosterwesen zu einer so argen staatsfinanziellen Verlegenheit entwickelt, daß der von Maria Theresia zur Sanirung der Landesfinanzen eingesetzte Regierungsausschuß („giunta economale") mit Erfolg die allmälige Aufhebung von 80 Klöstern vorschlug, deren Vermögen dann für Religions-, Wohlthätigkeits- und Studienzwecke dem „königlichen Oekonomate" („regio economato") überwiesen wurde. Diese Maßregel, welche in geringerem Umfange auch in Belgien ebenfalls schon unter Maria Theresia Nachahmung fand, war das Vorbild für die unter Kaiser Josef II. in Innerösterreich erfolgten Klosteraufhebungen, so daß dieselben eigentlich nur als die konsequente Fortsetzung einer schon von seiner überaus frommen Mutter angebahnten Maßregel aufgefaßt werden müssen. Daß sich die Kaiserin trotz ihrer persönlichen Frömmigkeit zu einem solchen Einschreiten gegen die Klöster bestimmen ließ, hatte seinen Grund in den an sie gelangten Berichten über die ganz unsägliche moralische Verlotterung, die in einer überaus großen Anzahl der Klöster herrschte, zumal diese Berichte von solchen Stellen kamen, daß über deren vollste

Wahrhaftigkeit absolut kein Zweifel möglich war. Namentlich aus Toskana, seit dem Wiener Frieden vom Jahre 1735 das Erbland ihres Gemals, dem 1765 sein dritter Sohn Leopold folgte (später als Leopold II. der Nachfolger Josef's II.), kamen geradezu haarsträubende Schilderungen, die das im Sittenpunkte sehr strenge Empfinden der Kaiserin auf's Höchste empören mußten. In Wien selbst war der Einfluß Roms noch zu groß, als daß ähnliche Berichte zur Kenntniß der Kaiserin hätten gelangen können. Die Korrespondenz mit ihrem Sohne Leopold, der ebenfalls zu den überzeugten „Los von Rom"-Kaisern gerechnet werden muß, vermochte aber der römische Einfluß nicht zu verhindern. Es wird zur Klarheit des Urtheiles über das damalige Klosterwesen beitragen, wenn einige dieser unanfechtbaren zeitgenössischen Zeugnisse hier wiedergegeben werden.

Zum Einschreiten gegen die Klöster wurde Leopold durch deren „Asylrecht" veranlaßt. Der damalige Koadjutor des Erzbischofs von Florenz und nachmalige Bischof von Pistoja und Prato, Scipione de Ricci, einer der damals häufigen Kirchenfürsten, welche die bischöflichen Rechte gegen die kirchliche Allgewalt des Papstes energisch vertheidigten, schreibt hierüber in seinen „Denkwürdigkeiten": „Mörder, Giftmischer, Brandstifter, Deserteure, Diebe, zahlungsfähige Schuldner, entflohene Galeerensklaven zc. strömten in die Klöster und Klosterkirchen, fanden dort freundliche Aufnahme und lebten in der größten Unordnung miteinander. In der Nacht gingen sie aus, um neue Morde und Diebstähle zu begehen, kehrten dann des Morgens furchtlos in die Kirchen zurück, weil sie unter dem Schutze des Tempels und seiner Diener

dem Arm der weltlichen Macht unerreichbar blieben. Sie hielten daselbst gestohlene und geschmuggelte Waaren offen feil, beleidigten frech die kaufunlustigen Kirchenbesucher, schmausten und zechten in den Kirchen und rühmten sich laut ihrer Verbrechen. Sie schliefen in den Bogengängen und hatten gemeine Dirnen bei sich. Die Mönche behandelten diese Elenden sehr gut, weil sie sich ihrer zum Begehen von Schelmenstreichen bedienten oder die Schurkereien, die sie selbst begingen, auf sie wälzten."

Um diesen Zuständen ein Ende zu machen, hatte Leopold die schon von seinem Vater mit Rom eingeleiteten Verhandlungen wegen Aufhebung dieses empörenden „Asylrechtes" der Klöster gleich nach seiner Thronbesteigung mit verdoppelter Energie fortgesetzt. Doch ganz vergeblich; denn Rom wollte sich nicht zur mindesten Konzession herbeilassen. Nach vierjährigen vergeblichen Verhandeln schickte er alle Urkunden, welche sich auf dieses „Asylrecht" bezogen, an seine Mutter nach Wien, um von ihr die Erlaubniß zum Einschreiten auf eigene Faust zu erlangen. Die Kaiserin entsandte den Grafen Rosenberg mit den entsprechenden Vollmachten und dem Auftrage nach Florenz, sich vorher von den Zuständen und von der Nothwendigkeit eines solchen Einschreitens auch durch persönliche Beobachtung zu überzeugen. Er kam am 3. November 1769 an und fand die Zustände so grauenhaft, daß schon in der Nacht vom 7. auf den 8. desselben Monats sämmtliche Klöster und Klosterkirchen Toskanas umzingelt und die das „Asylrecht" Genießenden verhaftet wurden. Es waren gegen zweitausend Personen! Aus Rücksicht auf den Papst, der gegen diesen „Eingriff in Kirchenprivilegien" wetterte (!!),

wurde an keinem der so Verhafteten die Todesstrafe vollzogen.

Es ist begreiflich, daß die Staatsbehörde dabei nicht stehen blieb und alsbald ihre Aufmerksamkeit der Klosterzucht überhaupt zuwendete. Sie entdeckte da ganz abscheuliche Zustände. Hierüber ebenfalls einige Zitate aus den „Denkwürdigkeiten“ des Bischofs Scipione de Ricci, der mit seinem Freunde, dem strengen und charakterfesten Domherrn Martini, in dieser Sache als Vertrauensmann und Vollmachtträger des Großherzogs fungirte. In einer Beschwerdeschrift von sechs neueingetretenen Nonnen des Katharinenklosters zu Florenz finden sich folgende Sätze: „Statt uns unsere Unschuld zu lassen, suchen uns die Dominikaner durch ihre Reden und Handlungen zur Unzucht zu verführen, und mißbrauchen ihre beichtväterlichen Besuche zu Ausschweifungen. Sie wollen uns ein blos thierisches Leben lehren und sagen, der eigentliche Lebenszweck des Menschen sei die Befriedigung der Sinnlichkeit. Im Sprechzimmer begehen sie, blos durch ein Gitter von uns Nonnen getrennt, die größten Schamlosigkeiten und bei Nacht suchen sie durch Nachschlüssel in unsere Zellen zu dringen.“ Die Priorin des Klosters, Mutter Flavia Parracini, berichtet in einer Eingabe an den Großherzog: „Die Dominikaner sind, mit Ausnahme von vieren, alle gleich, haben alle dieselben Grundsätze und dasselbe Benehmen. Sie besuchen die Nonnen so ungenirt, als ob sie verheiratet wären. Sie sagen, Gott habe nur den Haß und nicht auch die Liebe verboten; sie verführen mit solchen Truglehren die Unerfahrenheit und selbst die reinste Unschuld. Es bedarf eines Wunders, wenn die Mädchen,

die hinter den Mauern des Klosters Schutz vor den Anfechtungen der Welt suchen, hier nicht erst recht zum Falle kommen. Unsere Eltern haben uns eine gute Erziehung gegeben, aber hier im Kloster hat man uns alles Schamgefühles beraubt." Mutter Flavia war, als sie das schrieb, an 60 Jahre alt und konnte sonach gewiß aus Erfahrung sprechen. Als der Großherzog eine Untersuchungsbehörde einsetzte, kam auch an's Tageslicht, daß die Dominikaner den Nonnen eine ganz aparte Religion beigebracht hatten: Die kirchlichen Zeremonien seien nur für die denkunfähige Masse bestimmt, für die „aufgeklärten" Diener Gottes sei alle Religion in dem Gebote enthalten, Gott und den Nächsten zu lieben; und namentlich dann, wenn sich Mann und Frau in irdischer und in göttlicher Liebe vereinigen, seien beide Gebote zugleich erfüllt. Die weiteren Ergebnisse der über diese Theorien aufgestellten Untersuchungen müßte man im Originale lesen („Denkwürdigkeiten" I, 345), weil ihre Wiedergabe gegen Sittlichkeitsparagraphe unseres Strafgesetzes verstoßen würde.

Daß sich die Kaiserin Maria Theresia, als ihr diese unwiderleglichen Beweise für den Verfall der Klosterzucht in Italien vorgetragen wurden, der Aufhebung von 80 lombardischen und einigen belgischen Klöstern nicht mehr widersetzte, ist begreiflich. Solcherart kam es, daß beim Regierungsantritte Kaiser Josef's II. in ganz Oesterreich nur mehr 2067 Klöster vorhanden waren, von etwa 45.000 Klostergenossen bewohnt. Es dürfte also, blos auf die Alpen- und die Sudetenländer reduzirt, damals die Zahl der Klöster und der Klostergenossen mit der betreffenden heutigen Zahl ziemlich gleich gewesen sein. Während seiner

ist? Es braucht nur hinzuzukommen, daß dieser Nachfolger z. B. anderen Anschauungen auf freiheitlichem, auf nationalem oder auf religiösem Gebiete huldigt als der nach den uns unbekannten Hausgesetzen eigentlich legitime Thronfolger und daß ein Theil der Bevölkerung ihn deshalb im Dienste irgendeiner gesellschaftlichen, nationalen oder kirchlichen Partei auf den Schild erhebt. Dann ist der Thronstreit fix und fertig. Wenn ich von solchen Möglichkeiten spreche, so veranlassen mich hiezu die Ausführungen der Herren Vorredner." Jeder, der sich die Mühe genommen hat, die Ziele der römisch-klerikalen Politik in Oesterreich eingehend zu studiren, der wird gewiß bedauern, daß die wirklich „staatsmännischen" Auffassungen des Herrn Dr. Bareuther nicht viel mehr Beachtung gerade in jenen Sphären gefunden haben, welche an dem Fortbestande Oesterreichs doch in allererster Linie interessirt sind.

Alles in Allem: Kein Staat der Welt ist so sichtlich und unmittelbar wie Oesterreich-Ungarn durch jede einzelne Lebensregung des römischen Klerikalismus in seinem Bestande bedroht, weil in keinem Staate die Jesuiten und ihre Anhänger mit gleicher Konsequenz, Tücke und Hinterlist unbedingt hochverrätherische Ziele verfolgen. Für keine andere Regierung der Welt ist es deshalb auch so unbedingt nothwendig, in der Feindschaft gegen die weltliche Politik des Vatikans bis an die äußerste Grenze, bis zur gänzlichen Trennung von Kirche und Staat zu gehen; wobei übrigens hervorgehoben werden mag, daß dieses Programm vor 65 Jahren von einem guten Katholiken, dem Grafen Montalembert,

preisgegeben, sondern für ihren ferneren Unterhalt in der Verordnung vom 12. Jänner 1782 ausreichend gesorgt; und zweitens wurde nach der ersten, nur die grellsten Auswüchse treffenden Klosteraufhebung (im Ganzen nur neun Mönchs- und 13 Nonnenklöster) den übrigen Klöstern mit Verordnung vom 7. Februar 1782 bedeutet, sich zu reformiren, widrigenfalls sie aufgelöst würden. Nur diejenigen Klöster, welche, auf die Macht Roms pochend, diese Mahnung nicht befolgten, wurden von den späteren Auflösungsdekreten betroffen.

So groß einerseits die Milde der römischen Kurie gegen die in den Klöstern herrschende Zuchtlosigkeit und sittliche Verwilderung war, so groß war andererseits ihre Strenge gegen Alles, was die Seele und den Geist aus den Niederungen der krassesten Selbstsucht und der Befriedigung rein leiblicher, sozusagen rein „animalischer" Lebensfunktionen zu einer höheren Auffassung des Lebenszweckes hinleiten konnte. Jedwede außerkirchliche Geistesthätigkeit war verpönt. Zwar nicht in demselben Umfange wie heutzutage, seit der Kundmachung des päpstlichen „Syllabus" vom 8. Dezember 1864 und seiner positiven Kodifizirung im vatikanischen Konzil des Jahres 1870, wohl aber, wie gesagt, mit viel größerer Strenge. Denn damals besaß eben Rom noch die ihm heutzutage gottlob entwundene Macht, „Verirrte und Halsstarrige" — wie es in den vatikanischen Konzilsbeschlüssen wortgetreu heißt — „zu züchtigen und zu zwingen". Darüber, wie diese Macht ausgenützt wurde, hat der ehemalige Kapuzinerpriester Aurelius Ignaz Feßler — (im Jahre 1784 durch kaiserliches Dekret der Ordensgelübde entbunden und zum Professor in Lem-

XI.

Die Erkenntniß, wie sehr die Ziele der vatikanischen Politik den fundamentalsten Lebensbedingungen der habsburgischen Monarchie entgegenstehen, führt ganz von selbst zur Erörterung des „Josephinismus", der Kirchenpolitik des Kaisers Josef II. Sie war eine Folge der Kirchenzustände, die er bei seiner Thronbesteigung vorfand.

Es ist eine in der katholischen Kirche seit jeher überall und immer regelmäßig wiederkehrende Erscheinung, daß in demselben Maße, in welchem der politische „Klerikalismus" überhand nimmt, die eigentliche Seelsorge vernachlässigt wird, dafür aber ein zu ihr in schreiendem Widerspruch stehendes eigenartiges Klosterwesen mit großer Raschheit emporwuchert. Ein Klosterbruder dieser Gattung kann dem Volke niemals das werden, was der Seelsorger ihm sein soll: ein Gewissensmahner gegen Härte und Rohheit des Herzens, ein Berather in Seelenkonflikten, ein Apostel der Versöhnung in Zwistigkeiten, namentlich aber innerhalb der Familie, ein Tröster im Ungemach, ein Vermittler der öffentlichen Barmherzigkeit u. s. w., kurz ein Mann, der nicht nur bestrebt, sondern auch befähigt ist, die mit todten Paragraphen allein niemals überbrückbare Kluft zwischen Gesetz und Moral durch die lebendigen Lehren des werkthätigen Christenthums zu überbrücken. Die Erfüllung aller dieser Aufgaben erfordert schon an sich eine Menschenkenntniß und eine Vertrautheit mit allen persönlichen Verhältnissen im

weißes Haupthaar, sein schneeweißer Bart reichte bis an den Gürtel. Neben dem Bett ein elender Strohstuhl und ein alter schmutziger Tisch, darauf eine brennende Lampe. Ich sprach einige Worte zu dem Sterbenden. Er hatte die Sprache bereits verloren, gab mir jedoch durch Zeichen zu verstehen, daß er mich hört. Gegen 3 Uhr, nach einem viertelstündigen schweren Todeskampfe, waren seine Leiden beendigt. Bevor ich den Laienbruder herbeirief, besah ich das Gefängniß genau; denn bei der irdischen Hülle des Entseelten schwor ich zu Gott einen heiligen Eid, diesen Gräuel dem Kaiser anzuzeigen. Auf meinen Ruf trat der Laienbruder ein. „Bruder Nikodemus ist weg," sagte ich im kältesten Ton. „Der mag froh sein, es überstanden zu haben," erwiderte mein Führer ebenso kalt. „Wie lange war er hier?" Mir wollte das Blut in den Adern erstarren, als ich die Antwort vernahm: „Zweiundfünfzig Jahre" .....

Der Eindruck auf den damals erst 28jährigen, von den Stürmen des Lebens noch wenig berührten Feßler mag wohl ein seelenerschütternder und für seine fernere Lebensbahn entscheidender gewesen sein. Es gelang ihm nach vielen Mühen, seinen Schwur einzulösen und dem Kaiser über das Erlebte zu berichten. Die hierauf eingeleitete Untersuchung förderte Entsetzliches zu Tage: Ein Priester befand sich seit vierzig Jahren in diesem unterirdischen Gefängnisse, weil er sich in jungen Jahren hatte hinreißen lassen, dem damaligen Guardian auf maßlose Beschimpfungen eine Ohrfeige zu versetzen; ein Anderer hatte, weil er beim Lesen einer Wieland'schen Dichtung ertappt worden war, nebst der Gefängnißstrafe auch noch 600 Hiebe mit dem Ochsenziemer im Laufe eines

Jahres erhalten; mehrere Gefangene befanden sich seit 9 bis 15 Jahren in diesem Kellerverließ u. dgl. Die Grausamkeit solcher „Klosterstrafen" hatte übrigens schon die Kaiserin Maria Theresia dazu veranlaßt, den Nonnenklöstern das Strafrecht zu nehmen und deren Klosterkerker mit Schutt ausfüllen und vermauern zu lassen.

„Ach, das war ja doch schon vor viel mehr als 100 Jahren; heutzutage kommen solche unmenschliche Grausamkeiten in den Klöstern gewiß nicht mehr vor," werden unsere Christlichsozialen vielleicht entgegnen. Nun, sie mögen nicht vergessen, daß erst vor 23 Jahren in einem Krakauer Nonnenkloster die bis zur Halshöhe jahrelang eingemauert gewesene Nonne Barbara Ubryk durch die Staatsgewalt befreit wurde; und daß erst vor **einem** Jahre (!!) der Minister Dr. Pientak auf eine Beschwerde gegen eine Klosteroberin die überaus bedenkliche Antwort ertheilt hat: „An der Klosterpforte hört die Macht der Staatsgewalt auf." Und weil hier vom Vergleiche des heutigen Klosterwesens mit jenem der vorjosefinischen Zeit die Rede ist, so mag auch der Unzuchtsfall des Linzer Karmeliterpaters Gabriel mit der Anna Dunzinger nicht vergessen bleiben. Es ist das, nebenbei bemerkt, derselbe Karmeliterorden, welcher jetzt ein großes Kloster im 19. Bezirke Wiens errichtet.

Neben dem allzu üppig entfalteten Klosterwesen war es dagegen vor Kaiser Josef's Regierung mit der eigentlichen „Seelsorge" gar übel bestellt. Es gab Dörfer zu vielen Hunderten, und zwar nicht blos im Gebirge, sondern sogar auch im mährischen Flachlande, die von ihrer zuständigen Pfarre über fünf Wegstunden entfernt waren. Dazu war der Kuratklerus über-

aus ärmlich besoldet, in krasser Unwissenheit erzogen und von seinen kirchlichen Oberen beinahe sklavisch abhängig. Der Gottesdienst war großentheils zu einem häßlichen „Götzendienst" entartet, welcher, ähnlich dem Fetischdienst der wilden Neger Innerafrikas, bemalten und bebänderten Holzfiguren eine abgöttische Verehrung zollte. „Von der Ehrfurcht für den Erfinder der Mönchsorden ist man bis zum Götzendienst gegangen. Falsche Glaubensvorstellungen haben sich im niederen Volke verbreitet und dieses dahin gebracht, daß es Gott nicht mehr kennt und Alles von seinen Heiligenstatuen erhofft," schrieb Kaiser Josef im Oktober 1781 an seinen Gesandten in Rom, den Kardinal Graf Franz Hržan-Haras. Und auch die kirchlichen Zeremonien waren, als Nachhall der von den Jesuiten eingeführten, aber seit beiläufig 1750 ganz außer Gebrauch gekommenen kirchlichen „Theaterspiele" (!!), von einer trivialen Abgeschmacktheit, in die wir uns heutzutage kaum mehr richtig hineindenken können, trotzdem wir an den Wiener „Christlichsozialen" deutlich genug sehen, bis zu welchem religiösen Wahnwitz sich der politische „Klerikalismus" ausbilden läßt. Um ein kennzeichnendes Beispiel für den Kirchengesang jener Zeit zu geben, sei hier der Anfang eines kirchlichen „Weihnachtsliedes" angeführt, welches Verfasser dieser Abhandlung als Kind von einem langlebigen Verwandten erlernt hat, der aus der Gegend von Strengberg an der niederösterreichisch-oberösterreichischen Grenze stammte, und welches dort noch in den Achtziger-Jahren des vorigen Jahrhundertes in den Kirchen gesungen wurde:

„Ha, was ist das? G'schreckt hat sich was!
Der Himmel ist feurig und glanzt wia a Glas.
Und hiazt gibt's an Hall! Und hiazt gibt's an Hall!
Es ist was nöt richtig in Bethlehems Stall.
Duck dich fein schön! Duck dich fein schön!
Und du ruck flugs s' Hüatl, wannst eina willst geh'n."

Wo es an eigentlichen „Seelsorgestationen" mangelte, da traten ganz selbstverständlich die Klöster recht gerne in die Bresche, doch in einer Weise, welche der wahren Gotteserkenntniß und der wahren Religiosität weit mehr schadete als nützte [31]). Jedes Kloster hatte den Ehrgeiz, sich irgend eine Laienvereinigung zu schaffen, die den Klingelbeutel brav füllte und dafür von den Mönchen mit frommen Traktätlein belohnt wurde, in welchem vom Worte Gottes sehr wenig enthalten war, aber die menschliche Dummheit sich dafür umso breiter entfaltete. Um den Leuten den oft weiten Weg in die Kirche zu ersparen, wanderten die Mönche in den Dörfern ihres Rayons herum, lasen statt des Gottesdienstes die besagten Traktätlein vor, schacherten mit Ablaßzetteln, Amuleten u. dgl., nahmen statt des Baargeldes häufig auch mit Viktualien vorlieb und kehrten immer viel reicher, als sie aus dem Kloster fortgegangen waren, in dasselbe zurück. Die klösterlichen Beutezüge bildeten eine Haupteinnahmsquelle nicht nur für das Kloster selbst, sondern auch für die römische Kurie, die solcherart ihre Ablaßzettel 2c. am ausgiebigsten zu verwerthen vermochte. Ihr Leitmotiv war dabei die Schürung des krassesten Aberglaubens.

Die übermäßige Größe der Pfarrsprengel und deren überaus ärmliche Dotirung mit Einkünften hatte auch eigenthümliche Auswüchse im Kuratklerus gezeitigt, die sogenannten „Meßgänger", im

Volksmunde auch „Lotterpfaffen“ genannt. Es waren dies Priester ohne Pfründe und ohne ständigen Wohnsitz, zumeist sittlich recht verkommene Subjekte, die mit einem sogenannten „Reliquienschrein“ und dem „Meßbuch“ im Ranzen, von einem Ministrirbuben begleitet, bettelnd im Lande herumvagirten und dort, wo sie dafür ausreichend bezahlt wurden, an irgendeinem ad hoc errichteten Altar die Messe lasen. Sie versuchten sich auch als „Teufelsbanner“ und „Wunderdoktoren“ für Menschen und Vieh.

Der weitaus bekannteste unter diesen „Teufelsbannern“ ist der Vorarlberger Weltpriester Johann Josef Gaßner, der in den Siebziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts in ganz Süddeutschland sein Unwesen trieb, marktschreierisch von Ort zu Ort zog und durch Händeauflegen, sowie den Befehl an den Teufel: „Cesset!“ („Er soll weichen!“) alle Krankheiten zu heilen vorgab. Der Bischof von Konstanz und der Bischof von Regensburg ließen an ihn Berufungen in ihre Diözesen ergehen, um ihre Diözesanen der „Wohlthaten dieses Wundermannes“ theilhaftig werden zu lassen. Daß diese „Wohlthaten“ schließlich nur auf eine großangelegte Volksausbeutung zu Gunsten des Klingelbeutels hinausliefen, ist selbstverständlich. Gaßner hatte einen ungeheueren Zulauf, worüber man in Johannes Scherr's „Deutsche Kultur- und Sittengeschichte“ (Seite 419 der 2. Auflage) nachlesen kann. Der „Gaßner-Skandal“ erzeugte schließlich eine so arge förmliche „Völkerwanderung“, daß sich die Erzbischöfe von Salzburg und von Prag in's Mittel legten und den Kaiser Josef II. bewogen, im Jahre 1776 dem Spuk durch eine Reichsverordnung ein Ende zu machen. Drei Jahre später starb

Gaßner als seßhaft gewordener Pfarrer in Bohndorf bei Regensburg.

Kaiser Josef, der ein sehr frommgläubiger Christ und nur ein Feind der „klerikalen" Auswüchse des Christenthums war, legte seine bessernde und reformirende Hand auch an die eigentliche „Seelsorge". Eine Reihe schöner, herzerhebender Kirchenlieder verdankt ihr Entstehen seiner Initiative; eine Unzahl religionstörender, weil vom wahren Glauben an Gott durch allerlei Wunderlegenden ablenkender „Götzenbilder" ließ er vernichten; und für die bessere Erziehung des Kuratklerus sorgte er durch die Gründung eines „Generalseminärs". Die Zahl der Seelsorgestationen wurde wesentlich vermehrt; es entstanden deren in Niederösterreich 263, in Steiermark, 301, in Mähren 180 u. s. w. Für die bessere Dotirung der Seelsorger gründete er den „Religionsfond" aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster, dessen Höhe 1782 über 17 Millionen Gulden betrug und der im Jahre 1788 schon 2 Millionen Gulden abwarf, welche für Kirchen- und Schulzwecke nutzbringend verwendet wurden.

Unsere „Klerikalen" pflegen über den „Josephinismus" gar nicht gut zu sprechen; und sie haben von *ihrem* Standpunkte aus, dem Standpunkte der *geldeintragenden kirchlichen Entartung*, hierin nicht Unrecht. Dem *objektiven* Beurtheiler der Kirchenzustände vor und nach Kaiser Josef II. drängt sich jedoch die Frage auf, ob es in Oesterreich heutzutage überhaupt noch eine katholische Kirche gäbe, wenn sie nicht so fromme und gottbegeisterte Reformatoren, wie Kaiser Josef II. und seine geistlichen Beiräthe es waren, — der Salzburger

Erzbischof Graf Colloredo; der Gesandte beim Vatikan, Kardinal-Erzbischof Graf Hržan-Haras; der Bischof von Laibach, Reichsgraf zu Herberstein dessen Reform-Hirtenbrief vom Juli 1783 unvergessen bleiben sollte; der Bischof von Königgrätz, Leopold Haj; der Braunauer Abt Rautenstrauch, Präsident der geistlichen Hofkommission und Theologieprofessor an der Wiener Universität, sowie noch viele Andere — aus ihrem tiefem, sittlichem Verfalle wieder zur Höhe ihrer Aufgabe emporgehoben und ihr dadurch in „zwölfter Stunde", wenige Jahre vor der französischen Revolution und der durch sie erzeugten Gährung der Geister, sozusagen das Leben gerettet hätten.

XII.

Es wird für die Leser dieser Abhandlung gewiß nicht uninteressant sein, hier einige statistische Daten über die Entwicklung des katholischen Kirchenwesens in Oesterreich innerhalb der letzten Jahre kennen zu lernen. Zusammengestellt und berechnet sind diese Daten aus jenen Zahlen, die das „Oesterreichische statistische Handbuch" bietet. Es soll nicht verschwiegen werden, daß die hier gebotenen Daten das Ergebniß einer ziemlich mühseligen Arbeit sind, weil unser statistisches Zentralamt sichtlich nicht den Ehrgeiz hat, einen genaueren Einblick in unsere Kirchenverhältnisse zu erleichtern. Für die Zeit bis 1880 gibt es nur lückenhafte, seit 1895 aber gar keine Daten.

Zuerst einige Zahlen über die Vermehrung der römisch-katholischen Klöster in Oesterreich ohne Ungarn.

Im Jahre	Zahl der Klöster			Zahl der Klostergenossen		
	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa
1880	461	429	890	6896	8.727	15.623
1895	488	647	1135	8530	15.616	24.146
Zunahme	5·8%	50·8%	27·5%	23·7%	78·9%	54·5%

Diese Zunahme wird noch augenfälliger, wenn man berechnet, auf wie viele katholische Einwohner ein Klostermitglied entfällt:

Im Jahre	Oesterreich	Nied.-österr.	Ob.-österr.	Salzburg	Tirol u. Vorarlb.	Böhm.
1880	1294	795	665	287	276	2690
1895	933	568	415	176	188	2354

Am größten von allen Kronländern ist die Zunahme der Klöster und der Klostergenossen in Niederösterreich:

Im Jahre	Zahl der Klöster männl.	weibl.	Summa	Zahl der Klostergenossen männl.	weibl.	Summa
1880	51	71	122	1177	1576	2753
1895	36	70	106	1686	3046	4732
Zunahme		[32]		43·2%	93·3%	75·5%

Nach den im „Niederösterreichischen Amtskalender" enthaltenen Daten sind in diesem Kronlande seit 1895 abermals 81 neue Klöster und Klosterfilialen mit zusammen 669 Mitgliedern entstanden. Die Mitgliederzahl ist jedoch sichtlich noch nicht vollständig angegeben. Beispielsweise sind für das im 19. Bezirke Wiens im Bau begriffene Kloster der „unbeschuhten Karmeliter" vorläufig nur der Prior und zwei Laienbrüder als Insassen gezählt, während das fertige Kloster zweifellos viel mehr Mitglieder beherbergen wird. Nach Kategorien vertheilen sich diese 81 neuen Klöster und Filialen, wie folgt:

Blos für den	Zahl der Klöster und Filialen männl.	weibl.	Summe	Zahl der Klostergenossen männl.	weibl.	Summe
Religionsfanatismus	7	2	9	34	25	59[33]
Aggressives Schulwesen	7	4	11	62	69	131
Krankenpflege	—	20	20	—	243	243
Siechenpflege	—	21	21	—	106	106
Kinderpflege	—	20	20	—	130	130

In noch größeren Proportionen als die Zahl der Klöster und der Klostergenossen ist das Klostervermögen angewachsen. Dasselbe betrug für sämmtliche römisch-katholische Klöster ganz Oesterreichs („Zisleithaniens") in Gulden:

Im Jahre	Gesammt-vermögen	Hievon Immobilien	Eigene Einkünfte [34])
1865	72,128.523	40,601.238	2,830.445
1880	83,658.111	49,233.583	4,068.702
1895	119,216.482	64,761.085	6,334.416
Vermehrung binnen 30 Jahren	63·3 Perzent	59·5 Perzent	**123·8** Perz.

Perzentuell viel mehr als in ganz Oesterreich binnen dreißig Jahren ist das Klostervermögen in Niederösterreich allein schon binnen fünfzehn Jahren angewachsen. Diese Vermehrung betrug in Gulden:

Im Jahre	Gesammt-vermögen	Hievon Immobilien	Eigene Einkünfte
1880	25,707.658	14,995.400	1,560.422
1895	50,175.476	26,694.000	1,551.600
Vermehrung binnen **15** Jahren	95·1 %	78 %	[35])

Diesen Zahlen über die Vermehrung der Klöster und des Klostervermögens werden nun einige Zahlen gegenübergestellt, aus denen die damit Hand in Hand gehende Vernachlässigung der eigentlichen Seelsorge erhellt. Es gab in ganz Oesterreich („Zisleithanien") für die römischen Katholiken:

Im Jahre	Pfarreien, Benefiziate 2c. Absolute Zahl	Pfarreien, Benefiziate 2c. Je eine auf Katholiken	Seelsorgepersonen Absolute Zahl	Seelsorgepersonen Je eine auf Katholiken
1880	8975	1971	15.026	1177
1395	8941	2178	14.269	1366

Wer diese Ziffern mit jener Zahl katholischer Einwohner vergleicht, auf welche je ein Klosterbruder (resp. Klosterschwester) entfällt, der wird zugeben, daß man das Recht hat, von einer Vernachlässi-

gung der eigentlichen Seelsorgegeistlichkeit zu sprechen. Noch deutlicher als aus den Vergleichszahlen für ganz Oesterreich erhellt diese Vernachlässigung aus den Vergleichszahlen für Niederösterreich allein:

Im Jahre	Pfarreien, Beneficiate 2c. Absolute Zahl	Je eine auf Katholiken	Seelsorgepersonen Absolute Zahl	Je eine auf Katholiken
1880	965	2269	1541	1421
1895	926	2916	1100	2445

Wie stiefmütterlich die im politischen Klerikalismus verkörperte „ecclesia militans" die eigentliche „Seelsorge" behandelt, erhellt am deutlichsten aus der Summe der Geldmittel, welche sie einerseits für das Klosterwesen, andererseits für den Kuratklerus aufwendet. Deshalb wird nun dem bereits dargestellten enormen Anwachsen des Klostervermögens hier auch die überaus bescheidene Vermögensgebahrung der eigentlichen Seelsorge gegenübergestellt. Für ganz Oesterreich bietet das „Statistische Handbuch" keine ausreichenden Vergleichsdaten. Es läßt sich aus demselben zuverlässig nur berechnen, daß im Jahre 1895 das Gesammtvermögen des Kuratklerus (bischöfliche Mensen, Domkapitel 2c. inbegriffen) 291,696.464 fl. betrug, hievon 87,944.863 fl. Immobilien; die eigenen Einnahmen (ohne Staats- und Religionsfondzuschüsse) betrugen 16,740.589 fl., per Kopf der katholischen Bevölkerung 86 kr.

Genaue Daten bietet dagegen das „Statistische Handbuch" zur Berechnung der einschlägigen Vergleichsziffern für Niederösterreich, ausgenommen den Immobilbesitz im Jahre 1880, dessen Höhe nicht ersichtlich ist. Das Vermögen der eigentlichen Seelsorgegeistlichkeit Niederösterreichs betrug in Gulden:

Im Jahre	Gesammtvermögen	Hievon Immobilien	Eigene Einnahmen absolute Zahl	Eigene Einnahmen per Kopf der Katholiken
1880	25,484.095	?	2,696.835	1.23
1895	31,974.869	7,933.055	2,636.190[36])	0·98

Um den Unterschied in der Behandlung des Klosterwesens und der eigentlichen Seelsorgegeistlichkeit von Seite des „politischen Klerikalismus" recht deutlich zu veranschaulichen, muß daran erinnert werden, daß nach den voranstehenden Vergleichsdaten im Jahre 1880 in Niederösterreich Seelsorgegeistlichkeit und Klostergenossen beiläufig dasselbe Vermögen (je $25^1/_2$ Millionen Gulden) besaßen und in welchen Proportionen sich dieses Verhältniß seither verschoben hat. Es betrug per Kopf der Katholiken das Gesammtvermögen:

	der Klöster	des Kuratklerus
1888	fl. 11·73	fl. 11·64
1895	„ 18·65	„ 11·88

Dieser auffallende Unterschied in der beiderseitigen Vermögensgebahrung erfordert noch einige erläuternde Bemerkungen.

Wir haben in Niederösterreich einige reiche und altehrwürdige Stifte, die schon seit ihrem Entstehen an der eigentlichen Seelsorge rege mitbetheiligt und auch anderweitig mit der Geschichte unseres Heimatslandes innig verwachsen sind[37]), die sich in früheren Jahrhunderten um dessen Kultivirung ein sehr bedeutendes Verdienst und hiedurch im Laufe der Zeiten ihre Existenzberechtigung erworben haben. Es ist nun eine Thatsache, daß diese Stifte weder die Zahl ihrer Mitglieder, noch ihr Vermögen heutzutage nennenswerth vermehren, daß sie vielmehr nach beiden Richtungen schon seit geraumer Zeit ziemlich

stationär bleiben. Die Vermehrung der Klostergenossen und des Klostervermögens fällt demnach ausschließlich auf die Rechnung jener neugegründeten Klöster, welche seit dem Ueberhandnehmen des „politischen Klerikalismus“ sozusagen als „Trutzburgen der ecclesia militans“, der streitenden und hassenden Kirche, entstanden sind und deren Zweck, durchaus verschieden von den Aufgaben der „Seelsorge“ oder der „christlichen Charitas“ in der Pflege Hilfsbedürftiger, blos die Schürung des streitsüchtigen und der zelotischen Verfolgungswuth dienenden Religionsfanatismus ist.

Man muß nun die auffallende Vermehrung dieser Klöster in den letzten Jahren von zwei Gesichtspunkten beurtheilen: von dem der „geistigen“ Kultur des Volkes und jenem der „materiellen“ Kultur des Landes. Wie nachtheilig diese „Kriegsbataillone“ der ecclesia militans auf die geistige Kultur des Volkes zurückwirken, sehen wir schon in der Gegenwart ganz genau. Wie nachtheilig sie die materielle Kultur des Landes beeinflussen würden, wenn ihre Zahl noch durch zwei Generationen in ähnlichen Progressionen wie seit 20 Jahren anwächst, läßt sich ohne besondere Inanspruchnahme der Phantasie ebenfalls heute schon beiläufig abschätzen: in der dritten Generation nach uns wäre ganz Niederösterreich, insoweit es nicht Feudal- und Allodialbesitz des Hochadels ist, einfach nur mehr ein großes „Klostergut“ und alle unsere Bauern Proletarier oder Klosterhörige. Dieser Entwicklung der Dinge muß bei Zeiten und mit großer Energie im Interesse des Volksthums und der Staatswirthschaft Einhalt geboten werden!

Andererseits die stiefmütterliche Behandlung der eigentlichen Seelsorgegeistlichkeit. Ab-

gesehen von allen Unterschieden im sittlichen Nutzen für das Volk zwischen einer wohlorganisirten wahren „Seelsorge“ und dem Klosterwesen der ecclesia militans, braucht man einfach nur die physischen Leistungen einerseits des Seelsorgers und andererseits des Klosterbruders der in Rede stehenden Gattung in Vergleich zu ziehen, um die große Ungerechtigkeit klar zu begreifen, welcher sich der politische Klerikalismus in dieser Hinsicht immer wieder neuerdings schuldig macht. Welche Mühen legt beispielsweise ein „Versehgang“ dem Seelsorger im Gebirge auf! Ob das Sakrament der letzten Oelung für das ewige Seelenheil besonders nothwendig ist, darum hat sich der Politiker nicht zu kümmern. Sogar die Thatsache, daß das in der noch direkte aus der Apostelzeit stammenden Kirche, der orientalischen, bestritten wird, kann uns vom politischen Standpunkte aus ebenfalls gleichgiltig lassen. Aber daß der „Versehgang“ ein großer Trost für den Sterbenden und seine Hinterbliebenen ist, darüber dürfen uns auch wir Politiker nicht hinwegsetzen. Wir müssen die endlose Zunahme des Klosterwesens auch jedenfalls von dem Standpunkte aus bekämpfen, daß sie auf Kosten der Seelsorgegeistlichkeit erfolgt und überhaupt nur auf deren Kosten erfolgen kann. Ob die „Seelsorge“ nach diesem oder jenem Glaubensbekenntnisse ausgeübt wird, ist vom rein politischen Standpunkte an und für sich keine Sache von Wichtigkeit. Eine sittliche, staatliche und soziale Nothwendigkeit ist sie jedoch unter allen Umständen, einerlei an welches Bekenntniß sie sich hält.

XIII.

Die Zahlen der Statistik erlangen einen praktischen Werth erst durch die Reflexion über ihren logischen Zusammenhang mit dem pulsirenden Leben; also erst durch die Erörterung der Ursachen jener Erscheinungen, deren realer und faßbarer Ausdruck sie sind. Für Denjenigen, der die Thatsache als solche einfach hinnimmt, ohne nach ihren Ursachen zu forschen, wäre es vielleicht sogar nützlicher, wenn er die Thatsache selbst überhaupt niemals kennen gelernt hätte, weil er durch sie zu ganz falschen Schlußfolgerungen gelangen und es ihm schließlich genau so ergehen könnte, wie dem Sultan Abd ul Medschid mit den Moltke'schen Gewehrgriffen. 38).

Um die Ursachen der ganz eigenartigen Entwicklung festzustellen, in welcher sich Klosterwesen und Seelsorge in Oesterreich seit zwanzig Jahren befinden, ist es nothwendig, die allgemeine Richtung der katholischen Kirchenpolitik seit dem vatikanischen Konzil des Jahres 1870 zu erörtern. Als Ausgangspunkt dieser Erörterung mögen die für unsere Zwecke markantesten, hier im Wortlaute folgenden Konzilsbeschlüsse dienen, wobei erinnernd bemerkt sei, daß dieselben großentheils nur eine positive Kodifizirung des am 8. Dezember 1864 erlassenen „Syllabus" sind. Die Erkenntniß, daß die römische Kurie, oder eigentlich der die Kirchenpolitik in oberster Instanz dirigirende Jesuitenorden, mit jahrelanger Konsequenz auf diese Konzilsbeschlüsse hingearbeitet und einen ganz gewaltigen Apparat aufgeboten hat, um sie schließlich durchzusetzen, diese Erkenntniß

wird gewiß dazu beitragen, daß ihr Ernst und die aus ihnen resultirenden Gefahren vielleicht doch etwas eingehender gewürdigt werden, als bei einem großen, leider noch viel zu sorglosen Theil des denkenden Publikums bisher geschieht.

Als Gedächtnißhilfe sei auch noch erwähnt, daß sich die Konzilsbeschlüsse in drei Gruppen gliedern: A. De fide (mit 4 Kapiteln: I. Von Gott, dem Schöpfer aller Dinge; II. von der Offenbarung; III. vom Glauben; IV. vom Glauben und der Vernunft); B. De ecclesia Christi. C. De romano pontifice (mit vier Kapiteln: I. Von der Einsetzung des apostolischen Primates im heiligen Petrus; II. von der Fortdauer des Primates Petri in den römischen Päpsten; III. über die Bedeutung und das Wesen des apostolischen Primates; IV. über die Unfehlbarkeit des römischen Papstes). Bei den nun folgenden „Canones" ist an ihrem Eingange sowohl die Gruppe, zu der sie gehören, wie auch ihre Nummer innerhalb der betreffenden Gruppe ersichtlich gemacht:

A. II, 4: „So Einer die Bücher der heiligen Schrift, vollständig und in allen Theilen, so wie die heilige Tridentinische Synode dieselben rezensirt hat, nicht als heilige und kanonische nimmt oder die göttliche Eingebung derselben leugnet, der sei verflucht."[39])

Hier ist die Anführung dreier Jahreszahlen von Interesse: Das Tridentinische Konzil wurde 1563 geschlossen; der „Malleus malificarum", das kirchliche Gesetzbuch für das Verfahren bei Ketzer- und Hexenverbrennungen ist schon im Jahre 1489 erschienen; die darauf basirten kirchlichen Massenmorde begannen aber in Deutschland erst im Jahre 1580 (Menschenverbrennungen im geringeren Umfange gab es schon um hundert

Jahre früher). Aus der Nebeneinanderstellung dieser drei Jahreszahlen ergibt sich also, daß wir nach dem vorstehenden Konzilsbeschlusse des Jahres **1870** gegen die Wiederkehr solch' unmenschlicher Verirrungen keine andere Sicherheit haben als die, welche in der nackten Machtfrage liegt. — Das Wiener „Vaterland" schrieb, auf diese Bemerkung erwidernd, im Leitaufsatze seiner Nummer 179 vom 3. Juli l. J.: „Mit diesen eigentlichen Hexenprozessen hatte die Kirche nie etwas zu thun, so wie auch kein Papst den Hexenwahn je sanktionirt oder eine Definition von Hexerei aufgestellt oder ein specielles Verfahren gegen Hexen angeordnet hat." Um diese verblüffend geriebene Spekulation des frommen Blattes auf die Unwissenheit seiner Leser — („ein recht gerieb'ner Klerikus betrügt sogar den Teufel" sagt übrigens Rudolf Baumbach in seinem „Rasenkreuz auf dem Edelboden") — gebührend zu kennzeichnen, sei hier erwähnt, daß Papst Innocenz VIII., der, nebenbei bemerkt, ein großer Wüstling war und wegen seiner vielen mit Kindern gesegneten Liebschaften spottweise „pater totius patriae" genannt wurde, in der vom 3. Dezember 1484 datirten Bulle „Summis desiderantis" nicht allein eine umfangreiche Definition des Begriffes Hexerei" aufgestellt, sondern auch ein spezielles Verfahren gegen die Hexen und Hexenmeister angeordnet hat. Definirt wird in dieser Bulle die Hexerei als: „mit Hife des Teufels, mit welchem sich die hexenden Personen beiderlei Geschlechts Incubi und Succubi vermischen, durch Bezauberungen, Lieder und Beschwörungen, Männer und Frauen und allerlei Vieh oder Felder, Wiesen, Weiden, Wein- und Obstgärten; oder die Geburt der Weiber, die Jungen der Thiere, die Feldfrüchte, das Obst und die Weintrauben, mit allerlei Plagen belegen oder ersticken und umkommen machen". Das spezielle Verfahren gegen Hexerei wurde in dieser Bulle den Theologieprofessoren Heinrich Institor und Jakob Sprenger übertragen, welche dann im Vereine mit Johann Gremper den

„malleus malificarum" verfaßten, und zwar, wie die Kölner theologische Fakultät gelegentlich seiner Approbation im Jahre 1489 ausdrücklich anerkannte, in voller Uebereinstimmung mit den heiligen Büchern und im vollen Einklange mit der Bulle „Summis desiderantis".

A. IV, 2: „So Einer sagt, die menschliche Wissenschaft sei ohne Rücksicht auf die übernatürliche Offenbarung zu handhaben und es können die wissenschaftlichen Schlußfolgerungen, auch wenn sie der katholischen Lehre widersprechen, von der Kirche nicht verboten werden, der sei verflucht."

Wer denkt da nicht an Galileo Galilei's „e pur si muove" oder an die vom Papst Nikolaus III. über den großen Physiker Roger Bacon verhängte zehnjährige Kerkerhaft und an das Verbot, seine Abhandlungen zu lesen?! Hätte die Menschheit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschungen und Erfindungen immer erst auf die Zustimmung Roms warten müssen, dann gäbe es heute zuverlässig noch keine Eisenbahnen, Telegraphen u. s. w.

B. 5: „So einer sagt, die Kirche Christi sei nicht eine zur Erlangung der ewigen Seligkeit durchaus nothwendige Gemeinschaft; oder die Menschen können durch die Ausübung einer jeden Religion selig werden, der sei verflucht."

B. 6: „So einer sagt, jene Unduldsamkeit, mit welcher die katholische Kirche alle von ihrer Gemeinschaft geschiedenen religiösen Sekten ächtet und verdammt, sei durch das göttliche Recht nicht vorgeschrieben; oder über die Wahrheit der Religion können nur Meinungen, nicht aber Gewißheit herrschen und deshalb seien alle religiösen Sekten von der Kirche zu dulden, der sei verflucht."

Im Koran (Sure III, Vers 78) heißt es: „Die da glauben an Gott: Christen, Juden und Sabäer, wenn sie innig an die göttliche Allmacht und an den jüngsten Tag glauben und wenn sie redlich sind, haben in diesem und jenem Leben nichts zu fürchten; sie werden nicht betrübt werden.“ Und da gelten die Mohamedaner als „fanatisch“, das Christenthum dagegen als die „Religion der Nächstenliebe“!! — Erwähnt sei hier auch die erste von den drei Fragen, welche im Jahre 1508 Kaiser Max I. dem Abt von Trittheim gestellt hat: „Nachdem Gott die ganze Welt erschaffen, das Christenthum aber nur in einem kleinen Theil der Erde verbreitet hat, sollte da nicht jeder Mensch, der an Gott glaubt und einen redlichen Lebenswandel führt, ohne weiters in seiner Religion die ewige Seligkeit erlangen können?“ Der Abt hat diese Frage bejaht. Es scheint also, daß damals, vor 400 Jahren, die Menschen in gewissen Dingen doch noch etwas gescheidter dachten, als wir heutzutage nach den jetzigen Geboten der Kirche eigentlich denken dürften.

B. 7: „So Einer sagt, die heilige römische Kirche könne in Finsterniß versinken oder von Mißständen angesteckt werden, durch welche sie von der alleinseligmachenden Wahrheit des Glaubens und der Sitten abirrt, von ihrer ursprünglichen Einrichtung abweicht, oder entartet und verdorben endlich zu bestehen aufhört, der sei verflucht.“

Am 16. Juli 1054 haben vier Patriarchen der damals noch „einigen“ christlichen Gesammtkirche in der Hagia Sophia ihren „fünften“ Mitbruder, den „Patriarchen von Rom“ (jetzt „Papst“), wegen seiner „Irrlehren“ verflucht, ihn feierlich der ewigen Verdammniß überliefert und seine Nachfolger insolange exkommunizirt, bis dieselben zum „wahren und rechten“ Glauben zurückkehren. Wer ist damals vom „rechten“ Glauben abgeirrt: die Vier oder der Eine? Erwähnt sei da auch, daß

der Patriarch von Konstantinopel, der Nachfolger des „erstberufenen" Apostels Andreas (vide Anmerkung 25), die Verdammungsschrift gegen den römischen Papst, der nur der Nachfolger des Simon-Petrus ist, mitunterzeichnet hat. — Das „Vaterland" (Nr. 179) sucht sich auch über diese Thatsache mit einer Nothlüge hinüberzuhelfen und den Umstand zu verwerthen, daß damals nicht alle vier Patriarchen persönlich anwesend, sondern zum Theil durch delegirte Bischöfe vertreten waren. (Damals war das Reisen noch viel strapaziöser als heute!) Nun wird aber das „Vaterland" doch hoffentlich nicht zu läugnen versuchen, daß an dem Patriarchenconvent des Jahres 1443 in Jerusalem, welcher diesen Bannfluch erneuerte, gerade jene drei Patriarchen persönlich theilgenommen haben, deren Vorgänger im Jahre 1054 in der Hagia-Sophia nur durch Bevollmächtigte vertreten gewesen sind. — Und noch Eines: abirren vom richtigen Wege kann immer nur Derjenige, der sich bewegt, niemals der, welcher am richtigen Wege stehen geblieben ist. Bewegt, nämlich von Zeit zu Zeit immer wieder zu neuen Dogmen und zu neuen Einrichtungen bewegt, hat sich aber nur die römische Kirche, während die orientalische Kirche bis heute noch ganz und gar am Boden der Beschlüsse des zweiten ökumenischen Konzils von Nicaea (787 n. Chr.) steht. — Mit diesen geschichtlichen Rückblicken soll übrigens nur darauf hingewiesen werden, daß es kirchengeschichtlich gar nicht sicher, ja sogar sehr zweifelhaft ist, ob gerade der Papst das Recht hat, sich als Vertreter der „alleinseligmachenden Wahrheit" des Glaubens oder auch nur als Vertreter der „ursprünglichen Einrichtungen" der christlichen Kirche zu bezeichnen und auf diese Voraussetzung hin seine Mitmenschen zu verfluchen.

B. 9: „So Einer sagt, die Unfehlbarkeit der Kirche beschränke sich nur auf das, war in der göttlichen Offenbarung enthalten ist, und erstrecke sich nicht auch auf andere Wahrheiten, welche nothwendig erforderlich

sind, auf daß der Schatz der Offenbarung vollständig erhalten werde, der sei verflucht."

Wo hört nach jesuitischen Begriffen diese Nothwendigkeit bezüglich der „anderen" Wahrheiten überhaupt auf?

B. 10: „So Einer sagt, von unserem Herrn und Heiland sei seiner Kirche nur die Gewalt übertragen worden, durch Rath und Ueberredung zu leiten, aber nicht auch die Gewalt, durch Gesetze zu befehlen und die Verirrten so wie die Halsstarrigen durch äußeren Urtheilsspruch und heilsame Strafen zu züchtigen und zu zwingen, der sei verflucht."

Um sich ein klares Bild darüber zu machen, wie dieses „Züchtigen und Zwingen" aussieht, lese man in Johannes Scherr: „Deutsche Kultur- und Sittengeschichte" das Kapitel über die Ketzer- und Hexenverbrennungen nach; und man vergesse auch nicht, daß die vorläufig „letzte" Hinrichtung wegen „Ketzerei" erst im Jahre 1826 in Spanien vollzogen wurde. — Das fromme „Vaterland" läugnete in seinem Erwiderungsaufsatz (Nr. 179) auch diese Thatsache. Es mag also hiemit erfahren, daß die vorläufig „letzte" Ketzerhinrichtung unter den Formen eines Autodafé thatsächlich im Jahre **1826** erfolgte und zwar in Valencia an dem Schullehrer Ripoll, weil er mit Berufung auf seine „deistischen" Anschauungen die Theilnahme an kirchlichen Zeremonien verweigert hat. Was doch die Klerikalen alles abläugnen möchten!!

C. IV, 5: „So Einer sagt, allgemeine Konzilien seien von Gott in der Kirche eingesetzt als eine Macht, welche über dem römischen Papste stehe, oder ihm gleich sei, oder durch göttliche Einsetzung nothwendig sei, damit das Lehramt des römischen Papstes unfehlbar erhalten werde, der sei verflucht."

Hier muß auf das Kapitel 15 der Apostelgeschichte hingewiesen werden. Gegen das Jahr 52 unserer Zeitrechnung

war zwischen den Judenchristen Judäas und den Heidenchristen Antiochias ein Streit wegen der Giltigkeit der mosaischen Gesetze (Beschneidung, Speiseregeln u. s. w.) ausgebrochen: „Nun kamen die Apostel und die Aeltesten zusammen, um die Sache zu untersuchen. Nach langem Wortwechsel stand Petrus auf und sprach 2c. 2c. . . . . Hierauf schwieg die ganze Versammlung und hörte Paulus und Barnabas an. . . . Als sie ausgeredet hatten, nahm Jakobus das Wort. . . . Hierauf fanden die Apostel und die Aeltesten sammt der ganzen Gemeinde für gut 2c. 2c." — Es ist klar, daß, wenn der Kanon IV, Punkt 5 „De romano pontifice" rückwirkend wäre, Sankt Petrus und sämmtliche Apostel, die an diesem ersten aller Konzilien theilgenommen haben, vom Papst Pius IX. im Jahre 1870 eigentlich ebenfalls „verflucht" worden wären. Unklar ist nur, wieso sich der Nachfolger Petri ein „unfehlbares Lehramt", welches doch Petrus selbst nicht besaß und auch gar nicht beanspruchte, vindiziren kann. Daß das vatikanische Konzil dieses Dogma trotzdem annahm, erklärt sich aus seiner Zusammensetzung. Von den 779 „patres concilii" waren nämlich 382 ganz oder größtentheils Pensionäre des Peterspfennigs; von den Uebrigen entfielen auf die gesammte deutsche Nation 40, auf das außerdeutsche Oesterreich 17, dagegen auf die gesammte spanische Nation 70, auf die Anatolier 42 u. s. w. Es stand also die Verhältnißzahl der stimmberechtigten Konzilstheilnehmer zur Zahl der durch sie vertretenen Katholiken ziemlich genau im umgekehrten Verhältnisse zur Kultur und Bildung der betreffenden Nation. Jene 382 und ein großer Theil der spanischen Prälaten stimmten unter allen Umständen für die vom Jesuitenorden redigirten päpstlichen Propositionen, so daß sich Papst Pius IX. sichtlich sogar noch einige Selbstbeschränkung auferlegt hat, als er sich nur mit der Dogmatisirung seiner „Unfehlbarkeit" begnügte. Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, daß Papst Pius IX. eigenmächtig und trotz Protestes der deutschen und der öster-

reichisch-ungarischen Bischöfe dem vatikanischen Konzil auch eine zu den ausdrücklichen Bestimmungen des Tridentinischen Konzils im Widerspruch stehende „Geschäftsordnung" oktroyirte, deren Zweck es war, oppositionelle Gegenanträge vorweg von der Verhandlung auszuschließen.

Das vatikanische Konzil von 1870 ist ein kirchenpolitischer Erfolg des Jesuitenordens. Die aus einer irrthümlichen Auslegung des Evangeliums („Ein Hirte und eine Herde") entstandene Grundidee der Jesuitenpolitik, alle Völker der Erde in einen allgemeinen „Gottesstaat" zu zwängen — natürlich hätten sie allein darin zu befehlen und wir einfach nur zu gehorchen — diese Idee hat damals nicht blos über die althergebrachte kirchliche Macht der Bischöfe, sondern auch über die freie Entwicklung und das freie Selbstbestimmungsrecht der Staaten und der Völker gesiegt und sich durch das „Unfehlbarkeitsdogma" einen am Boden der seitherigen „neuen" römischen Kirche kaum mehr angreifbaren Wall geschaffen. Der Sieg war jedoch vorerst blos auf geistigem Gebiete errungen. Um praktisch nutzbar zu werden, muß er jetzt erst noch auf das Gebiet der realen Wirklichkeit übertragen, das heißt: es müssen die damals aufgestellten neuen Dogmen erst zur wirklichen Richtschnur der Völker werden, gewissermaßen in deren Fleisch und Blut übergehen. Und das ist die Aufgabe der seither neugegründeten Klöster. Denn wie wenig die römische Kurie für diesen Zweck auf eine hinlänglich eifrige Unterstützung der Weltgeistlichkeit rechnen kann, hat das Verhalten gerade der damaligen österreichischen Bischöfe klar gezeigt.

Von diesem Standpunkte aufgefaßt, sind die Konzilsbeschlüsse des Jahres 1870 die beste Erklärung für die auffallende Ausbreitung des Klosterwesens.

Denn nur die Klöster, niemals die im und mit dem Volke lebenden „Seelsorger" können das, was die römische Kurie damals als ihr Ziel aufstellte, nämlich die Schaffung des „irdischen Gottesstaates" der Jesuitendoktrin, mit der Zeit wirklich erreichen. Nur hinter den Mauern und in der Weltabgeschlossenheit eines Klosters können nämlich jener Religionsfanatismus, jene Verachtung aller geistigen Kultur und des daraus resultirenden materiellen Fortschrittes kurz, alle jene Anschauungen, Lebensauffassungen und Ueberzeugungen gedeihen, deren die Prediger dieser Heilslehre bedürfen, wenn ihre Worte vom Herzen kommen sollen, um zum Herzen zu gehen und vielleicht überzeugend, jedenfalls aber hinreißend und gegen den modernen Staat, gegen die moderne Kultur aufwiegelnd zu wirken. Nur die Klöster allein sind auch im Stande, die Macht ihres materiellen Besitzes diesem Zwecke dauernd dienstbar zu machen. Denn der Besitz der Weltgeistlichkeit wechselt. Er mag heute in den Händen eines noch so fanatischen, für die Lehren des Ultramontanismus noch so opferwilligen Geistlichen sein, morgen schon kann er trotzdem wieder in die Hände eines milden, menschenfreundlichen Nachfolgers, in die Hände eines Apostels der wahren Nächstenliebe gelangen. Dem gegenüber ist der in einem Kloster herrschende Geist unwandelbar. Nicht nur weil er von den Einflüssen der Außenwelt, der Familienbeziehungen u. s. w. viel unabhängiger, sondern weil er auch das Ergebniß einer Vielköpfigkeit ist, die, nach gewissen unwandelbaren Regeln ergänzt, im engen Zusammenleben vieler Erbgesessener mit wenigen Neueingetretenen diese Letzteren immer wieder sehr bald den dominirenden Anschauungen vollständig akkom-

modirt. Nur die Klöster allein sind sonach eigentliche „Trutz- und Zwingburgen“ der ecclesia militans.

Ueber die Ziele und Zwecke des „irdischen Gottesstaates“ der Jesuiten hier ausführlich zu schreiben, würde zu weit führen. Wer sich hierüber genauer informiren will, der muß die „Kirchenpolitischen Briefe“ in den Beilagen zur „Münchener Allgemeinen Zeitung“ lesen, insbesondere die im X. Brief vom 1. April 1896 auf Seite 5 enthaltene Kritik des vom Jesuitencardinal Camillo Tarquini verfaßten Lehrbuches über das Kirchenrecht (im Jahre 1894 in der 15. Auflage erschienen), nach welchem es heutzutage in allen dem Einflusse der Jesuiten zugänglichen Anstalten gelehrt wird. Das, was darin über das Recht der Kirche zur Ausübung materiellen Zwanges gesagt wird, ist ganz besonders zu beherzigen.

Wie der irdische „Gottesstaat“ der Jesuiten aussieht, dafür haben wir übrigens auch schon zwei geschichtliche Beispiele: nämlich an Paraguay aus dem XVIII. und an dem Kirchenstaate aus dem XIX. Jahrhundert. In Paraguay gelang die Durchführung der jesuitischen Maximen dank dem vollständigen Absperrungssystem und der bis in die kleinsten Details des täglichen Lebens, ja bis zur mathematischen Regulirung der Bevölkerungszunahme eingreifenden Staatsgewalt. Aber auch hier mußten vorerst tausende Menschen als „Hochverräther“ am Richtplatze sterben ehe es möglich wurde, die Uebrigen zu einem so willenlosen Vegetiren zu zwingen. Im Kirchenstaate dagegen, wo eine ähnliche hermetische Absperrung von der Außenwelt nicht durchführbar war, hat das System der Jesuiten so vollständig Schiffbruch gelitten, daß dieses Staatswesen bekanntlich von innen heraus zerfaulte

und während der letzten 40 Jahre seiner abscheulichen Existenz überhaupt nur mehr mit den Bajonneten österreichischer und französischer Besatzungstruppen gestützt werden konnte.[41]) Nicht unerwähnt darf bleiben, daß überhaupt im Kirchenstaate von seinem Anbeginn bis zu seinem Untergange zusammen 80 innere Revolutionen der geknebelten Bevölkerung stattgefunden haben, also beläufig alle 12½ Jahre je Eine! Wenn es nun trotzdem auch heute noch einflußreiche, ja sogar maßgebende Politiker gibt, welche vielleicht wirklich glauben, daß die Jesuiten das Mittel zur erfolgreichen Niederhaltung revolutionärer Tendenzen besitzen, so ist das nur ein neuerlicher Beweis für die Wahrheit der Behauptung des „schwedischen Bismarck“ Axel Oxenstierna, daß die Völker im großen Ganzen eigentlich mit sehr wenig Verstand regiert werden.

Für Europa mit seinem schon seit anderthalb Jahrtausenden so großartig entwickeltem Verkehrsleben und seinem in fortwährenden gegenseitigen Reibungen begriffenen Völkerkonglomerate, ist die Staatsidee der die Jesuiten auf die Dauer absolut unhaltbar: eine ganz und gar verfehlt angelegte „Stromregulirung“, welche früher oder später zu einer entsetzlichen Katastrophe führen müßte, weil ihre Dämme eines Tages von den Elementargewalten der Politik unabwendbar wie Spinngewebe zerrissen würden!

XIV.

Seit die Politik der römischen Kurie endgiltig und gänzlich in den Händen des Jesuitenordens liegt — sagen wir, um ein ganz präzises Datum anzuführen, seit dem 31. Juli 1878 — wurden die Völker und die Staaten zu einem schweren, für die Gestaltung ihrer Zukunft sehr entscheidenden Kampfe herausgefordert, der niemals energisch genug geführt werden kann. Um dieses Datum zu erklären, sei daran erinnert, daß es der Todestag des Kardinal-Staatssekretärs Alexander Franchi ist; also der Tag, an welchem es den Jesuiten gelang, Leo XIII. derart einzuschüchtern, daß er fortab jeden Gedanken an einen Widerstand gegen ihre Pläne gänzlich aufgab. Den persönlichen Neigungen des Papstes, der zeitlebens kulturfreundlich war und sich deshalb auch im vatikanischen Konzil nicht der extremen Jesuitenpartei angeschlossen hatte, würde dieser Kampf gewiß entsprochen haben. Er war bei seiner Thronbesteigung auch fest entschlossen, ihn aufzunehmen, weshalb er schon am Tage nach der Krönung, am 4. März 1878, Franchi, den Führer der vatikanischen „Antijesuiten", zum Staatssekretär ernannte. Darauf antworteten die Jesuiten zuerst damit, daß sie die Quellen des „Peterspfennigs" sehr fühlbar verstopften; und als das nicht fruchtete, starb der bis dahin ferngesunde Kardinal Franchi urplötzlich unter höchst bedenklichen Umständen. Von da ab hat Leo XIII. niemals mehr den Versuch gemacht, irgend

eine politische Aktion ohne vorherige und ausdrückliche Zustimmung des Jesuitengenerals zu unternehmen.

Leider setzt sich noch immer ein überraschend großer Theil selbst der denkenden Politiker über die immense Wichtigkeit des uns aufgezwungenen Kampfes viel zu sorglos hinweg. Theils weil sie den Konzilsbeschlüssen des Jahres 1870 keinen „praktischen“ Werth beimessen; theils weil sie den seitherigen Vorgängen in der römischen Kirchenpolitik überhaupt keine, oder doch keine hinlänglich aufmerksame Beachtung widmen. Beispielsweise würden dem Verfasser dieser Abhandlung, wie er ganz überzeugt ist, neun Zehntel der Leser „überlegen“ in's Gesicht lachen, wenn er die Behauptung aufstellen wollte, daß am Ende des jetzt beginnenden Jahrhunderts in Deutschland möglicherweise wieder die „Scheiterhaufen“ aufflammen und abermals Menschenverbrennungen en masse stattfinden könnten, wenn wir nicht unsere ganze nationale Energie der Bekämpfung des Jesuitenordens und der durch ihn vertretenen Politik der römischen Kurie zuwenden. Man würde seine „Gespensterfurcht“ bestenfalls mit einer mitleidigen Handbewegung zurückweisen und sagen: „Dazu ist unsere Kultur doch schon viel zu weit vorgeschritten.“ Unsere Kultur? Welch' ein schwacher Trost! Ist denn „unsere“ Kultur überhaupt die Kultur aller unserer Zeitgenossen?! Erst vor fünf Jahren haben hervorragende kirchliche Würdenträger, bejahrte, ernste und welterfahrene Männer, die gewiß Niemand als „ungebildet“ bezeichnen würde, an die Echtheit einer „Unterschrift des Satans“ geglaubt!! Und erst vor wenigen Tagen war der Ort Peilstein in Oberösterreich Zeuge einer Missionspredigt, die ganz gut

auch im finstersten Mittelalter hätte gehalten werden können. Wer kann angesichts solcher Thatsachen dafür bürgen, daß nach fünfzig oder hundert Jahren gerade „unsere“ Kultur und nicht vielleicht diejenige unserer „klerikalen“ Gegner herrschen wird? Der Klerikalismus braucht nur, wie er es ja thatsächlich mit großer List und Energie anstrebt, die Schule zu erobern: schon binnen dreißig Jahren wird dann im öffentlichen Leben von „unserer“ Kultur nur mehr sehr wenig übrig sein. Außerdem kann das Kulturgebäude, auf dessen Festigkeit wir heute gar so viel vertrauen, auch durch Schläge von Außen her zertrümmert werden, durch „die riesigen Ereignisse, die sich“ — wie der vatikanische „Osservatore Romano“ im Oktober 1896 schrieb — „nicht auf die Lösung der örtlichen Fragen einer oder zweier Provinzen beschränken, sondern auf das ganze schicksalsschwere Dreieck ausdehnen werden, dessen Winkelpunkte Rom, Paris und Petersburg sind“.

Es ist geradezu unglaublich, daß es sogar in Wien noch sehr viele antiklerikale Politiker gibt, welche an die letzten Konsequenzen des Klerikalismus noch immer nicht glauben. Hier, im „Hauptquartier“ der Christlichsozialen, sollte man mit der Behauptung, daß irgendwelche klerikale Verirrungen aus der Vergangenheit fortab für die Zukunft „unmöglich“ sind, doch etwas vorsichtiger sein. Finden sich denn in den „christlichsozialen Frauenversammlungen“ nicht vielleicht dutzendweise die Typen jenes Fanatismus wieder, welcher die brennenden Scheiterhaufen mit fanatisch-wirrem Auge umlagerte und kirchliche Loblieder sang? Man nehme sich doch die Mühe, die Theilnehmerinnen solcher Versammlungen zu beobachten: es ist

das zwar kein ästhetischer, jedenfalls aber ein gewiß sehr belehrender Anblick.[42]) Und wie viele blutrünstig-fanatische Reden der christlichsozialen „Führer" hat die Tagesgeschichte schon zu verzeichnen gehabt! Unter den kleinen Geistern, die in der christlichsozialen Partei das große Wort führen, gibt es wahre Prachtexemplare für ein Urbild fanatischer „Inquisitionsrichter", Männer nach Dutzenden, denen nur die Macht, nicht der Drang und der Wille fehlt, „die Verirrten und Halsstarrigen" — wie es in den Konzilsbeschlüssen des Jahres **1870** wortgetreu heißt — „zu züchtigen und zu zwingen".

Verfasser dieser Abhandlung will gewiß nicht bezweifeln, daß „unsere" Kultur gottlob zu einer schon recht starken Festung gegen die Wiederkehr der unmenschlichen „klerikalen" Verirrungen der Vergangenheit geworden ist. Aber er möchte vor dem Uebermaß an Vertrauensseligkeit warnen, weil selbst die stärkste Festung vom Feinde erobert werden kann, wenn die Besatzung in Sorglosigkeit verfällt. Auch gegen die Konsequenzen der vatikanischen Konzilsbeschlüsse von 1870 haben wir keine anderen Bürgschaften, als unsere Kraft und unsere Wachsamkeit.

Denken wir übrigens nicht gleich an den „Scheiterhaufen", obwohl, wie nochmals gesagt sein mag, auch das keineswegs übertrieben ist. Der irdische „Gottesstaat" der Jesuiten hat ja auch noch einige andere nicht gerade angenehme Seiten. Da ist beispielsweise der „Precetto politico" zu erwähnen, eine kirchliche „Polizeiaufsicht", welche im bestandenen Kirchenstaate um 1835 eingeführt wurde, als die Gefängnisse zur Internirung der „lauen" Katholiken nicht mehr ausreichten. Wer bei der Polizei in den

Verdacht gerieth, ein solcher zu sein, beispielsweise weil er vor dem Herrn Kaplan den Hut nicht tief genug abnahm, der durfte von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang seine Wohnung nicht verlassen ,und daheim keine Gäste empfangen; er mußte sich alle 14 Tage bei der Polizei über seinen regelmäßigen Kirchenbesuch, einmal monatlich mit einem Beichtzettel ausweisen, und mußte sich durch drei Tage jährlich in einem ihm bezeichneten Kloster gewißen Bußübungen unterziehen. Unterlassungen dieser Vorschriften waren mit Strafen von eintägigem Straßenkehren bis zu dreijähriger öffentlicher Zwangsarbeit bedroht. Auf Fleischgenuß an kirchlich gebotenen Fasttagen stand Gefängniß bis zu drei Monaten u. s. w. Einen Vorgeschmack der „Segnungen" des irdischen „Gottesstaates" der Jesuiten bietet speziell uns Oesterreichern übrigens auch unsere eigene Geschichte aus einer noch sehr jungen Vergangenheit. Vor 1848 kümmerte sich die Polizei noch um die Beachtung der kirchlichen Fastengebote in den öffentlichen Gasthäusern, um die Sonntagsheiligung sogar in geschlossenen Familienräumen 2c. Noch in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts galten die „lauen" Katholiken als polizeiverdächtige Individuen und wurde die kirchliche „Ketzerei" der sogenannten „Urchristen" im Salzkammergut und in Obersteier auf Andrängen des Klerus von der Staatsbehörde recht empfindlich geahndet. Um übrigens speziell auch den Lehrern, welche bei den Wahlen für die „Christlichsozialen" stimmen, einen Begriff vom irdischen „Gottesstaate" der Jesuiten zu geben, sei hier der Schlußsatz des Artikels VIII im österreichischen Konkordat ex 1855 wortgetreu zitirt: „Der Glaube und Sittlichkeit des zum Schullehrer zu Bestellenden

muß makellos sein. Wer vom rechten Pfade abirrt, der wird von seiner Stelle entfernt werden." Vielleicht gibt es doch auch unter den „christlichsozialen" Lehrern Einen oder den Anderen, der eine hinlängliche Spannkraft des Gehirns besitzt, um sich die erniedrigende gesellschaftliche Abhängigkeit vorstellen zu können, in welche der gesammte Lehrerstand durch diesen Satz hinabgedrückt wird. Denn wer kontrolirt in praxi die „Makellosigkeit" des Glaubens? Beispielsweise die Innigkeit oder Gleichgiltigkeit beim Kreuzmachen, das genügend „achtungsvolle" Hutabnehmen vor Kirchenthüren und Heiligenstatuen und Aehnliches? Wie die thatsächlichen Erfahrungen oft genug gezeigt haben, hauptsächlich der „Herr" Meßner und die „gnädige" Frau Pfarrersköchin!

Es erhellt schon aus diesen wenigen Beispielen daß man gegen die Etablirung des „Gottesstaates" der Jesuiten niemals genug kampfbereit sein kann.

XV.

Den weltlich-politischen Zielen, welchen die römische Kurie zustrebt, seien nun die kirchenpolitischen Ziele des Kaisers Josef II. und seines Bruders, des Kaisers Leopold II., an der Hand historischer Aktenstücke gegenübergestellt.

Wenige Tage nach dem Tode seiner Mutter kennzeichnete Kaiser Josef II. seine persönliche Stellung zum politischen Klerikalismus in einem Briefe an den Herzog von Choiseul-Amboise, damals leitenden Minister Frankreichs, mit folgenden Sätzen: „Der politische Einfluß der Geistlichkeit unter ihrer Regierung wird einer derjenigen Gegenstände sein, mit denen meine Reformen sich zu beschäftigen haben. Ich liebe die Leute nicht, welche, während sie die Aufgabe haben, unser Heil in einer anderen Welt vorzubereiten, sich so viel Mühe geben, unsere Angelegenheiten in dieser Welt zu leiten."

Zwei Monate später schrieb er an den Erzbischof von Salzburg, Grafen Colloredo:

„Ein Reich, welches ich beherrsche, muß nach meinen Grundsätzen regiert werden. Die Vorurtheile, der Fanatismus, die geistige Knechtschaft müssen verschwinden und alle meine Unterthanen den Besitz ihrer natürlichen Rechte wiedererlangen. Das Mönchsthum ist in Oesterreich zu einer unerträglichen Entwicklung gelangt; die Kapitel und Klöster haben sich maßlos vermehrt. Nach gewissen Anordnungen, auf welche die Mönche sich berufen, würde die Regierung sozusagen kein Recht über ihre Person haben. Sie sind

die nutzlosesten und **gefährlichsten** Bewohner des Landes; denn sie versuchen, alle bürgerlichen Gesetze zu umgehen, und wenden sich fortwährend an den Oberpriester in Rom. . . . Wenn ich die Mönche entlarvt, den leeren Plunder asketischer Träumerei aus meinen Staaten verbannt und den beschaulichen Geistlichen in einen nützlichen Arbeiter verwandelt habe, dann werden einige Personen von der frommen Partei über meine Reformen vielleicht anders reden. Meine Aufgabe ist eine schwierige, denn ich will die Mönche, diese Fakire, vor deren geschorenen Köpfen das Volk in Ehrfurcht niederkniet und welche sich eine Herrschaft über die Herzen des Pöbels erworben haben, gegen die es fast kein Gegengewicht gibt, wieder in Menschen verwandeln."

Am bezeichnendsten ist der Brief vom Oktober 1781 an den Kardinal Grafen Franz **Hrzan-Haras**, Gesandten des Kaisers in Rom, dessen wichtigste Sätze lauten:

„Das Ansehen der Ulemas wird beschränkt werden und die Rechte des Monarchen werden ihre alte Majestät wieder erhalten. Es ist nöthig, daß ich vom religiösen Gebiete gewisse Dinge entferne, die ihrer Natur nach nicht dahin gehören. Da ich den Aberglauben der Saduzäer verachte, so werde ich mein Volk von ihnen befreien. Ich bin überzeugt, das sie mich deshalb in Rom eines Eingriffes in das göttliche Recht anklagen, daß sie sagen werden, es sei eine Gotteslästerung, Gesetze zu erlassen, die dem Stamme der Leviten das Monopol des menschlichen Verstandes entreißen. Diese Gesinnung ist es, die den Verfall des menschlichen Geistes herbeigeführt hat. Niemals wird ein Diener des Altars dulden wollen, daß der Staat

sich an den Platz stelle, der ihm gebührt, und daß er die Geistlichkeit auf das Evangelium verweist. Die Grundlage des Mönchthums ist seit dem Vater Pacomius bis auf unsere Tage im offenen Widerspruche mit dem Verstande gewesen. Von der Ehrfurcht für den Erfinder der Mönchsorden ist man bis zum Götzendienst gegangen. Diese falschen Glaubensvorstellungen haben sich im niederen Volke verbreitet und es dahin gebracht, daß es Gott nicht mehr kennt und alles von seinen Heiligenstatuen erhofft. Die Rechte der Bischöfe, die ich wieder herstellen will, werden dazu beitragen, diese Volksirrthümer zu zerstören. An die Stelle der Mönche werde ich Priester setzen. Die allgemeinen Seminare werden fortab Pflanzstätten sein, in denen sich vernünftige Geistliche bilden. Die Hirten, die man dort erzieht, werden einen gebildeten Geist in die Welt tragen und ihn dem Volke durch eine vernünftige Erziehung mittheilen. So wird es dann nach Jahrhunderten voller Irrthum endlich wahre Christen geben. Wenn meine Pläne zur Ausführung gelangt sind, werden die Völker meines Reiches ihre Pflichten gegen Gott, gegen das Vaterland und gegen ihre Nebenmenschen genau kennen."

Wichtig für alle Zeiten ist auch die im Jänner 1782 an die Tribunale und Provinzialverwaltungen hinausgegebene „Instruktion" betreffend die Grenzen der Autorität des Priesterthums im Staate insbesondere deshalb, weil der Papst auf direktes Befragen gegen ihren Inhalt vom kanonischen Standpunkte aus keine Einwendung zu finden vermochte Ihre hauptsächlichsten Sätze lauten: „Die Grenzen der Autorität des Priesterthums im Staate sind durch die Verrichtungen und Pflichten, die Christus während

seines Erdenwandelns den Aposteln vorgeschrieben hat, so hell und klar bestimmt, daß es Unglauben erfordern würde, hierüber noch zu zweifeln. Und widersinnig wäre es, wenn man behaupten wollte, die Nachfolger der Apostel hätten mehr Rechte und mehr Autorität, als die Apostel selbst besaßen. Niemandem ist unbekannt, daß Christus seinen Aposteln nur geistliche Verrichtungen aufgetragen hat; nämlich 1. die Predigt des Evangeliums, 2. die Sorge für den Gottesdienst, 3. die Verwaltung der Sakramente, 4. die Sorge für die Kirchenzucht. Daraus folgt, daß es mit Ausnahme dieser vier Dinge keine Autorität, keine Vorzüge, keine Privilegien, noch irgend ein Recht gibt, welches die Geistlichkeit der weltlichen Gewalt der Landesfürsten nicht unterthänig machen würde."

Kaiser Leopold II., damals noch Großherzog von Toscana, gab seiner vollen Zustimmung mit den kirchenpolitischen Zielen seines Bruders in einem Briefe vom Februar 1786 Ausdruck, in welchem er unter Anderem auch schrieb: „Deinen kirchlichen Einrichtungen fehlt, um sie dauerhaft und überall gleichförmig zu machen, sonst nichts mehr, als die Sanktion von einer Nationalsynode, welche aus allen Dir unterthänigen Bischöfen zusammengesetzt ist. Das ist das Einzige, was Rom über Alles fürchtet, weil es nichts dagegen einwenden kann." (Seit dem „Unfehlbarkeitsdogma" ist's damit allerdings anders beschaffen!)

Unvergessen bleiben soll schließlich auch noch ein Hirtenbrief des Bischofs von Laibach, Reichsgrafen v. Herberstein, in welchem derselbe (Juli 1783) die Priester und Laien seiner Diözese über das Wesen der kirchenpolitischen Reformen des Kaisers Josef II. aufklärt. Es heißt darin unter Anderem, daß die Macht

der Bischöfe als Nachfolger der Apostel, dem Wesen nach für Alle eine gleiche sei. Der Erste unter ihnen — „primus inter pares“ — sei allerdings der Bischof von Rom als Nachfolger Petri, doch sei derselbe nicht der „allgemeine“ Bischof und habe sich folglich auch nicht in die kirchliche Jurisdiktion der übrigen Bischöfe einzumischen. Sein Primat habe nur den Zweck, Spaltungen vorzubeugen und für die Reinheit der katholischen Lehre zu sorgen; eventuell mit Hilfe der Konzilien. Die Mönchsorden seien keine von Christus eingesetzte Einrichtung und keine kirchliche Pflicht, sondern nur eine durchaus menschliche Erfindung, die sich von ihrem Anfangs vielleicht löblichen Zwecke später sehr weit entfernt habe und entartet sei. Ihre Forterhaltung sei der Kirche sehr entbehrlich und ihre Aufhebung der Reinheit des Glaubens keineswegs nachtheilig, sondern eher sogar förderlich.

Mit den vorstehenden geschichtlichen Dokumenten ist das Wesen des „Josephinismus“ ausreichend klargestellt. Die Klerikalen pflegen ihn als eine „Unterordnung der Kirche unter den Staat“ zu bezeichnen. Das ist aber eine absichtliche Verdrehung der Wahrheit. Denn eigentlich ist er nur eine naturgemäße und folgerichtige „Trennung von Kirche und Staat“ genau in dem Sinne des Evangeliums Matthäi XXII, 21: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, aber auch Gott, was Gottes ist.“ Die der menschlichen Kultur und der Freiheit des Individuums so vortheilhafte „Zweiheit der sozialen Gewalten“, das nothwendige „spirituelle“ Gegengewicht gegen eine schrankenlose „materielle“ Omnipotenz des Staates über den Einzelnen und über ganze Volksklassen, wird durch den Josephinismus nicht gestört, sondern im

Gegentheil dauernd fundirt. Denn er läßt den Lehren des Christenthums ungeschmälert die Macht über das menschliche Gewissen und verhindert nur, daß nicht auch wieder diese Macht ihrerseits in's Schrankenlose anwachse und dann im irdischen Dienste schnöder menschlicher Selbstsucht schrankenlos mißbraucht werde. Er bildet sonach die einzige überhaupt mögliche Grundlage, auf der die politische Allmacht der römischen Kurie, [welche dem modernen Staate, der modernen Kultur, ganz besonders aber dem deutschen Volksthum in unversöhnlicher Todfeindschaft gegenübersteht, im Rahmen der katholisch-kirchlichen Traditionen mit Erfolg bekämpft werden kann.

Daß es den Jesuiten gelungen ist, im vatikanischen Konzil das System ihrer irrigen und durchaus verwerflichen weltlichen Politik mit dem Nimbus neuer kirchlicher Dogmen zu umgeben, kann diesen rein politischen Kampf unmöglich behindern. Nicht einmal auf Seite der dem Katholizismus sonst anhänglichen Politiker. Denn nicht nur, daß die Zusammensetzung des Konzils und die ihm oktroyirte Geschäftsordnung starke Zweifel an der Rechtsgiltigkeit seiner Beschlüsse erwecken müssen, bestand ja die katholische Kirche doch schon durch 1837 Jahre vor dem vatikanischen Konzil und nicht blos ohne dessen neu kreirte Dogmen, sondern sogar im offenkundigen Gegensatz zu ihnen. Außerdem waren die Jesuiten niemals die berufenen Vertreter der katholischen Kirche, ja nicht einmal deren treue Diener, sondern, wie Papst Clemens XIV. in der Bulle „Dominus ac Redemptor noster" ausdrücklich feststellte, deren Schädiger.

Schließlich muß auch noch betont werden, daß der Josephinismus schon bei seinem Entstehen zur Zeit

des Kaisers Josef II. durchaus keine Neuerung in der katholischen Kirche, sondern einfach nur eine Uebertragung der im „Gallicanismus" Frankreichs längst schon bestandenen Trennung zwischen Kirche und Staat auch auf die Länder des Hauses Habsburg war. Dieser „Gallicanismus", welcher die Macht des Papstes im Staate Frankreich sehr wesentlich beschränkte, datirt seit 1269, also aus der Zeit des Königs Ludwig des Heiligen; und er wurde nochmals im Jahre 1438 vom Papst Eugen IV. ausdrücklich anerkannt. Daß in der betreffenden Urkunde („Pragmatische Sanktion") der Papst ausdrücklich auch sagt, die allgemeinen Konzilien stehen über den Päpsten, eine Meinung, die seit 1870 mit dem „Anathema" bedroht ist, sei hier nebenbei erwähnt. Diese Vorgeschichte des Josephinismus bietet die Erklärung dafür, warum der Papst Pius VI. gegen die Kirchenpolitik des Kaisers Josef II. machtlos war und warum sie so eifrige Anhänger unter den katholischen Kirchenfürsten Oesterreichs fand. Sie ist gewiß auch sehr geeignet, etwaige Gewissensbedenken der Katholiken im Kampfe gegen die weltliche Politik der römischen Kurie vollständig zu beschwichtigen und ihnen die offene Lossagung von den im vatikanischen Konzil neu geschaffenen kirchlichen Dogmen wesentlich zu erleichtern.

Daß es der klar erkennbare Zweck dieser neuen Dogmen ist, die Religion in den Dienst der weltlichen Politik des Papstes zu stellen und in diesem Sinne eine am Boden der jetzigen „neuen" römischen Kirche gar nicht mehr angreifbare politische Autokratie des Papstes aufzurichten, glaube ich ebenso ausreichend bewiesen zu haben, wie die weitere Thatsache, daß die päpstliche Politik seit mindestens 200 Jahren entschieden hochver-

rätherisch gegen das Haus Habsburg und zugleich auch gegen die deutsche Hegemonie in Mitteleuropa gerichtet ist. Sie wird das nach der Enzyklika vom 20. Juni 1894 auch in der Zukunft in noch höherem Maße und naturnothwendig bleiben müssen. Diesbezüglich glaube ich die Aufmerksamkeit nochmals nachdrücklichst auf die Kapitel VI bis X dieser Abhandlung, sowie insbesondere auch auf die Rede Dr. Stroßmayers vom März 1888 (pag. 53) lenken zu sollen.

Noch mehr als zur Zeit Kaiser Josef's II. muß sonach heutzutage der Kampf gegen Rom das Ziel nicht blos jedes gebildeten und volksliebenden Deutschen, sondern auch jedes ehrlichen österreichischen Patrioten sein. Ob er als Katholik auf dem Boden des „Josephinismus" kämpfen oder zu einer von Rom schon unabhängigen Kirche übertreten mag, das ist nicht allein eine politische Angelegenheit, sondern auch eine Sache seiner religiösen Anschauungen. Das Anathema Roms trifft ihn übrigens in beiden Fällen gleicherweise. Jeder Kampfgenosse dient der gemeinsamen nationalen und patriotischen Sache, der in den Jesuiten und ihrer Kirchenpolitik die gefährlichsten Feinde unseres Volkthums, unseres Vaterlandes, unserer Kultur und unserer Freiheit erblickt, der folglich aus innerer Ueberzeugung zu einem mächtigen Anschwellen jener seit drei Jahren gottlob wieder in Fluß gerathenen Bewegung beiträgt, deren gemeinsame politische Losung lautet:

„Los von Rom!"



Anmerkungen.

[1]) Wegen des nothwendigerweise knappen Rahmens dieser Abhandlung, die kein umfassendes „Geschichtswerk", sondern eben nur eine politische „Flugschrift" für einen ganz bestimmten politischen Zweck sein soll, — (dieser Zweck ist im Kapitel II genau angegeben) — mußte sich Verfasser darauf beschränken, aus der großen Zahl der „antiklerikal" gesinnten „ruhmreichen und treuen Vertheidiger des österreichischen Staatsgedankens" blos den Prinz Eugen und den Feldmarschall Graf Radetzky speziell zu berücksichtigen. Und sogar von diesen beiden Männern konnten diesmal nur einige wenige ihrer „antiklerikalen" amtlichen oder brieflichen Aeußerungen benützt werden. Auf weitere derlei Aeußerungen dieser und anderer um Oesterreich und das Haus Habsburg hochverdienter Männer zurückzugreifen, wird sich jedoch dem Verfasser im Verlaufe des Parteikampfes wohl noch öfter die Gelegenheit bieten.

[2]) Im ganzen Verlaufe der Fünfziger-Jahre war der „Pimpf" ,ein fanatisches Mitglied der klerikalen „Sankt Severinusbruderschaft", betheiligte sich eifrig an den Wallfahrten nach Maria-Zell, Maria-Taferl, Maria-Lanzendorf 2c., fehlte bei keinem Gebetsumzuge durch die Straßen Wiens, schlug dabei mit Vorliebe arglosen Passanten den Hut vom Kopfe, entblößte aber dafür auch das eigene Haupt vor jeder Kirchenthür schon auf fünfzig Schritte Entfernung u. s. w. — Erst nach Magenta und Solferino begann er langsam zu begreifen, daß es in der staatlichen Politik mit dem Klerikalismus eigentlich doch nicht geht. Die Niederlagen der Armee trotz ihrer (selbst vom Gegner gerühmten) außerordentlichen Tapferkeit; die Entdeckung, daß die klerikalen Staatsmänner ganz vergessen hatten,

bei den Staatseinnahmen aus der „Nationalanleihe" des Jahres 1854 eine „Kleinigkeit" von Einhundertelf Millionen Gulden (!!) zu verbuchen; die großen Unterschleife bei den Kriegslieferungen des Jahres 1859; das öffentliche Munkeln über unerlaubte Sporteln bei den großen Eisenbahn-Transaktionen; das riesige Anwachsen der Staatsschuld und des Silberagios, dann in Verbindung damit des Zinsfußes im Darlehensgeschäfte; der zeitweilige gänzliche Mangel an Umlaufsmitteln im alltäglichen Zahlungsverkehr; kurz eine Unzahl Dinge, die der „Pimpf" am eigenen Leibe schwer genug zu verspüren bekam (siehe hierüber Seite 154—155 meiner Studie „Der deutsche Ausgleich mit dem Staate Oesterreich", Wien 1899 bei Friedrich Schalk), trieben ihn allmählig dem Liberalismus in die Hände. — Als zu allem Ueberflusse dann gar auch noch Königgrätz dazu kam und in jedem Unglücke, welches den Staat traf, die unselige Hand des Ministers Grafen Eszterhazy, eines Affiliirten des Jesuitenordens, immer ganz deutlich zu sehen und zu spüren war, wurde schließlich der „Pimpf" zum fanatischen Sturmbock des Liberalismus. Er illuminirte aus Freude über die Aufhebung des Konkordats, dessen eifriger Anhänger er vor zehn Jahren noch war, und durchzog in gehobener Festesstimmung jubelnd die Stadt. — Maßlos in allen Dingen und gänzlich urtheilslos, wie der „Pimpf" nun einmal ist, wurde er dann aber zur Beute des Juden. Es kam der „große Krach" des Jahres 1873 und es kamen dessen volkswirthschaftliche Folgen. Sie führten zu der von Schönerer und Pattai impulsirten „deutschnationalen Reformbewegung", die einen vernünftigen Mittelweg zwischen Juden und Jesuiten anstrebte, einen so vernünftigen Mittelweg, daß dessen Vortheile sogar der „Pimpf" begriff und er fortab „deutschnational" wurde. Leider kam aber das mißliche Ereigniß des Jahres 1888. — Der Rücktritt Schönerer's aus der politischen Agitation, die Verdrossenheit wenn nicht Verzagtheit Pattai's,

namentlich aber die an Schönerer begangene bodenlos perfide Felonie eines bekannten, nur durch Schönerer's Edelmuth vor dem bürgerlichen und moralischen Ruin erretteten und nur mit seiner Hilfe in's politische Leben gelangten antisemitischen Zeitungsmannes, ebnete den Weg zur Führerschaft in Wien dem Herrn Dr. Lueger, welcher sich im Verlaufe von nur zehn Jahren aus einem Judengenossen in einen Antisemiten, einen Christlich-Sozialen und schließlich in einen klerikalen Schildknappen der Jesuiten „umgemausert" hat. Unter Dr. Lueger's Führung ist jetzt der „Pimpf" äußerlich wieder ganz genau derselbe geworden, der er in den Fünfziger-Jahren war. Er ist jetzt wieder ein fanatisches Mitglied der klerikalen Vereinigungen, betheiligt sich eifrig an den Wallfahrten nach Maria-Zell, Maria-Taferl, Maria-Lanzendorf ꝛc., fehlt bei keinem Gebetsumgange durch die Straßen Wiens, schlägt dabei mit Vorliebe arglosen Passanten den Hut vom Kopfe, entblößt aber dafür auch das eigene Haupt vor jeder Kirchenthür schon auf fünfzig Schritte Entfernung u. s. w. — Das ist die politische Entwicklungsgeschichte des „Pimpfes" im letzten halben Jahrhundert: „Er treibt sich träg und dumm, wie Färber's Gaul, nur im Ring herum"....

[3]) Die letzten Reichsrathswahlen in Wien haben zwei einander ergänzende Erscheinungen ergeben, welche für die Christlich-Sozialen gewiß nicht erfreulich sind. Nämlich einerseits eine bedeutende Abnahme der Wahlenthaltungen in der „Städtekurie", andererseits aber eine bedeutende Zunahme der Wahlenthaltungen in der „allgemeinen Kurie", und beides offenbar zu Ungunsten der Christlich-Sozialen. — Im Vergleiche zu den Wahlergebnissen des Jahres 1897 ist von der Gesammtzahl aller Wähler in der „Städtekurie" die Perzentziffer der Wahlenthaltungen von 34·8 auf 26·3 Perzent, trotzdem aber doch noch die Perzentziffer der für die Christlich-Sozialen abgegebenen Stimmen von 44·5 auf 41·5 Per-

zent gefallen; und um die Summe dieser beiden Differenzen, nämlich um 11·5 Perzent, ist die Perzentziffer der für die „Antiklerikalen" abgegebenen Stimmen gewachsen. Darin liegt der klare Beweis, daß entweder der Nachwuchs der Wähler entschieden „antiklerikal" ist, oder daß die „klerikale" Partei von den Intelligenzschichten herab schon zu zerbröckeln beginnt. Ob das Eine oder das Andere zu dieser Verschiebung der Perzentziffern mehr beigetragen hat, läßt sich aus dem ziffermäßigen Wahlresultat allein zwar nicht erkennen, doch unterliegt es gewiß keinem Zweifel, daß die Zukunft der Klerikalen Wiens in beiden Fällen gleicherweise bedroht ist. — In der „allgemeinen" Kurie zeigt, wie gesagt, die Vergleichung mit den Wahlresultaten des Jahres 1897 eine bedeutende Zunahme der Wahlenthaltungen, welche von 23·6 auf 33·9 Perzent gestiegen ist. Von dieser Differenz per 10·3 Perzent entfallen (abermals von der Gesammtzahl aller Wähler) auf die „K erikalen" 8·9 Perzent, auf die „Antiklerikalen" aber nur 1·4 Perzent. Als besonders auffallend muß außerdem hervorgehoben werden, daß die Zahl der Wahlenthaltungen gerade in jenen beiden „allgemeinen" Wahlkreisen am größten war (im 3. und 4.), in welchen das Ankämpfen gegen die „klerikalen" Kandidaten absolut keine Hoffnungen geboten hat. Nachdem nun im Hinblicke auf die vorzügliche Organisation des „klerikalen" Wahlapparates als sicher angenommen werden darf, daß alle vorhandenen „klerikalen" Wähler wirklich zur Urne getrieben wurden, erhellt sonach auch aus dem Wahlergebnisse der „allgemeinen" Kurie, daß sich ein bemerkenswerther Umschwung zu Ungunsten der „Klerikalen" anzubahnen beginnt. — Für die Deutschnationalen Wiens wäre die Ziffer 10·3 Perzent, um welche in der „allgemeinen" Kurie die Zahl der Wahlenthaltungen zugenommen hat, auch noch aus einem ganz besonderen Grunde höchst beachtenswerth. Wie nämlich die Dinge thatsächlich liegen, kämpfen um die Mandate

dieser Kurie bisher eigentlich nur die „Klerikalen“ und die „Sozialdemokraten“ oder, mit dem gangbaren Schlagworte des Tages gesprochen, nur die „Jesuiten“ und die „Juden“. Die Zunahme der Wahlenthaltungen um 10·3 Perzent darf sonach wohl als Beweis dafür angesehen werden, daß es eine sehr große Zahl von Wählern gibt, welche mit beiden gleicherweise unzufrieden sind; und das ist die Folgerung, mit welcher die deutschnationale Wahlorganisation in Hinkunft praktisch rechnen sollte!! Wie mangelhaft der deutschnationale Wahlapparat in Wien jetzt leider noch organisirt ist, hat sich am deutlichsten im vierten Wahlbezirke der „Städtekurie“ gezeigt, wo schon ein Plus von blos 81 Stimmen für den deutschnationalen Kandidaten, also ein Plus, das gewiß sehr leicht noch zur Urne hätte geleitet werden können, den „klerikalen“ Kandidaten Dr. Mayreder in die Stichwahl mit einem „sozialdemokratischen“ Gegner gebracht hätte.

[4]) Die Kühnheit, welche die christlich-sozialen „Führer“ im Verdrehen der Wahrheit entwickeln, und die Dummheit, mit welcher die christlich-sozialen „Pimpfe“ diese Verdrehungen als Wahrheit hinnehmen, ist geradezu grenzenlos...... Einander wechselseitig ergänzend, bilden diese Kühnheit und diese Dummheit zusammen eine festungsartige Umwallung der christlich-sozialen Parteiherrschaft, gegen die ein „Sturm“ ohne vorherigen „systematischen Festungskrieg“ ganz aussichtslos bleibt. Es sei dem Verfasser gestattet, an dieser Stelle seine Ueberzeugung auszusprechen, daß die deutschnationale Partei diesen „Festungskrieg“, falls er überhaupt zeitweilig geführt wird, noch viel zu wenig „systematisch“ und andauernd betreibt.

[5]) Das hier von Kaiser Josef II. spottweise gebrauchte Wort „Sanhedrin“ bezeichnet den hohen Rath der Juden im alten Jerusalem. Einen „Sanhedrin“ hat übrigens Napoleon I. nach Paris zusammenberufen, als er die Frage erwog, ob es möglich und staatlich zweckmäßig sei, den

Juden das volle Bürgerrecht zu ertheilen. Als Richtschnur für die Verhandlungen dieses „Sanhedrin" hat Napoleon selbst am 28. November 1806 im „Hauptquartier Posen" eine sehr umfangreiche und für die Beurtheilung der Judenfrage auch heute noch höchst interessante Instruktion für Champagny, den Minister des Innern, in die Feder diktirt.

6) In den meisten der mir zu Gesichte gekommenen Reproduktionen dieses Briefes fehlt die Stelle von: „Sie sagten, es geschähe ꝛc." bis zum Worte „Egoismus". Ich habe sie hier aber dennoch aufgenommen, weil es einerseits meine Zeit allzusehr in Anspruch nehmen würde, wenn ich genau erforschen wollte, welche Reproduktion richtiger ist, und weil andererseits gerade diese Stelle des Briefes in dessen ganzen Gedankengang so gut paßt, daß ich an ihrer Echtheit nicht zweifle. Immerhin betrachte ich es jedoch als eine Pflicht der Wahrheitsliebe, hier den Umstand, daß diese Stelle in den meisten Reproduktionen des Briefes fehlt, gebührend hervorzuheben.

7) Im „Lateran" befand sich damals die Residenz des Jesuitengenerals. Die Päpste residirten daselbst nur bis zur Exilirung nach Avignon, später aber zumeist im Vatikan, theils auch im Quirinal.

8) Die Bulle „In coena Domini" („Beim Abendmahle des Herrn") wurde ursprünglich vom Papste Urban V. erlassen, einem der nach seiner Lebensmoral ehrenwerthesten Päpste (1362—1370). Sie war zuerst hauptsächlich der Widerlegung der Wicliff'schen Lehren gewidmet. Durch Pius V. im Jahre 1567 und dann nochmals durch Urban VIII. im Jahre 1627 umgearbeitet, wurde sie schließlich zu einer feierlichen Verfluchung jedweder außerkirchlichen Geistesthätigkeit, ähnlich dem von Pius IX. am 8. Dezember 1864 erlassenen und im vatikanischen Konzil als Dogma positiv kodifizirten Syllabus, als dessen Vorläufer sie zu betrachten ist. Sie mußte alljährlich am Gründonnerstag in sämmtlichen Kirchen feierlich verlesen werden,

bis im Jahre 1770 Papst Klemens XIV. diese Verlesung untersagte.

9) Am deutlichsten zeigte sich dieser „posthume" Einfluß des aufgelösten Jesuitenordens in Belgien, wo ausnahmslos alle Schürer der gegen den Kaiser gerichteten Bewegung (der Kardinal Heinrich v. Frankenberg, Geheimschreiber Krumpiepen, Pater Garasse, Xaver Feller u. s. w.) ihre Jugenderziehung in Jesuitenkollegien genossen und dem Orden bis zu seiner Auflösung theils unmittelbar, theils als Affiliirte angehört hatten. Belgien war nämlich schon seit langer Zeit für den Jesuitenorden die pekuniär ergiebigste Provinz Oesterreichs gewesen und nach seiner Auflösung auch geblieben, woraus sich das Bestreben der Jesuiten, hier Kaiser Josefs Reformen um jeden Preis zu durchkreuzen, ganz von selbst erklärt.

10) Wer sich dafür interessirt — (und jeder ernste Politiker müßte das!) — der findet diese Kämpfe sehr ausführlich und höchst anziehend geschildert in Dr. Adolf Bachmann's „Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max' I." (Leipzig 1884, bei Veit & Komp.)

11) Die Geheimgesellschaft der „Illuminaten" wurde von Adam Weishaupt, einem Jesuitenzögling und weltlichen Lehrer am Jesuitenkollegium zu Ingolstadt, zur Bekämpfung der Jesuiten gegründet und nahm sich deren Organisation vielfach zum Vorbild. Es ist vielleicht nicht ganz uninteressant, daß Tirol schon im zweiten Jahre des Bestehens dieser Gesellschaft vier „Logen" besaß. Heute ist dort von dieser „Illumination der Geister" allerdings nicht mehr viel zu spüren. In Wien standen Born und Sonnenfels an der Spitze der „Illuminaten".

12) Erzieher des Kaisers Josef I. von seinem siebenten Lebensjahre ab — bis dahin stand er unter der unmittelbaren Aufsicht seiner Stiefmutter Eleonore von Pfalz-Neuburg — war der Feldmarschall Fürst Karl Dietrich von Salm, ein um das Haus Habsburg als Kriegs-

mann hochverdienter und daheim am Rhein ungemein reich begüterter Sproß der alten Wild- und Rheingrafen. Der 150jährigen Tradition entgegen schloß er die Jesuiten von der Mitwirkung an der Erziehung des Kronprinzen gänzlich aus und bestellte zu seinen Lehrern den Rechtsgelehrten Wagner (nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Historiker Wagner, einem Jesuiten) und als Religionslehrer den Weltpriester Franz Ferdinand Freiherr von Rummel. Als die Jesuiten den Kaiser zu dessen Ersetzung durch einen ihrer Ordensbrüder veranlaßt hatten, verweigerte der Kronprinz so lange die Annahme jedwedes Unterrichtes, bis Rummel zurückberufen wurde. Rummel blieb Josef I. Beichtvater auch nach der Thronbesteigung (siehe Josef II. Brief an Choiseul) und starb 1716 als Bischof Wiens, der letzte vor Errichtung des Erzbisthums. Er war ein überzeugter Gegner der Jesuiten, die seinethalb den Kronprinzen sogar durch Geistererscheinungen einzuschüchtern suchten, wobei aber Josef im Verein mit seinem gerade bei ihm weilenden Freund Prinz Friedrich August von Sachsen und ohne seine sonstige Umgebung in die geplante Entlarvung des „Geistes" einzuweihen, demselben so energisch an den Leib rückte, daß er die Flucht ergriff, in den Burggraben fiel und sich die Gliedmaßen brach.

[13]) Das Wiener „Vaterland" vom 6. Mai l. J. widmete meinen geschichtlichen Darlegungen, die, wie gesagt, zuerst als Feuilletons in der „Ostdeutschen Rundschau" erschienen waren, ein „Erwiderungsfeuilleton", dessen ganzer Inhalt sich auf den Nachweis beschränkte, daß dieser eine von mir mitbenützte Brief des Prinzen Eugen eine Fälschung sei, was die „Oesterreichische militärische Zeitschrift" vom Jahre 1847 und nochmals der bestbekannte kaiserliche Archivdirektor v. Arneth im Jahre 1858 nachgewiesen habe. Daß das „Vaterland" sich nur auf diesen einzigen Brief werfen konnte, den ich noch dazu blos an einer Stelle zitire, die mit den Worten beginnt: „nebenbei

sei hier übrigens auch noch bemerkt", das betrachte ich als ein großes Kompliment für den gesammten übrigen Inhalt meiner Abhandlung!

[14]) Folgende Stelle dieser Kritik ist es besonders werth, hier wiederholt zu werden: „Daß Wallenstein in dem Reiche, welches er seinem Kaiser schaffen wollte, sich selbst die erste Stelle aussuchte, wer will dem genialen Manne, der sich fühlte und sich seines Armes sowie seines Geistes bewußt war, das für übel nehmen?" — Es war Wallensteins Plan, zuerst die Reichs-Zentralgewalt durch legale Erblichkeit der Kaiserkrone („de facto" erblich war sie ohnehin schon seit 1439 oder sogar seit 1438), sowie durch Vereinigung des gesammten Heerwesens und der auswärtigen Reichspolitik in der Hand des Kaisers zu festigen. In der inneren Reichsorganisation war Wallenstein für die Beibehaltung der den Stammes-Individualitäten am besten entsprechenden „partikularistischen" Einrichtungen. Nachdem solcherart im Reiche Ordnung geschaffen war, wollte er „die Waffen des Kaisers nach Konstantinopel tragen und das christliche Europa vom Halbmond befreien", um den Kaiser, welcher sich dann auf eine imponirende „Hausmacht" zwischen Deutschland und dem slavischen Osten zu stützen vermochte, zum „Monarcha der Welt" zu machen. Man sieht daraus, daß Baron Helfert im Rechte ist, wenn er Wallenstein als den „ideenreichsten Heermeister und Staatsmann seines Zeitalters" bezeichnet. Das, was Baron Helfert nicht sagt, bezieht sich blos auf die Theilnahme der Jesuiten an seinem Sturze. Sie wußten, daß Wallenstein zur Durchführung seiner Pläne des Religionsfriedens in Deutschland bedurfte, und sie kannten seine bis an Gleichgiltigkeit streifende Toleranz in rein religiösen, nicht mit der Politik zusammenhängenden Fragen. (Er beförderte verdiente Protestanten zu Offizierstellen, ohne ihren Uebertritt zum Katholizismus zu verlangen, sogar zu hohen Kommandostellen, wie beispielsweise den Grafen Hanns Schaff-

gottsche u. A.) Deshalb fürchteten sie ihn und wühlten gegen seine Stellung von zwei Seiten: einerseits beim Kaiser, welchen sie zur Ertheilung strikter Befehle an ihn zwecks Durchführung des Restitutionsediktes veranlaßten, als Wallenstein versucht hatte, dagegen Einspruch zu erheben, und andererseits beim Kurfürsten von Bayern, um ihn deshalb, weil Wallenstein die erhaltenen Befehle schließlich durchführte, zu Beschwerden und Drohungen beim Kaiser zu veranlassen. So wurde der Gehorsam des Soldaten Wallenstein zur Schlinge für den Staatsmann Wallenstein, der auf Kosten der Jesuiten in der Welt Ordnung schaffen wollte.

15) Den geschichtlichen Nachruhm Radetzky's betreffend, sei hier daran erinnert, daß er im Befreiungskriege 1813/14 Chef des Generalstabes der verbündeten Armeen war und als solcher nicht blos sämmtliche Operationspläne dieses Krieges, sondern namentlich auch den Plan und die täglichen Dispositionen für die Völkerschlacht von Leipzig verfaßt hat.

16) Zum Beweise dafür, daß auf das österreichische Militär thatsächlich mit der Behauptung eingewirkt wurde, der Papst habe den „Kreuzzug" gegen Oesterreich proklamirt, berufe ich mich auf das von sämmtlichen Personen des Schiffsstabes der k. k. Fregatte „Guerriera" unterzeichnete amtliche Protokoll vom 27. März 1848, ausgefertigt „unter Segel beim Verlassen der Rhede von Neapel". („Geschichte der k. k. Kriegsmarine 1848 und 1849", amtliche Ausgabe, Seite 182).

17) „Der moralische und bürgerliche Vorrang der Italiener." — Vincenzo Gioberti, ein piemontesischer Weltpriester und durch theologisch-philosophische Schriften bereits bekannt gewesen, veröffentlichte im Jahre 1843 unter diesem Titel eine politische Abhandlung, welche ein ganz außerordentliches Aufsehen machte und zum Nationalprogramm vieler, ja, des überwiegenden Theiles aller Italiener wurde; auch des damaligen Kardinals Grafen

Mastai-Feretti (später Pius IX.), der die Schrift als Erzbischof von Imola durch die Familie Pasolino kennen lernte. Der Grundgedanke dieser Schrift ist, daß die Italiener ihren im Mittelalter angeblich stets behaupteten kulturellen und politischen Vorrang vor allen übrigen Völkern nur durch den Papst abermals erreichen können. Es sei zu diesem Zwecke nothwendig, das Haus Habsburg aus Venetien und der Lombardei gewaltsam zu verdrängen, diese beiden Provinzen dem Königreich Piemont-Sardinien einzuverleiben und sodann Italien politisch als „Staatenbund" nach dem Vorbilde des damaligen „Deutschen Bundes" zu organisiren. In sämmtlichen Bundesstaaten sollen volksthümliche Konstitutionen gegeben werden und es soll der Papst als politisches Oberhaupt des Bundes, der König von Piemont-Sardinien („spada d'Italia") aber als Bundesoberfeldherr fungiren. Hervorgehoben sei hier auch, daß der Verfasser der „Kirchenpolitischen Briefe" in den Beilagen zur „Münchener Allgemeinen Zeitung" im X. Brief (1. April 1896, Seite 3) aus unmittelbarer Erfahrung erzählt, der um jene Zeit in Brüssel thätig gewesene Nuntius Giaccomo Pecci (Leo XIII.), welcher den Vincenzo Gioberti persönlich kannte, sei mit dessen Ideen ebenfalls vollkommen einverstanden gewesen. — Wenn man das Programm Gioberti's mit dem Zustande Italiens in der Gegenwart vergleicht, dann kann man wohl kaum behaupten, daß Graf Kamillo Cavour im Vergleiche mit Vincenzo Gioberti der größere „Staatsmann", sondern wohl nur, daß er der schlauere „Diplomat" gewesen ist.

[18]) Im Frühjahre 1848 bildete sich in Prag ein Verein „Slovanská lipa" („slavische Linde") mit ähnlichen Zielen, wie diejenigen des Frankfurter „Vorparlaments". Dieser Verein erließ am 1. Mai einen von 7 Feudalen, 4 Klerikalen, 9 Czechen, 4 Polen, 2 Slovenen, 1 Ruthenen, 1 Kroaten, 1 Serben (meistens recht berühmte Namen)

unterzeichneten Aufruf an alle „Slavenbrüder“ zur Beschickung eines am 31. Mai 1848 beginnenden „Slavenkongresses“. Jellačić beantwortete diesen Aufruf mit dem Hinweise auf die für den 5. Juni bereits erfolgte amtliche Einberufung des Agramer Landtages und ersuchte, diesen Landtag durch „Deputirte aller slavischen Brüdernationen die als Gäste herzlich willkommen sein werden, zu verschönern“. Weit panslavistischer als dieser Brief ist seine vom 22. Oktober aus dem Lager vor Wien an die „Slovanská lipa“ durch einen Spezialboten abgesendete Zuschrift. Sie lautet: „Theure Genossen! Liebe slavische Brüder! Meine bisherigen Thaten zeigen Euch, wohin mein Bestreben geht und was ich wünsche. Sowie ich von Liebe zum Slaventhum beseelt bin, so bin ich auch im innersten Herzen überzeugt, daß ein mächtiges Oesterreich für das Slaventhum eine Lebensbedingung ist. Wenn es kein Oesterreich gäbe, so müßten wir Slaven es schaffen. Es war demnach meine Pflicht als treuer Slave, in Pest die antiösterreichische Partei, welche sich feindlich gegen das Slaventhum erhob, zu demüthigen und zu vernichten. Als ich aber gegen Pest, das Nest der magyarischen Aristokratie zog, da erhoben in Wien unsere gemeinsamen Feinde ihr Haupt gegen uns, und wenn sie in Wien gesiegt hätten, so wäre mein Sieg in Pest nur halb gewesen, denn die eigentliche Stütze unserer Feinde hatte sich nach Wien verschoben. Ich wandte mich deshalb mit meinem Heere gegen Wien, um die Feinde der Slaven in der Hauptstadt Oesterreichs zu bändigen. Groß war meine Freude, als ich sah, daß die böhmischen Brüder (die Armee des Fürsten Windischgrätz, Anmerkung des Verfassers) von derselben Ueberzeugung geleitet, ihre siegreichen Banner vor Wien brachten, daß sie mir und meinen Waffengenossen hier die Bruderhand reichten, um im Vereine mit uns heldenmüthig zu siegen oder ruhmvoll zu fallen. Nur die Ueberzeugung, daß ich gegen den wichtigsten Stützpunkt der Feinde des

Slaventhums ziehe, hat mich nach Wien geführt und ich hoffe, daß Ihr Männer nicht nur meine That versteht, sondern daß Ihr mich und meine Pläne auch unterstützen werdet". — Was den militärischen Theil dieses Briefes betrifft, so ist er die reinste Aufschneiderei. Denn Jellačić war am 29. September 1848 bei Velencze von den Magyaren total geschlagen und vor der vollständigen Vernichtung nur dadurch gerettet worden, daß ihm der magyarische Oberkommandant General Móga einen dreitägigen Waffenstillstand bewilligte, welchen Jellačić dazu benützte, daß er, während er zur Täuschung der Magyaren die Außenposten einstweilen stehen ließ, mit der Hauptkraft rasch gegen Wien entfloh, wobei er binnen sechs Tagen 195 Kilometer auf theilweise äußerst beschwerlichen Wegen zurücklegte, eine gewiß großartige Marschleistung. Trotz der militärischen Aufschneidereien des Briefes bleibt aber dessen politischer Theil nicht minder bezeichnend für den Panslavismus seines Verfassers.

[19]) Sie nennen es auch „Land der Krone Zvonimir's", eines Herrschers, welcher 1076 bis 1089 regierte, im Oktober 1076 durch einen päpstlichen Legaten zum Könige gekrönt wurde und dafür dem Papste Gregor VII. den Lehenseid leistete. Als Vasall des Papstes fiel er 1079 in Istrien und 1081 in Kärnten ein, doch endeten beide Kriege sehr bald mit seiner Niederlage. Trotzdem rechnen die Kroaten heute Istrien und Kärnten zu den „Ländern der Krone Zvonimir's." Das in kroatischer Sprache erschienene Geschichtswerk des Dr. Pero Gavranic „Povjest hrvatskoga naroda (Agram, 1895, Dionička tiskara) führt auf Seite 252 bis 264 viele zeitgenössische Dokumente an, aus denen für einen aufmerksamen Leser klar erhellt, daß die „Krone Zvonimir's" in Wirklichkeit bei Weitem nicht das war, als was sie den heutigen Kroaten erscheint.

[20]) Die Kirchenspaltung zwischen Orient und Occident wurde im Jahre 867 akut und am 16. Juli 1054 perfekt. Schon im Jahre 1204 begannen die von Rom ausgehenden

Versuche der Wiedervereinigung, für welche jedoch erst im Konzil zu Florenz eine feste Grundlage geschaffen wurde, und zwar für den hier in Betracht kommenden „griechisch-slavischen" Ritus am 6. Juli 1439. Die Unionsbestrebungen hatten jedoch sehr wenig praktischen Erfolg und ruhten bald wieder gänzlich. Blos bei den Kleinrussen („Ruthenen") gelang es, mit polnischer Waffengewalt und großer Grausamkeit die Union durchzuführen (vide: Gregor Kupczanko „Schicksale der Ruthenen", Leipzig 1887 bei Wilhelm Friedrich, Seite 25 u. ff.). Erst in der Konkordatszeit gab die Unionsbewegung wieder einige, doch abermals ganz erfolglos gebliebene Lebenszeichen.

[21]) Es sei hier erwähnt, daß neben den „griechisch-unirten" Slaven, welche zwar den Papst als kirchliches Oberhaupt anerkennen, deren Dogmen jedoch von den römisch-katholischen in manchen Dingen verschieden sind, auch die rein „römisch-katholischen" Südslaven zweier Diözesen sich der glagolitischen Liturgie schon bedienen: die des Bisthums Zengg in Kroatien und des Erzbisthums Antivari in Montenegro. Und zwar die Ersteren seit jeher, die Letzteren seit dem Konkordat des Fürsten mit dem Papst und der ein halbes Jahr später (April 1887) bezüglich der katholischen Kirchensprache speziell abgeschlossenen Konvention. — Die Sprache in den römisch-katholischen „glagolitischen" und den orientalisch-orthodoxen „cyrillischen" Kirchenbüchern ist gleicherweise die „altslovenische"; durchaus verschieden sind nur die Schriftzeichen. Das kroatisch-glagolitische Alphabet soll nach Einigen von Methodius, dem Bruder Cyrill's, herstammen. Angenommen wurde es von den Kroaten zur Zeit ihres Fürsten Domogoj (868—876), welchem Papst Nikolaus I. gelegentlich des kirchlichen Primatzwistes mit dem Konstantinopler Patriarchen Photius die slavische Liturgie bewilligte, um seinen Anschluß an die orientalische Kirche zu vermeiden. Gedruckt werden die katholisch-glagolitischen Kirchenbücher in Rom.

[22]) Den Südrussen soll nach einer kirchlichen Ueberlieferung schon der Apostel Andreas persönlich das Evangelium gepredigt und in der nördlichen Küstenzone des schwarzen Meeres eine größere Anzahl von Christengemeinden gegründet haben. Gestorben soll Andreas angeblich im Amte eines Patriarchen von Konstantinopel sein, was für die Beurtheilung des Rangstreites zwischen diesen Patriarchen und den römischen Päpsten wichtig ist. Seit der Apostelzeit machte in Rußland das Christenthum erst wieder unter dem Großfürsten Igor (912—945), der sich taufen ließ, größere Fortschritte. Igors Enkel Wladimir, seit 972 Großfürst von Kiew, von 980 an Großfürst über ganz Rußland, ließ sich im Jahre 988, also in einer Zeit, in welcher die Kirchenspaltung schon akut war, nach griechisch-orientalischem Ritus in Konstantinopel taufen, worauf der größte Theil seines Volkes zum „orientalischen“ Christenthum übertrat. Für die Beurtheilung des vom „römischen“ Kirchenfürsten Dr. Stroßmayer abgesandten Telegrammes ist die Kenntniß dieses letzteren Umstandes besonders wichtig.

[23]) Unwillkürlich denkt man hier an alles Dasjenige, was Fürst Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ über die unterirdischen Verbindungen der Jesuiten am Berliner Hofe schreibt: über den französisch-jesuitischen Spion Gérard (I, 122 und II, 170); über des Grafen Harry Arnim „Vorliebe für die Werke italienischer Jesuiten und Biographen“ (II, 162); über den Einfluß der Familie Radziwill (II, 128) 2c., 2c. — und, als kleines Genrebildchen, über die Geschichte mit dem katholischen Kirchhof beim Bau der Metzer Eisenbahn (I, 125).

[24]) Um den Einfluß Dr. Stroßmayer's im Vatikan richtig zu beurtheilen, darf man nicht vergessen, daß er sich durch seine glänzenden lateinischen Reden im vatikanischen Konzil 1870 einen Weltruf und die Hochachtung des jetzigen Papstes erwarb. Jüngst hieß es, der Papst

habe einen Kardinal ernannt, dessen Namen er noch nicht verlautbaren könne. Sollte das nicht vielleicht der Bischof Dr. Stroßmayer sein?! . . .

[25]) Zur Orientirung über diese Frage in Kürze Folgendes: Rom verlangt von den Orientalisch-Orthodoxen das Zugeständniß, daß der heilige Geist vom Vater und Sohn ausgeht (das kleine Wörtchen „filioque“, um dessenwillen schon so viel Blut auf Schlachtfeldern geflossen ist!), den Glauben an das Fegefeuer und an die erlösende Wirkung der guten Werke, sowie, hierauf gestützt, die Anerkennung des päpstlichen Primates; es bewilligt dagegen die Priesterehe, den altslavischen Ritus, den Gebrauch des in Wein getränkten „gesäuerten“ Brotes bei der Kommunion („Laienkelch“), die Einschränkung der Ohrenbeichte auf das in der „orientalischen“ Kirche Herkömmliche u. dgl. Daß die Proklamirung des Unfehlbarkeitsdogma ein neues Hinderniß gegen die Anerkennung des päpstlichen Primates ist, darf man wohl voraussetzen. — Zur Beurtheilung der Primatsfrage hier auch folgende Einzelheiten: Der angeblich als Patriarch von Konstantinopel verstorbene Apostel Andreas (siehe Anmerkung 22) heißt in der orientalischen Kirche „Protokletos“ (der „Erstberufene“), weil er nach dem Evangelium Johannis I, 37—42, noch vor seinem Bruder Simon-Petrus zum Apostelamte berufen wurde. Hieraus leiten seine Nachfolger, die Patriarchen von Konstantinopel, das Recht auf eine gewisse Vorzugsstellung ab, doch durchaus nicht auf ein unbedingtes Primat im römisch-päpstlichen Sinne. Ein solches Primat kennt die orientalische Kirche überhaupt nicht. Denn sie fußt in dieser Hinsicht ganz auf dem 15. Kapitel der Apostelgeschichte, nämlich auf dem darin erzählten „Apostelkonvent“ des Jahres 52 unserer Zeitrechnung, indem sie die oberste Entscheidung in kirchlichen Streitfragen dem „Patriarchenkonvent“ überweist. Dieser Konvent besteht blos aus jenen Patriarchen, welche den angeblich direkt von Aposteln gegründeten und ursprünglich

verwalteten Bischofsdiözesen vorstehen: Konstantinopel (St. Andreas); Rom (Simon-Petrus und Paulus); Jerusalem (Jakobus, Johannes 2c.); Alexandria (Simon der Eiferer); Antiochia (Paulus und Barnabas). Das Vorzugsrecht des Nachfolgers Andreas „des Erstberufenen" besteht nur darin, daß er „ökumenischer" Patriach heißt (d. i. „Patriarch des gesammten bewohnten Erdenrundes"), daß er bezüglich des Dogma und der Liturgie mit Hilfe des ihm beigegebenen, aus zwölf Erzbischöfen bestehenden „Heiligen Synod" die konservative Aufrechthaltung des bis zum zweiten Konzil von Nicäa (787 n. Chr.) Festgesetzten überwacht und zur Lösung auftauchender Streitfragen nach Bedarf den „Patriarchenkonvent" einberuft, in welchem er den Vorsitz führt. Die in der orientalischen Kirche zu den grundlegenden Prinzipien gehörende „Laien-Autonomie" — (der Hauptgegenstand des jetzigen Kirchenzwistes in Bosnien-Herzegowina!) — wird dem „ökumenischen" Patriarchen gegenüber sowohl bei seiner Wahl, an welcher auch Vertreter des Laienstandes das Stimmrecht ausüben, sowie in der Verwaltung des Kirchenvermögens zur Geltung gebracht, welch' letztere der „gemischte Rath" („Mikton Symbolion") besorgt, zusammengesetzt aus vier Metropoliten des „Heiligen Synod" und acht Vertretern des Laienstandes. — Den Patriarchen von Rom („Papst") haben nach einem vorangegangenen 200jährigen Kirchenstreit am 16. Juli 1054 sämmtliche übrigen vier, damals in der Hagia Sophia zu Konstantinopel vertreten gewesenen Patriarchen wegen seiner „Irrlehren" mit dem Anathema belegt und seine Nachfolger bis zur Rückkehr zum „wahren und rechten" Glauben exkommunizirt, so daß der „rechtgläubige" Patriarchenkonvent gegenwärtig nur vier Mitglieder zählt. In dem auf Betreiben des Patriarchen von Rom („Papst") Eugen IV. im Jahre 1437 zusammengetretenen Konzils von Ferrara und Florenz, an welchem auch der Konstantinopler „ökumenische" Patriarch

Metrophanes theilnahm, wurde zwischen diesen Beiden eine so zweideutige Formel über das Primat vereinbart, daß Beide ihre Rechte gewahrt glaubten. Im „rechtgläubigen" Patriarchenkonvent des Jahres 1443 in Jerusalem wurde jedoch der Bannfluch gegen den Patriarchen von Rom („Papst") und seine Exkommunikation erneuert. Seither hat diese Frage bis zum Oktober 1869 geruht, als der Patriarch von Konstantinopel die Einladung zum vatikanischen Konzil zurückwies, theils wegen der gegen die „apostolische Gleichheit und Brüderlichkeit" aller Patriarchen verstoßenden „Anmaßungen" des Papstes, theils wegen seiner dogmatischen „Irrlehren".

[26]) Wie immer, hat auch in dieser Frage Fürst Bismarck den Nagel auf den Kopf getroffen, als er beim Beschauen der neuen Kolonie auf der Landkarte sagte: „Zwar ein kleines Stück Erde, aber immerhin groß genug, um noch zu furchtbaren Dummheiten zu verleiten." — Viele bittere Enttäuschungen wären übrigens vermieden worden, wenn die leitenden Diplomaten nur eine blasse Ahnung davon gehabt hätten, was Arthur Schopenhauer schon vor 50 Jahren im zweiten Bande seiner „Parerga und Paralipomena" (Kapitel XV) über Christenthum und Buddhaismus geschrieben hat! Aus dem Kapitel VIII desselben Bandes sei hier von den vielen, ebenfalls dieses Thema berührenden Stellen, die folgende sogar wörtlich zitirt: „Ich denke, daß, wenn der Kaiser von China oder der König von Siam oder andere asiatische Monarchen den europäischen Mächten die Erlaubniß ertheilen, Missionäre in ihre Länder zu senden, sie ganz und gar befugt wären, es nur unter der Bedingung zu thun, daß sie eben so viele buddhaistische Priester mit gleichen Missionsrechten in das betreffende europäische Land schicken dürfen; wozu sie natürlich nur solche wählen würden, die in der betreffenden europäischen Sprache vorher wohl unterrichtet sind. Da würden wir einen interessanten Wettstreit vor Augen haben und sehen, wer mehr ausrichtet." —

Erwähnt sei schließlich auch noch, was eine in Tokio erscheinende japanisch-buddhaistische Monatsschrift in ihrem Oktoberheft 1900 geschrieben hat: „Es gibt keine christlichen Nationen. Hie und da begegnet man zwar vereinzelten Christen, aber christliche Nationen hat es niemals gegeben und gibt es nicht; jetzt noch weniger denn je. Seht, was in China vorgeht. Die christlichen Soldaten begehen da Verbrechen, die uns Japaner erröthen machen. Uns nennen die Europäer verächtlich „Heiden", die Gräuelthaten in China werden aber im Namen ihrer Religion begangen. Angesichts dieser Grausamkeiten, die Ihr Europäer angeblich im Namen Eueres Heilandes begeht, wagt Ihr es noch, die Glocken Eurer Kirchen bei uns zu läuten und uns zum Gebet einzuladen? ..... Geht hin, Ihr buddhaistischen Priester, und predigt den Christen, die es so nöthig haben, die Religion der Vernunft, der Güte und der Menschlichkeit! Erst dann, bis Ihr ihre thierischen Triebe gebändigt und sie gelehrt habt, menschlich zu fühlen, zu denken und zu handeln, aber auch nur dann, erlaubt ihnen, ihren Fuß in buddhaistische Länder zu setzen."

[27]) Wenn Jemand im März 1796 dem durchaus republikanisch gesinnten General Bonaparte, der eben erst eine bessere Kourtisane geheiratet hatte und sich zu einer kleinen Aenderung seines Namens entschließen mußte, um bei der Armee, deren Oberkommando er übernahm, nicht durch seine Nationalität Anstoß zu erregen (bis Mitte März 1796 unterzeichnete er sich „Buonaparte") — wenn diesem Manne damals Jemand prophezeit hätte, daß er in vierzehn Jahren der Abgott seiner Soldaten, der Herr Europas, ein vom Papst gesalbter Kaiser und Gemal einer Erzherzogin sein werde, so hätte vermuthlich er selbst erwidert, das sei „unmöglich". — Oder hätte vielleicht irgend ein Mensch auf Gottes weitem Erdenrund am Ende des Jahres 1806 es für „möglich" gehalten, daß der Sohn Friedrich Wilhelm's III. von Preußen dereinst Frankreich vollständig niederwerfen und in Versailles zum

deutschen Kaiser ausgerufen werden wird? — Und da sollte man noch sagen dürfen, daß es in der Politik irgend eine „Unmöglichkeit" gibt??

[28]) In den ursprünglichen Feuilletons der „Ostdeutschen Rundschau" war die Stelle über das Eindringen des deutschfeindlichen Geistes unter die kroatischen Offiziere viel zurückhaltender im Urtheile. Die demgegenüber in der vorliegenden Broschüre enthaltene schärfere Beurtheilung hat ihren Grund in einem Briefe, den Verfasser seither erhielt und aus welchem er die Ueberzeugung schöpfte, daß sich hierin seit 18 Jahren nichts gebessert, sondern eher manches verschlimmert hat.

[29]) Gerade diejenige Nation, aus welcher die Dynastie Stuart hervorgegangen war, die schottische, wurde durch diesen Zelotismus gegen das stammverwandte Herrscherhaus so erbittert, daß die Schotten den König an England auslieferten, als er sich zu spät, erst in der ärgsten Noth, dieser Stammverwandtschaft wieder erinnerte.

[30]) Nach Professor A. L. Hickmann's „Geographisch-statistischem Taschenatlas für Oesterreich-Ungarn" (Blatt 39 der I. Auflage) hatten im Jahre 1775 zwei Gulden dieselbe Kaufkraft wie fl. 7·40 im Jahre 1895.

[31]) Wenn ich von „Klöstern" in diesem Sinne wie hier spreche, dann meine ich damit niemals die an der eigentlichen Seelsorge seit jeher rege mitbetheiligt gewesenen und auch sonst um die Kultur unleugbar sehr verdienten „Stifte" der Benediktiner, Cisterzienser, Augustiner und Prämonstratenser, denen auch Kaiser Josef II. seine Achtung und Werthschätzung bezeugt hat. Daß die römische Kurie neuestens mit vielem Eifer diese Orden zu „regeneriren" sucht, ist vom Standpunkte des volksliebenden Politikers gewiß der beste Beweis dafür, wie sehr sie bisher die ihnen allgemein entgegengebrachte Achtung auch wirklich verdient haben.

[32]) Der Unterschied in der Zahl der Klöster ist wohl nur so zu erklären, daß vermuthlich im Jahre 1880

die Filialen eines Stammklosters als mehrere Einheiten, im Jahre 1895 aber das Stammkloster sammt seinen Filialen nur als eine Einheit gerechnet wurde.

[33]) Die noch geringe Zahl Mitglieder erklärt sich daraus, daß, wie gesagt, diese Klöster theils noch nicht vollzählig bewohnt, zum Theil überhaupt erst im Bau begriffen sind.

[34]) Ohne die Staatszuschüsse und Zuschüsse aus dem Religionsfond, welche sich von zusammen 327.991 fl. im Jahre 1865 auf 182.416 fl. im Jahre 1895 vermindert haben.

[35]) Wieso sich die Einnahmen bei einer so bedeutenden Vermehrung des Besitzes vermindern konnten, ist ein Räthsel, dessen Lösung nicht allein die Staatsbehörde, sondern auch unsere Parlamentarier regstens interessiren sollte!

[36]) Im Hinblicke auf die geringe Vermögenszunahme des Kuratklerus, welche zudem überhaupt blos ein Ergebniß des jetzt höheren Kurswerthes der Anlageobligationen ist, läßt sich hier die zeitweilige Verminderung der Einnahmensumme ganz zwanglos aus dem Schwanken der landwirthschaftlichen Marktkonjunkturen erklären.

[37]) Beispielsweise erwähnt sei hier die überaus tapfere Haltung des Stiftes Lilienfeld gelegentlich der zweiten Türkenbelagerung Wiens, wodurch die Türken so in Respekt gesetzt wurden, daß sie sich nach dem mißglückten ersten Versuche gar nicht mehr in dessen Nähe getrauten und sonach ganz Obersteier mit dem Oetschergebiet Niederösterreichs von ihnen verschont blieb. (Hammer-Purgstall: „Geschichte des osmanischen Reiches," III. Band der 2. Auflage, Seite 750—751.)

[38]) Als Moltke im Jahre 1835 in die Türkei kam, hatte die türkische Infanterie 24 theilweise recht zeremoniöse Gewehrgriffe. Um einen Theil der mit ihrer Einlernung vertrödelten Zeit für nützlichere Ausbildungs-

zwecke zu erübrigen, ohne sich jedoch zu den zeremoniellen Anforderungen in Widerspruch zu setzen, ersann Moltke acht neue Gewehrgriffe, mit denen er 16 der bisherigen ersetzt hätte. Diese acht neuen Gewehrgriffe gefielen dem Sultan so gut, daß er sie zu den 24 alten hinzufügte und die türkische Infanterie fortab 32 Gewehrgriffe einlernen mußte . . . .

[39]) Das Wiener „Vaterland“ macht mir den Vorwurf, daß ich, um bei den Lesern ein „Gruseln“ zu erzeugen, die Worte „anathema sit“ fälschlich mit „der sei verflucht“ übersetzte; denn nach dem „heutigen“ kirchlichen Sprachgebrauche bedeuten sie richtig übersetzt: „der sei aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen“. . . . Das ist von Seite des frommen „Vaterland“ doch nur ein leeres Spiel mit Worten! Es leugnet nicht, daß das „anathema“ früher die Bedeutung des „Verfluchens“ hatte, sondern es sagt nur, daß sich der „kirchliche Sprachgebrauch“ geändert habe. Nun mag es ja immerhin wahr sein, daß die römische Kurie seit irgendeinem mir unbekannten Datum „höflicher“ geworden ist, doch hat sich damit bestenfalls nur die Ausdrucksweise geändert, aber gewiß nicht der Sinn und das Wesen dessen, was zum Ausdruck gebracht werden soll. Seit dem vatikanischen Konzil des Jahres 1870 ist nämlich die römische Kurie mehr denn je davon überzeugt, daß sie die einzige und unfehlbare Vertreterin der „alleinseligmachenden“ Kirche sei; sie belegt ja „bescheidener Weise“ jetzt sogar schon Denjenigen, der die Konzilien als eine nothwendige kirchliche Einrichtung zur Verhinderung menschlicher Irrungen des Papstes betrachtet, mit ganz demselben „anathema“ wie Denjenigen, der das Dasein Gottes leugnet! Es ist sonach ganz zweifellos klar, daß sie Jeden, den sie aus ihrer Gemeinschaft „strafweise ausschließt“, damit implicite auch der „ewigen Verdammniß“ zu überliefern vermeint. Mit welchen Worten sie das thut, ob sie, drastisch ausgedrückt, sagt: „Teufel, röste

diesen Hallunken!" oder: „Teufel, röften Sie diesen Herrn!", das ist schließlich doch ganz und gar einerlei.

[40]) Die „Wiederherstellung des Kirchenstaates" ist bekanntlich einer der wichtigsten Programmpunkte unserer Klerikalen und eine beständige Forderung aller „Katholikentage". Daß diese Wiederherstellung nur im Wege eines Krieges oder einer Revolution, also unter allen Umständen nur mit vielem Blutvergießen möglich wäre, wissen auch die Klerikalen und sie gestehen das ungenirt zu; sie behaupten aber, daß der Untergang des Kirchenstaates ebenfalls im Wege eines rechtsverletzenden Gewaltaktes, eines „räuberischen" Eingriffes von auswärts erfolgt und dadurch auch dessen Wiederherstellung im Wege der Gewalt hinlänglich entschuldigt sei. Um nun diese ganz ungeheuerliche „grundlegende" Lüge der Klerikalen und die Gewissenlosigkeit ihrer darauf aufgebauten Politik gebührend zu kennzeichnen, sei hier die wahre Geschichte des Unterganges dieses verächtlichsten aller jemals bestandenen Staaten kurz skizzirt. — Papst Leo XII. (1823—1829), bekannt als Erfinder des Kirchengebetes um die „Ausrottung aller Ketzer", hat die gesammte Verwaltung des Kirchenstaates dem Jesuitenorden überliefert und dadurch den unaufhaltbaren Verfall herbeigeführt. An die Stelle der unter Papst Pius VII. durch den Kardinalstaatssekretär Marchese Consalvi hergestellten leidlichen Ordnung trat alsbald die vollste finanzielle Zerrüttung, verbunden mit großen Erpressungen am Volke, ein durchaus korruptes Gerichtswesen und eine verächtliche, im großen Ganzen eigentlich nur der geschlechtlichen Unzucht dienende Polizei. Die öffentlichen Frauenhäuser bildeten einen wichtigen Bestandtheil der staatlichen Geheimpolizei und die kirchlichen Oberen fanden das so durchaus selbstverständlich, daß sie nicht nur keinen Anstoß daran nahmen, sondern daß sogar auch, wie der Münchner Theologieprofessor Johann Friedrich in seinem „Tagebuch, während des vatikanischen Konzils geführt", auf

Seite 308 erzählt, ein römischer Professor der Moraltheologie (!!) zur Vermehrung seines Einkommens nebenbei auch Besitzer eines solchen Hauses war. Die jungen Mädchen wurden von der Polizei ungenirt den Prälaten zugetrieben und diese grauenhaften Zustände haben es dahin gebracht, daß beispielsweise im Jahre 1850 von sämmtlichen Geburten im Kirchenstaate 71·9% „unehelich" waren; die außerdem auf Ehebruch entfallende Zahl war selbstverständlich unkontrolirbar. Das Eigenthum, die Personen, die Familienehre war der Geistlichkeit gegenüber einfach „vogelfrei". Es ist sonach ganz begreiflich, daß diese Verwaltungsprinzipien des Jesuitenordens das Volk zur offenen Auflehnung treiben mußten. Am 4. Februar 1831 kam es in Bologna zur Revolution, in deren Verlauf eine „gesetzgebende Versammlung" einberufen wurde, welche die Verweltlichung der Staatsverwaltung, verbunden mit Trennung der gesetzgebenden, der richterlichen und der vollziehenden Gewalt forderte und den Advocaten Vicini zum Ministerpräsidenten ernannte. Papst Gregor XVI. rief die Hilfe Oesterreichs an und dieses entsendete ein Armeekorps unter General Frimont, unter dessen Oberkommando hauptsächlich der General Geppert die Revolution thatsächlich niederwarf. Doch haben die sonst nicht gerade als tapfere Krieger geltenden Romagnolen diesmal einen höchst respektablen Widerstand geleistet; sie kämpften mit wirklichem Muth, einem Muth der Verzweiflung, welcher für die außerordentliche Verworfenheit der jesuitischen Staatsverwaltung wohl der klarste Beweis ist. Inzwischen traten im Mai 1831 die Gesandten der fünf Großmächte in Rom zu einer Konferenz zusammen, als deren Ergebniß sie dem Papst eine Reihe von Reformvorschlägen unterbreiteten, damit aber auf einen so verbissenen Widerstand stießen, daß der britische Gesandte, Lord Seymour, seiner Regierung einen Bericht einsandte, in welchem er schließlich sagte: „Der Kirchenstaat ist ein wahrer Schandfleck auf der

Landkarte Europas; denn die Zustände seiner Verwaltung sind der europäischen Gesittung unwürdig, ihre Verbesserung ist aber unmöglich. Die weltliche Herrschaft des Papstes ist deshalb unabwendbar einer baldigen Auflösung verfallen." Nach dem Abzuge der Oesterreicher kam es im Jahre 1832 zu einer neuerlichen Revolution, die durch den Einmarsch des österreichischen Generals Hrabowsky unterdrückt wurde. Die Jesuiten waren nun auf einen neuen Tric verfallen. Sie sammelten das denkbar verworfenste Gesindel unter dem Namen „päpstliche Armee" und verwendeten es sozusagen zur „Nachlese" hinter den Oesterreichern, indem sie es zu terroristischen Akten der Einschüchterung gegen die von denselben bereits überwältigte Bevölkerung hetzten. Solcherart kam es in Forli zu so grauenhaften Szenen an Weibern, Kindern und Greisen, daß General Hrabovsky hierüber nach Wien berichtete und die österreichischen Truppen fortab im Lande verbleiben mußten, um derartige Ausschreitungen der römisch-jesuitischen Staatsgewalt zu verhindern. Schließlich konnten sich auch die Kardinäle selbst über die Unhaltbarkeit dieser Verwaltungszustände nicht mehr täuschen. Sie wählten daher am 16. Juni 1846 Pius IX. zum Papst einen anscheinend reformfreundlichen Kirchenfürsten und Anhänger der Ideen des Vinzenzo Gioberti (vide Anmerkung 17). Der neue Papst suchte thatsächlich zu reformiren, machte aber sehr bald die Erfahrung, wie unvereinbar die Regierungsprinzipien der Jesuiten mit einer „zivilisirten" Staatsverwaltung sind. Nachdem die Ideen Gioberti's durch die Siege des Grafen Radetzky zum Scheitern gebracht waren, hatten die Reformpläne Pius' IX. ihre Grundlage verloren und er fiel deshalb gänzlich unter die Macht der Jesuiten. Ueber die Zustände des Kirchenstaates unter seiner Verwaltung statt einer langen Beschreibung nur zwei geschichtliche Thatsachen: Eine Revolution der Bevölkerung konnte nur durch die fortwährende Anwesenheit fremder Truppen (bis zum Kriege 1859 des

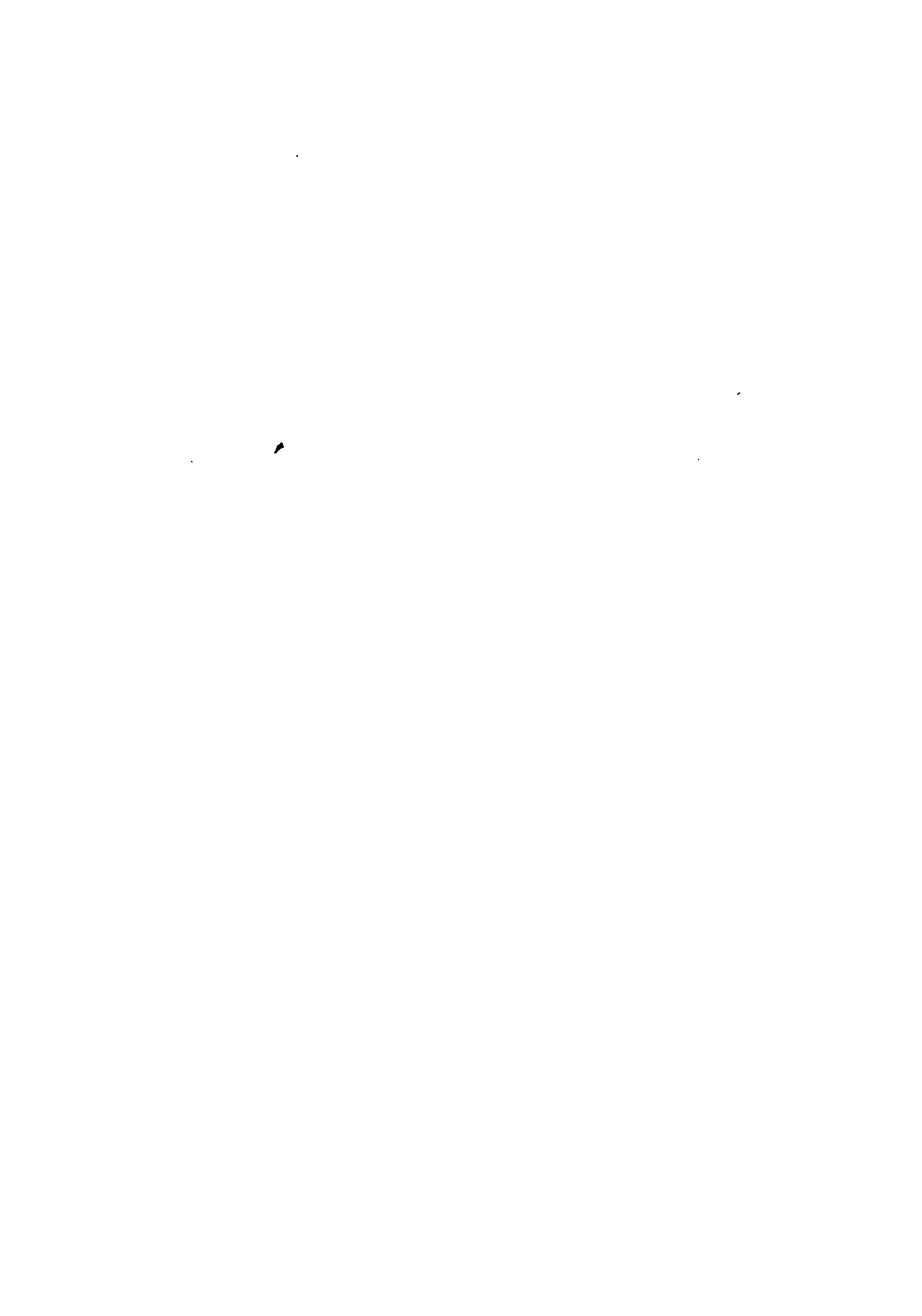
8. österreichischen Armeekorps unter dem General Grafen Degenfeld, einem Protestanten, von da ab durch französische Truppen) verhindert werden. Als in Folge der Ereignisse des Jahres 1870 die Franzosen zurückgezogen wurden, rührten sich die revolutionären Elemente sofort sehr energisch und nur der rasche Einmarsch des Königs Viktor Emanuel verhinderte den Ausbruch der Volksleidenschaft, welcher wahrscheinlich eine der entsetzlichsten Revolutionen der Weltgeschichte gewesen wäre. Unter den päpstlichen Truppen war schon im August eine offene Meuterei ausgebrochen und am 22. September sah sich der Papst selbst aus Rücksichten auf seine persönliche Sicherheit gezwungen, von Viktor Emanuel die Entsendung italienischer Truppen auch in den „leoninischen" Stadttheil (Roms rechtes Tiberufer) zu erbitten, der nach dem Willen des Königs unter päpstlicher Herrschaft hätte verbleiben sollen. Die zweite zu erwähnende Thatsache ist, daß am 2. Oktober 1870, beim Plebiszit über die künftige Regierung des Kirchenstaates 133.681 Stimmen für den Anschluß an Italien und nur 1507 Stimmen für das Fortbestehen der päpstlichen Herrschaft abgegeben wurden; 103 Stimmzettel waren ungiltig und nicht abgestimmt haben 32.257 Stimmberechtigte. Die Bewohner von Trastevere des „leoninischen" Stadttheiles, welche nach dem Willen des Königs von der Abstimmung ausgeschlossen waren, schickten ihre Stimmzettel trotzdem durch einen schwarzverschleierten Greis, den viele Bürger mit Trauerfahnen begleiteten. Die Wahlkommission wollte die Stimmzettel nicht annehmen. Als aber Baron Blanc mit einer Anspielung auf den Wahlspruch Viktor Emanuel's ausrief: „Avanti i Romani del Trastevere!" nahm die Kommission unter ungeheurem Jubel des Volkes auch diese Stimmzettel schließlich an. Nach der Verkündigung des Abstimmungsergebnisses gab das Volk in tagelangen Festlichkeiten und wiederholten Illuminationen seiner Freude darüber Ausdruck, daß es aus einem Pfuhle staatlicher Verwesung endlich erlöst war. So unrühmlich wie

der Kirchenstaat ist noch kein Staatswesen von der Landkarte verschwunden. Trotzdem haben aber die Führer der Wiener Christlichsozialen, Prinz Liechtenstein, Dr. Geßmann, Dr. Lueger ꝛc., die Stirne, dessen Wiederherstellung zu fordern! Wenn es für die Verwerflichkeit des christlichsozialen Programmes überhaupt noch eines Beweises bedürfte, so wäre er dadurch allein schon erbracht. Und welche ganz kolossale Dummheit muß man auf Seite einer Partei voraussetzen, der man mit solch einer absurden Forderung überhaupt kommen darf!

[41]) Diese Stelle meiner Abhandlung gab dem „Deutschen Volksblatt" den Anlaß zu einem Wuthausbruch, weil sie angeblich die „jedem Ehrenmanne als Gesetz geltende Ritterlichkeit gegen die Frauen" verletzt, ein Gesetz, welches auch im politischen Parteikampfe gewahrt werden müsse. Zweifellos gilt aber dieses Gesetz nach der Meinung des „Deutschen Volksblatt" nur den „christlichsozialen" Frauen gegenüber; denn sonst würden es doch gerade die Blätter dieser Partei den andersdenkenden Frauen gegenüber gewiß nicht gar so häufig und gar so rüde verletzen. Um nun diesen Wuthausbruch gebührend zu beantworten, zitire ich hier eine Stelle aus Arthur Schopenhauer's „Die Welt als Wille und Vorstellung" (Ergänzungen zum 4. Buche, Kapitel 43, „Erblichkeit der Eigenschaften"): „Obskurantismus ist eine Sünde, vielleicht nicht gegen den heiligen, doch gegen den menschlichen Geist, die man nie verzeihen darf, sondern dem, der sich ihrer schuldig macht, unversöhnlich stets und überall nachtragen und für die man ihm bei jeder Gelegenheit Verachtung bezeugen soll; nicht nur so lange er lebt, sondern auch noch über das Grab hinaus!"







Im Verlage **Friedrich Schalk** sind erschienen:

Karl Hron „Der deutsche Ausgleich mit dem Staate Oesterreich." Preis 3 Kronen.

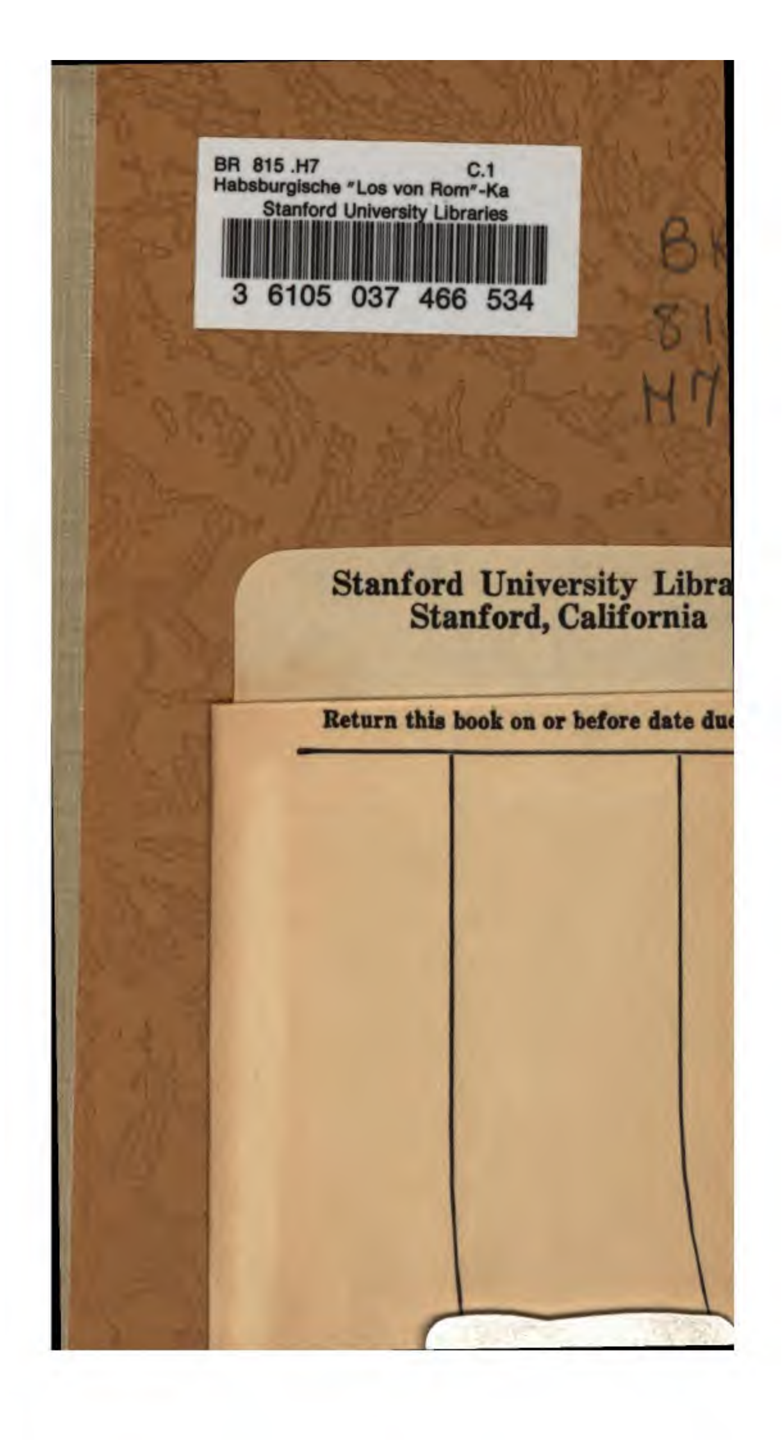
Sowohl die Berliner „Alldeutschen Blätter" (Nr. 45 ex 1899) wie auch das Wiener „Slavische Echo" (Nr. 12 ex 1899) haben diese Abhandlung mit einer gewiß höchst seltenen Uebereinstimmung durchaus zustimmend besprochen. Leitaufsätze wurden ihr überdies auch von einigen großen reichsdeutschen Tagesblättern gewidmet, so von der „Kreuzzeitung", von der „Kölnischen Volkszeitung" u. s. w.

Karl Hron „Russland oder England?" Preis 3 Kronen.

Diese Abhandlung erregte die Aufmerksamkeit der reichsdeutschen, der französischen und russischen Presse in hohem Grade und es hat ihretwegen insbesondere auch der als spezieller Vertrauter des Zars allbekannte russische Publizist und Politiker Fürst Esper Uchtomskij sich bewogen gefühlt, im November 1900 aus China einen Brief an den Verfasser zu richten.

Karl Hron „Abrüstung, Panslavismus und Deutschthum." Preis Kronen 1.80

Die reichsdeutschen Blätter heben in der Besprechung dieses Buches übereinstimmend hervor, daß es die bisher klarste und ausführlichste Darstellung des politischen Verhältnisses zwischen Germanen und Slaven von der Urzeit ab enthält. Insbesondere die „Alldeutschen Blätter" betonten, daß die „zahlreichen interessanten und wichtigen Einzelheiten" des Buches die „sorgfältigste Beachtung" verdienen; und später auch noch, daß jeder zielbewußte Alldeutsche diese Abhandlung lesen müsse.


BR 815 .H7 C.1
Habsburgische "Los von Rom"-Ka
Stanford University Libraries
3 6105 037 466 534
Stanford University Libra
Stanford, California
Return this book on or before date du

